

Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 05/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 2.1 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Gewinnungsbetrieb Röderau-Bobersen/ Zeithain", Landkreis Meißen

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, den unter Punkt 3 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber dem Sächsischen Oberbergamt abzugeben.

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge wurde mit Schreiben vom 27.10.2022 (Posteingang beim RPV am 01.11.2022) durch das Sächsische Oberbergamt aufgefordert, zu dem von der Firma Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG eingereichten Antrag Stellung zu nehmen. Gemäß Beschluss PA 01/2015 des Planungsausschusses vom 26.02.2015 sollen u.a. Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss vorbehalten sein. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 16 der Satzung Regionalen Planungsverbandes beschließt die Verbandsversammlung zu raumbedeutsamen Planungen soweit Maßnahmen, eine Behandlung Planungsausschuss nicht stattfinden kann.

Anlage:

Stellungnahme

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Gewinnungsbetrieb Röderau-Bobersen/Zeithain" auf den Gemarkungen Gohlis, Zeithain, Bobersen, Röderau der Gemeinde Zeithain, Landkreis Meißen

Das o. g. Vorhaben wurde auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge¹ geprüft. Zusätzlich wurde der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes mitgeteilt.

Dem vorgelegten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Gewinnungsbetrieb Röderau-Bobersen/Zeithain mit einer Gesamtgröße von rd. 260 ha, wobei rd, 83 ha durch den Abbau direkt beansprucht werden, stehen grundsätzlich keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.

Im Umgriff des Geltungsbereiches des Rahmenbetriebsplanes sind in der Karte Raumnutzung des Regionalplanes folgende Vorranggebiete Rohstoffabbau (VRG RA) festgelegt:

- VRG RA18, nordwestlich Zeithain mit einer Flächengröße von 130 ha
- VRG RA19, nordwestlich Röderau (3 Teilflächen) mit einer Flächengröße von 76 ha

Der geplante weitere Rohstoffabbau in den Abbaufeldern (AF) II bis IV des Kiessandtagebaus Röderau-Bobersen (KTB RB) und die Restgewinnung im Restfeld des Kiessandtagebaus Zeithain (KTB ZH) befindet sich innerhalb der o. g. Vorranggebiete und steht damit in Übereinstimmung mit der regionalplanerischen Zielfestlegung.

Bezüglich der folgenden regionalplanerischen Belange gibt es noch Klärungsbedarf:

Verwertung der gewonnenen Rohstoffe

Entsprechend G 4.2.3.1 soll vor Inanspruchnahme neuer Flächen ein möglichst vollständiger Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten erfolgen. Die gewonnenen und aufbereiteten Rohstoffe sollen sparsam und möglichst umfassend verwertet werden.

Mit der beantragten Planänderung wird eine Konzeption vorgelegt, wie die Lagerstätte Zeithain – Röderau-Bobersen nahezu vollständig abgebaut werden kann, was im Sinne von Satz 1 des o. g. Grundsatzes ist.

Ein erheblicher Teil der gewonnenen Materialien wird im Zuge der Aufarbeitung entsprechend der Konzeption jedoch verspült bzw. verkippt, da dieser wirtschaftlich nicht verwertbar sei (z. B. Feinsande und Überkorn). Hierzu fehlt eine transparente Darstellung, warum diese Bestandteile nicht Teil einer Wertschöpfungskette sein können (s. Satz 2 des o. g. Grundsatzes und Begründung zum Grundsatz).

Belange des Hochwasserschutzes

Das Abbaufeld AF II des KTB RB (= südwestliches Teilfeld) befindet sich überlagernd zum Vorranggebiet Rohstoffabbau in einem Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Abfluss (Karte 4 – Vorbeugender Hochwasserschutz). Es gilt der Plansatz Z 4.2.3.6, wonach die Inanspruchnahme der südwestlichen Teilfläche des Vorranggebietes

¹ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020

Rohstoffabbau RA 19 (Kiessand nordwestlich Röderau) so zu erfolgen hat, dass der Hochwasserabfluss nicht behindert wird. Die Lärmschutzwälle sind daher so zu dimensionieren, dass im Hochwasserfall der Wasserabfluss gewährleistet bzw. Lockermaterial nicht abgeschwemmt wird.

Im Erläuterungsbericht (Unterlage A) wird ausgesagt, dass ein Rückbau der Rohkies-, Sandund Abraumhalden im Abbaufeld AF I aus Hochwassergründen erfolgen soll (S. 42). Dies wird positiv zur Kenntnis genommen. Allerdings fehlt in der technischen Konzeption eine Beschreibung, wie und wann das realisiert werden soll.

Wiedernutzbarmachung

Entsprechend G 4.2.3.7 Regionalplan soll die Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft, der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Bedarfs an Flächen für die Erholungsnutzung erfolgen. Die konkret festzulegenden Rekultivierungsziele sollen u. a. die Verfügbarkeit schadlosen Verfüllmaterials sowie bestehende Defizite im Gebiet, insbesondere in Bezug auf o. g. Funktionen und Nutzungen des Freiraumes berücksichtigen und nach Möglichkeit zu einer Strukturbereicherung des betroffenen Landschaftsraumes beitragen.

Grundsätzlich steht das Konzept zur Wiedernutzbarmachung, das für die Abbaufelder AF I und AF II als Folgenutzung Naturschutz und für die Abbaufelder III und AF IV als Folgenutzung Erholung vorsieht, nicht in Widerspruch zu o. g. Grundsatz.

Zur Optimierung der künftigen Raumnutzung sollte jedoch im Rahmen der Planung zur Wiedernutzbarmachung geprüft werden, ob der westliche Teilbereich im Abbaufeld AF III in einer Breite von ca. 200 m zur S 88 anstelle des Verbleibens einer Wasserfläche als Waldfläche hergestellt werden kann. Dieser Vorschlag begründet sich wie folgt:

- Das jetzige Naherholungsgebiet ist wesentlich von dem dort vorhandenen Wald geprägt. Durch die Wiederaufforstung könnte eine Annäherung an den ehemaligen Charakter erfolgen.
- Durch eine Wiederaufforstung würde ein wirksamer Schutzstreifen zur S 88 geschaffen.
- Im südwestlichen Bereich des Abbaufeldes AF III ist im Regionalplan ein Vorranggebiet Schutz des vorhandenen Waldes festgelegt. Eine Wiederaufforstung könnte hier eine optische und funktionale Verbindung zu den neu zu schaffenden Waldflächen im Abbaufeld AF IV darstellen.
- Der ökologische Verbund zwischen Gohrischheide und Elbaue (Vorranggebiete Artenund Biotopschutz) könnte durch die Waldstrukturen maßgebend unterstützt werden.

Das benötigte Verfüllmaterial könnte ggf. aus dem unmittelbar benachbarten Abbaufeld AF II gewonnen werden, wodurch sich die Verfüllfläche im KTB ZH verringern würde.



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 06/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 3 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolate die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt Landkreises Meißen. Mit Unterschriftsdatum vom 22. Juli 2022 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 07. November 2022 abgeschlossen. In seinem Prüfbericht hat Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen der Verbandsversammlung die Feststellung Jahresabschlusses 2021, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Anlage:

- Jahresabschluss 2021
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Jahresabschluss 2021

	Seite
Vermögensrechnung/Bilanz	5
Ergebnisrechnung	7
Finanzrechnung	9
Ergebnis- und Finanzrechnung der Teilhaushalte	12
Anhang	25
Anlagen zum Anhang:	
Anlage 1 - Anlagenübersicht Anlage 2 - Forderungsübersicht Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht Anlage 4a - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen Anlage 4b - Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen Anlage 5 - Übersicht Rückstellungen	34 36 37 38 39 40
Rechenschaftsbericht	41
Anlage zum Rechenschaftsbericht – Beschluss VV 06/2021	55

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2021

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Differenz	
		IN EUR		
1. Anlagevermögen	138.411,79	187.905,19	49.493,40	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.114,93	4.969,67	-2.854,74	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	00'0	00'0	00'0	
c) Sachanlagevermögen	15.726,37	12.856,01	2.870,36	
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	00'0	00'0	00'0	
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	00'0	00'0	00'0	
cc) Infrastrukturvermögen	00'0	00'0	00'0	
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	00'0	00'0	00'0	
ев) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	00'0	00'0	00'0	
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	00'0	
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	15.725,37	12.855,01	2.870,36	
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	00'0	00'0	
d) Finanzanlagevermögen	120.570,49	170.079,51	-49.509,02	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	00'0	00'0	00'0	
bb) Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	
cc) Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	
dd) Ausleihungen	00'0	00'0	00'0	
ee) Wertpapiere	120.570,49	170.079,51	49.509,02	
2. Umlaufvermögen	158.844,72	238.655,53	-79.810,81	
a) Vorräte	00'0	00'0	00'0	
 b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfendelstungen 	00'0	00'0	00'0	
c) Privatrachtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	00'0	00'0	00'0	
d) Liquide Mittel (in der Teilblianz nicht abstimmbar)	158.844,72	238.655,53	-79.810,81	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	335,42	684,09	-348,67	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	00'0	00'0	00'0	
Summe Aktiva	297.591,93	427.244,81	-129.652,88	

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2021

bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020	Differenz
		In EUR	
Kapitalposition (in der Teilblianz nicht abstimmbar)	137.711,05	386.462,11	-248.751,06
a) Basiskapital	137.711,05	386.462,11	-248.751,06
dar.: Betrag des Basiskapitals, der gem. §72/ 3 S. 4 SächsGemo nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	00'0
b) Rücklagen	00'0	00'0	00'0
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentiichen Ergebnisses	00'0	00'0	00'0
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S. 3 SächsGemO	00'0	00'0	00'0
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	00'0	00'0	00'0
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S.3 SächsGemO einschl. der Übertragung gem. § 24/3 S. 2 SächsKomHVO	00'0	00'0	00'0
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	00'0	00'0	00'0
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	00'0	00'0	00'0
c) Fehlbeträge	00'0	00'0	00'0
 Jahresfehlbetrag des ordentl. Ergebnisses u. Vortrag von Fehl- beträgen des ordentl. Ergebnisses aus den Vorjahren 	00'0	00'0	00'0
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	00'0	00'0	00'0
Sonderposten	5,00	9,00	00'0
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2,00	9,00	00'0
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	00'0	00'0	00'0
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	00'0	00'0	00'0
d) Sonstige Sonderposten	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen	158.663,68	40.000,00	118.663,68
a) Rückstellungen für Alterstelizeit	00'0	00'0	00'0
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	00'0	00'0	00'0
 c) Rückstellungen f ür die Sanierung von Altlasten u. sonst. Umweit- schutzmaßnahmen 	00'0	00'0	00'0
d) Rücksteilungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuer- kraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	00'0	00'0	00'0
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwählungsverlätern sowie aus Bürgschaften Gewährverfägen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschaften	158.663,68	40.000,00	118.663,68
g) Rücksteilungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr	00'0	00'0	00'0
h) Rückstellungen für sonst. verträgliche od. gesetztliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschellich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofem sie enreblich sind.	00'0	00'0	00'0
 Rücksteilungen für drohende Verfuste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren 	00'0	00'0	00'0
j) sonstige Rückstellungen	00'0	00'0	00'0
Verbindlichkeiten	1.212,20	07,777	434,50
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	00'0	00'0	00'0
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	00'0	00'0	00'0
 c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechisgeschäften 	00'0	00'0	00'0

R02_BA4Q: 10.08.21 304 / 00 / 22.03.2022 / 07:45

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2021

3 1. März 2022



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Verbandsvorsitzender

Vermögensrechnung (Bilanz)

Passiva 2021

Stand zum 31.12.2021

R02_BA4Q: 10.08.21 304 / 00 / 22.03.2022 / 07:45

Ergebnisrechnung 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung 2021
					In E	UR	ontains require	
			1	2	3	4	5	6
1	Ste	euem und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+	Zuweisungen und Umlagen nach	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,0
		Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0.00	0	0.00	0,00	0,00	0,0
		darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00 0,00	0,00	0,00	0,
		Auflösung Vorsorgerücklage Kreisumlage	0,00 0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,
			0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
		Finanzausgleichsumlage aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0.
		Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00	0
		übertragener Wirkungskreis	0,00	713.300	0,00	0,00	0,00	0
		Lstg.beteiligung ALG IVKdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,
		Sonderlastenausgl. §21a FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0.
		weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00	0
3	+	sonstige Transferenträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
1	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.853,46	7.800	8,573,94	8,418,94	-155,00	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	6.500	6.500,00	12.574,82	6.074,82	0
7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0
В		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
9	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
0	=	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	741.412,47	750.300	751.073,94	757.019,97	5.946,03	0
		Personalaufwendungen	699.396,29	730.000	730.178,23	729.309,19	-869,04	C
		darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00	C
2	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	C
3		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.397,73	89.800	90.573,94	90.503,20	-10.070,74	
4		Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	9.972,85	7.500	7.500,00	6.722,77	-777,23	(
3	+	Zinsen und sonst. Aufwendungen Transferaufwendungen u. Abschrei- bungen auf SoPo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00 0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		Abschreibg, auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
7	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	65.706,07	63.500	171.620,86	189.235,87	17,615,01	
8	=		856.472,94	890.800	999.873,03	1.005.771,03	5.898,00	
9	=	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-115.060,47	-140.500	-248.799,09	-248.751,06	48,03	
0		außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
2	=	außerordentliche Aufwendungen Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00 <i>0,00</i>	0	0,00 0,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 0,00	
3	=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-115.060,47	-140.500	-248.799,09	-248.751,06	48,03	
4		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
5		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
6		Verrechng, eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 12 Abs. 3 S.3 SächsLPIG)	115.060,47	140.500	140.500,00	248.751,06	108.251,06	i '
7		Verrechng, eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 3 S. 3 SächsLPIG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
28	=	verbielbendes Gesamtergebnis (Nr.23+26+27) J. (Nr.24+25)	0,00	0	-108.299,09	0,00	108.299,09	

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Pian- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber tragung 2021
			In	EUR	HALL BELLEVIE	
	1	2	3	4	5	8
erwendung des Jahresergebnisses						
Oberschuss des ordentl. Ergebnisses,				0,00		

V	erwendung des Jahresergebnisses		
1	Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird		0,00
	darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des ordenti. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 12 Abs. 3 S. 3 SächsLPIG		0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird		0,00
	darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 12 Abs. 3 S. 3 Sächst PIG		0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des ordentl Ergebnisses verrechnet wird		0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird		0,00
5	Fehibetrag des ordenti. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist		0,00

Finanzrechnung 2021

lfd. Nr.	CONTROL OF THE PROPERTY OF THE	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
					UR		
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	 Zuweisungen und Umlagen f ür laufende Verwaltungst ätigkeit 	735.500,00	735.500		735.500,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Mehrbelastungsausgleich	715,500,00	715.500	715,500,00	715.500,00	0,00	0,0
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Sonderlastenausgl. §21aFAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00	0,0
)3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
14	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	ausgenommen Investitionsbeiträge					455.66	
)5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,894,34	7.800	75	8.418,94	-155,00	0,0
16	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	6,500	·	12.574,82	6,074,82	0,0
7	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0
8	 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	0,00	0		0,00	0,00	0,0
9	= Einzahlungen aus ffd. Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 1 bis 8)	741.453,35	750.300		757.019,97	5.946,03	0,0
0	Personalauszahlungen	699,396,29	730.000		729,309,19	-869,04	0,0
1	+ Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	81,286,07	89.800		79.692,83	-10.881,11	0,0
3		0,00	C		0,00	0,00	0,0
4	 Transferauszahlungen aus Ifd. Verwal- tungstätigkeit 	0,00	(0,00	0,00	0,0
	darunter: Kulturumlage	0,00	(0,00	0,00	0,0
	Sozialumlage	0,00	(0,00	0,00	0,0
5	lungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26,350,68	63,500		70,599,39	-32,900,61	0,0
16	tätigkeit (Nummern 10 bis 15)	807.033,04	883.300			-44.650,76	0,
17	 ZMS aus ifd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9./.16) 	-65.579,69	-133,000	-173.178,23	-122.581,44	50.596,79	0,1
18		0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	wendungen				0.00	0.00	0.
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00		0,00		0,00	0,
9	u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00			
20	immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00			
21	 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 	0,00		0,00	0,00	0,00	0,
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	50.00	50.025,23	50.035,23	10,00	0,
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00	0,
25		0,00	50.00	0 50.025,23	50.035,23	10,00	0,
26		5.332,60	5.00	0 4.490,00	0,00	-4.490,00	0,
27	 + Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken, Gebäuden und sonst. unbeweg- lichen Vermögensgegenständen 	0,00		0 0,00			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1	0,00	0,00	0,00	0,
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	843,70	5,00	0 5,000,00	6.738,38	1.738,38	0,

Finanzrechnung 2021

ffd. Nr.		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	in i	EUR 4	5	6
usi	The state of the s						
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59,01	0		526,21	-9,02	0,00
31	 Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen 	0,00	0	-,	0,00	0,00	0,00
32	 Auszahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für investitionstäligkeit (Nr. 26 bis 32) nachrichtlich:	6.235,31	10.000	10.025,23	7.264,60	-2.760,63	0,00
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= ZMS aus Investitionstätigkeit (Nr.25./.33)	-6.235,31	40.000	40.000,00	42.770,63	2.770,63	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Nr.17+34)	-71.815,00	-93.000	-133,178,23	-79.810,81	53.367,42	0,00
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kre- diten und diesen wirtschaftlich gleichkom- menden Rechtsgeschäften für Investi- tionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapier- verschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
38	 Auszahlungen für die Tilgung von Kre- diten und diesen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	dar. Auszahlungen im Rahmen von Um-		0	0,00			
	schuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00			
39	 Auszahlungen f ür die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= ZMS aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./.(Nr.38+39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
41	 Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35+40) 	-71.815,00	-93.000	-133,178,23	-79.810,81	53.367,42	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
43	 Auszahlungen f ür die Gewährung von Darlehen 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00		0,00
45	 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 	0,00			0,00		0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor- gängen [(Nr.42+44)./.(Nr.43+45)]	0,00			0,00		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungs- mittein im Haushaltsjahr (Nr.41+46)	-71.815,00			-79.810,81	THE STATE	0,00
48	Einzahlungen aus übertragenen Er-		0	0,00			
49	mächtigungen der Vorjahre Auszahlungen aus übertragenen Er-		0	0,00			
50	mächtigungen der Vorjahre = Überschuss oder Bedarf an Zahkungs- mittelnim Haushaltsjahr		-93.000	-133.178,23			
51	(Nr.41+42)./.(Nr.43)+(Nr.48)./.(Nr.49) Einzahlungen aus der Aufnahme von	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kassenkrediten - Auszahlungen für die Tilgung von Kassen-	0,00	0		0,00	0,00	0,00
	krediten	3,32		0,00	5,55	0,00	0,00
	(Nr. 47+51).J.(52)	-71.815,00		1 1 1 1 1 1 1 1	-79.810,81		0,00
	(Nr. 50+51).J.(Nr. 52)		-93.000	-133.178,23			0,00
54	Bestand an Hquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	310.470,53			238.655,53		
	de Destand of Grand - Control	2.55	207.103	207.103,00			
55	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln Bestand an liquiden Mitteln am Ende des	0,00 238.655,53			0,00	0,00	0,00
ລວ	Haushaltsjahres (Nr.53+54)	238.000,03			158.844,72		

Finanzrechnung 2021

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächtt- gungsüber- tragung
133				ini	EUR	V CLASSICAL	gungsüber- tragung
51118		1	2	3	4	5	
			114.10	3 73.924,77			
	ar. Bestand an fremden Finanzmitteln achrichtlich:	0,00			0,00		
k d di di a	Setrag der Auszahlung für die ordentliche Gredittilgung und des Tilgungsanteiles Ier Zahlungsverpflichtungen aus kredit- Ihnlichen Rechtsgeschäften einschieß- ch der als Investitionsauszahlungen ver- unschlagten Tilgungsanteile der Zahlungs- rerpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts- peschäften	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO						

Teilergebnisrechnung 2021

11.1.1.01

Produktbereich:

11 11.1 Innere Verwaltung

Produktgruppe:

11.1.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe: Produkt:

11.1.1.01

Verbandsorgane Verbandsorgane

Ergebnis Ertrags- und Fortge-Ist-Ergebnis Vergleich Ermächti-2020 schriebener Ist/ **Aufwandsarten** ansatz 2021 gungsüber-2021 Ansatz Ansatz tragung 2021 In EUR 2 5 6 Steuern und ähnliche Abgaben 0.00 0 0.00 0,00 0,00 0,00 + anteilige Zuweisungen und Umlagen 0,00 0 0,00 0.00 0.00 0.00 nach Arten sowie aufgelöste Sopo darunter: Umlagen 0,00 0 0,00 0.00 0.00 0.00 aufgelöste Sonderposten 0.00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 + anteilige sonstige Transfererträge 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0.00 + anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte 0.00 n 0.00 0,00 0.00 0.00 + anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 + anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen 0.00 n 0.00 0.00 0,00 0,00 + anteilige Zinsen u. sonst, Finanzerträge 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 +/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und 0.00 0 0.00 0,00 0.00 0,00 Bestandsveränderungen + anteilige sonstige ordentliche Erträge 0.00 0 0.00 0,00 0,00 0,00 02 = antellige ordentliche Erträge 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 anteilige Personalaufwendungen 0.00 n 0.00 0,00 0.00 0,00 darunter: Zuführung zu Rückstelig, für 0,00 0 0.00 0,00 0,00 0,00 Entgeltzahlg, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit + anteilige Versorgungsaufwendungen 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 + anteilige Aufwendungen für Sach- und 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Dienstleistungen + anteilige Abschreibungen im ordentl. 0.00 n 0,00 0,00 0,00 0,00 Ergebnis + anteilige Zinsen und sonst, Finanzauf-0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 wendungen + anteilige Transferaufwendg. u. Abschrei-buπgen auf Sopo für geleistete Investi-0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 tionsförderungsmaßnahmen + anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen 5,765,97 12,000 12,000,00 9.835.74 -2.164.26 0.00 04 = anteilige ordentliche Aufwendungen 5.765.97 12.000 12.000,00 9.835,74 -2.164,26 0,00 = antelliges ordentliches Ergebnis -5.765,97 -12.000 -12.000,00 -9.835,74 2.164.26 0,00 (veranschlagter Aufwands-/Ertrags-überschuss Nr.2 J. Nr. 4) anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung 06 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 07 + anteilige Aufwendungen für interne 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 Leistungsverrechnung 08 + anteilige kalkulatorische Kosten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 09 = antelliges veranschlagtes 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./. = antelliger Nettoressourcenbedarf/--12.000 -5.765,97 -12.000,00 -9.835,74 2.164,26 0,00 überschuss (Nr.5 + Nr.9)

Teilfinanzrechnung 2021 Teil A

11.1.1.01

Produktbereich: Innere Verwaltung 11

Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane 11.1.1.01 Verbandsorgane

fd. Ir.	1	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021		rtgeschrie- ner Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
						In E	UR		
			1	2		3	4	5	6
01	Ste	uem und ähnliche Abgaben	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0.00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige öffentirechtl. Leistungsentgelte,	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	ausgenommen Investitionsbeiträge anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kosten-	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
		umlagen	0.00			0.00	0.00	0.00	0.0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
2	=	anteilige Einzahlungen aus ifd. Ver-	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,0
3		waltungstätigkelt anteilige Personalauszahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,1
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,
	+	Dienstleistungen anteilige Zinsen und sonstige Finanzaus-	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,
	+	zahlungen anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	6,435,45	12.00	00	12.000,00	9.835,74	-2.164,26	0
1	=	anteilige Auszahlungen aus lfd. Ver- waltungstätigkeit	6.435,45	12.0	00	12.000,00	9.835,74	-2.164,26	0
5	=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittel- überschuss/bedarf (Nr. 2J.Nr. 4)	-6.435,45	-12.0	00	-12.000,00	-9.835,74	2.164,26	0,
3		anteilige Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitions- beiträgen u.ä. Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögens- gegenständen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufver- mögens	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	ı	0	0,00	0,00	0,00	0
	=	anteilige Einzahlungen für investitions-	0,00	4 FIEW	0	0,00	0,00	0,00	0
7	+	tätigkeit anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	C
	+	stantien anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	1	0	0,00	0,00	0,00	C
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaß- nahmen	0,00	ı	0	0,00	0,00	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00)	0	0,00	0,00	0,00	0

Teilfinanzrechnung 2021

11.1.1.01

Teil A

Produktbereich:

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe: 11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Verbandsorgane

Produktuntergruppe: 11.1.1 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Pianansatz 2021	Fortges bener A 202	nsatz	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
					in E	UR		
		1	2	3		4	5	6
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00
	 anteilige Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen 	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00
	 anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus investitionstätigkeit 	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-6.435,45	-12.00	10 -1:	2.000,00	-9.835,74	2.164,26	0,00

Teilergebnisrechnung 2021

51.1.1.01

Produktbereich: Produktgruppe:

51 51.1 Räumliche Planung und Entwicklung

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe:

51.1.1 51.1.1.01 Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung				
100			In EUR								
		1	2	3	4	5	6				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	5.853,46	7.800	8.573,94	8.418,94	-155,00	0,00				
	+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	6.500	6.500,00	12.574,82	6.074,82	0,00				
	+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
02	= antellige ordentliche Erträge	5.853,46	14.300	15.073,94	20.993,76	5.919,82	0,00				
03	anteilige Personalaufwendungen	699.396,29	730.000	730.178,23	729.309,19	-869,04	0,00				
	darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.397,73	89.800	90.573,94	80.503,20	-10.070,74	0,00				
	+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	9.972,85	7.500	7.500,00	6.722,77	-777,23	0,00				
	+ anteilige Zinsen und sonst, Finanzauf- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschrei- bungen auf Sopo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	59.940,10	51.500	159.620,86	179.400,13	19.779,27	0,00				
04	= anteilige ordentliche Aufwendungen	850.706,97	878.800	987.873,03	995.935,29	8.062,26	0,00				
05	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ærtrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	-844.853,51	-864.500	-972.799,09	-974.941,53	-2.142,44	0,00				
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
08	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00				

-864.500

-972,799,09

-974.941,53

-2.142,44

0,00

-844.853,51

= anteiliger Nettoressourcenbedarf/überschuss (Nr.5 + Nr.9)

Teilfinanzrechnung 2021 Teil A

51.1.1.01

Produktbereich:

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 51.1

Produktuntergruppe: 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produkt:

51.1.1.01

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
					In E	UR		
	371		1	2	3	4	5	6
01	Ste	euem und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige öffentlrechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige privatrechtl.Leistungsentgelte	5.894,34	7.800	8.573,94	8.418,94	-155,00	0,0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	6.500	6.500,00	12.574,82	8.074,82	0,0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0
02	=	anteilige Einzahlungen aus ifd. Ver- waltungstätigkeit	5.894,34	14.300	15.073,94	20.993,76	5.919,82	0,0
03		anteilige Personalauszahlungen	699.396,29	730.000	730.178,23	729.309,19	-869,04	0,0
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0		0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.286,07	89.800	-,	79.692,83	-10.881,11	0,0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+		19.915,23	51.500	91.500,00	60.763,65	-30.736,35	0,0
04	22	anteilige Auszahlungen aus ifd. Ver- waltungstätigkeit	800.597,59	871.300	912.252,17	869.765,67	-42.486,50	0,0
05	=		-794.703,25	-857.000	-897.178,23	-848.771,91	48.406,32	0,0
06		anteilige Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitions- beiträgen u.ä. Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von immat. Vermögensgegen- ständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögens- gegenständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von übrigem Sachanlagever- mögen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufver- mögens	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	×	anteilige Einzahlungen für investitions- tätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0
07	+	_	5,332,60	5.000	4.490,00	0,00	-4.490,00	0,0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstlicken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaß- nahmen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	843,70	5.000	5.000,00	6.738,39	1.738,39	0,0

Teilfinanzrechnung 2021 Teil A

51.1.1.01

Produktbereich:

51

Produktgruppe: 51.1 51.1.1 Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe: Produkt:

51.1.1.01

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz 2021	Ermächtl- gungsüber- tragung
				ln	EUR		
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	 anteilige Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen 	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	= antellige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.176,30	10.00	0 9.490,00	6.738,39	-2.751,61	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.176,30	-10.00	0 -9.490,00	-6.738,39	2.751,61	0,00
08	antelliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-800.879,55	-867.00	0 -906.668,23	3 -855.510,30	51.157,93	0,00

17

Teilergebnisrechnung 2021

61.1.0.01

Produktbereich:

61 61 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe: Produkt: 61.1 61.1.0 61.1.0.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

	Ertrags- und Aufwand sarten	Ergebnis 2020	Plan- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/ Ansatz 2021	Ermächtl- gungsüber- tragung
				in El	JR		
197		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	735.500,00	735,500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00	0.00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0.00	0,00
	+ anteilige öffentlrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0.00	0.00	0.00
	+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0.00	0.00	0,00
	+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0.00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0.00	0.00	0,00
02	= anteilige ordentliche Erträge	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0.00	0,00
03	anteilige Personalaufwendungen	0.00	0	0.00	0,00	0.00	0,00
	darunter: Zuführung zu Rückstellg, für Entgeltzahlg, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0.00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0.00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	00,0	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzauf- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	 anteilige Transferaufwendg, u. Abschrei- bungen auf Sopo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,00
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
80	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= antelliger Nettoressourcenbedarff- überschuss (Nr.5 + Nr.9)	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2021

61.1.0.01

Teil A

Produktbereich: Produktgruppe:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe:

61.1 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt:

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
			1	2	3	4	5	6
01	Ste	euern und ähnliche Abgaben	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,0
		laufende Vwtätigkeit	0.00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen anteilige öffenttrechtt. Leistungsentgelte,	0,00 0,00	(•	•	0,00	0,0
	+	ausgenommen Investitionsbeiträge anteilige privatrechti.Leistungsentgelte	0,00		-,	,	0,00	0,0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
02	=	anteilige Einzahlungen aus ifd. Ver- watungstätigkeit	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,0
03		anteilige Personalauszahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00		0,00		0,00	0,0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00		0,00	•	0,00	0,0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00		0,00		0,00	
04	=	anteilige Auszahlungen aus lid. Ver- waltungstätigkeit	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,0
05	m	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittel- überschuss/bedarf (Nr. 2./.Nr. 4)	735.500,00	735.50	0 735.500,0	735.500,00	0,00	0,0
06		anteilige Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00		0,0	0,00	0,00	0,0
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00		0,0	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitions- beiträgen u.ä. Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00		0,0	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegen-	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,0
	+	ständen anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögens- gegenständen	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von übrigem Sachanlagever- mögen	0,00		0,0	0 0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufver- mögens	0,00		0,0	0,00	0,00	0,0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	•	0 0,0	0 0,00	0,00	
	=	anteilige Einzahlungen für investitions- tätigkeit	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,0
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-	0,00)	0 0,0	0,00	0,00	0,0
	+	ständen anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst.	0,00)	0 0,0	0,00	0,00	0,0
	+	unbewegl. Vermögensgegenständen anteilige Auszahlungen für Baumaß- nahmen	0,00)	0 0,0	0,00	0,00	0,
	+		0,00)	0 0,0	0,00	0,00	0,

Teilfinanzrechnung 2021

61.1.0.01

Teil A

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 61.1.0

61.1

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe: Produkt:

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	The state of the s	Vergleich ist/Ansatz 2021	Ermächtl- gungsüber- tragung
				lr	EUR		
		1	2	3	4	5	6
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00		0,0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,0	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmitteisaldo aus investitionstätigkeit	0,00		0 0,0	0,00	0,00	0,00
08	= antelliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	735.500,00	735.50	0 735.500,0	735.500,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2021

61.2.1.01

Produktbereich:

Produkt:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe: 61.2 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61.2.1.01 Finanzanlagen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
				in El	JR		
		1	2	3	4	5	8
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
)2	= antellige ordentliche Erträge	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,00
)3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	darunter: Zuführung zu Rückstellg, für Entgeltzahlg, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzauf- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschrei- bungen auf Sopo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
04	= antellige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
05	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./. Nr. 4)	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
08	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 J. Nr.7+8)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nr.5 + Nr.9)	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0

Teilfinanzrechnung 2021Teil A

61.2.1.01

i eli A

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 61.2 Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.1.01

Finanzanlagen

fd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz 2021	Ermächtl- gungsüber- tragung	
				Test Visit I	in E	UR			
			1	2	3	4	5	6	
01	Ste	euem und ähnliche Abgaben	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	o	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige öffentlrechtl. Leistungsentgelte,	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	ausgenommen Investitionsbeiträge anteilige privatrechtl.Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	d	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0	
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	
)2	=		59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0	
)3		antellige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	o	•	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	O	-	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	d	0,00	0,00	0,00	0,0	
14	=	antellige Auszahlungen aus lfd. Ver- waltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	
15	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittel- überschuss/bedarf (Nr. 2./.Nr. 4)	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0	
)6		anteilige Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0	
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00	O	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitions- beiträgen u.ä. Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von immat. Vermögensgegen- ständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögens- gegenständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von übrigem Sachanlagever- mögen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufver- mögens	0,00	50.000	50.025,23	50,035,23	10,00	0,0	
	+		0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	=	antellige Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	0,00	50.000	50.025,23	50.035,23	10,00	0,0	
7	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+		0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0	
	+		0,00	C	0,00	0,00	0,00	0,0	
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0	

Teilfinanzrechnung 2021

61.2.1.01

Teil A

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe: 61.2 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz 2021	Ermächtl- gungsüber- tragung
				in I	EUR		
		1	2	3	4	5	6
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 	59,01		0 535,23	526,21	-9,02	0,00
	 anteilige Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen 	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	 anteilige Auszahlungen f ür sonstige Investitionstätigkeit 	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59,01		0 535,23	526,21	-9,02	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-59,01	50.00	90 49.490,00	49.509,02	19,02	0,00
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	0,00	50.50	49.990,00	50.035,23	45,23	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verord-nung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), gelten für die Wirtschaftsführung des Regio-nalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 25. September 2013 (SächsABI./AAz S. A378), zuletzt geändert mit Datum vom 16. Oktober 2017 (SächsGVBI./AAz S. A721), und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABI./ AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

2. Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom RPV OEOE für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o.g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen).

Wesentliche Abweichungen darüberhinausgehend erfolgten nicht.

3. Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

3.1 Aktiva

Anlagevermögen Vorjahr

138.412 Euro 187.905 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3-5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2021, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 4 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen,

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. von insgesamt **2.114,93 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftrittes mit betrieben wird.

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen in das immaterielle Vermögen getätigt, so dass sich hier nur die Abschreibungen in Höhe von 2.854,74 Euro wertmindernd auswirken.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2021 einen Wert von **15.726,37 Euro.**

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt im Übrigen kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2021 erfolgten Investitionen in Höhe von **6.738,39 Euro** für die planmäßig durchgeführte Beschaffung von IT-Hardware (vier leistungsfähige GIS-Computer und ein Beamer).

Abschreibungen waren in Höhe von 3.868,03 Euro zu verzeichnen.

Bilanzwirksame Aussonderungen wurden 2021 nicht vorgenommen.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Das Finanzanlagevermögen wird seit 2015 in der Bilanz ausgewiesen und umfasst die mehrjährigen Geldanlagen/Wertpapiere bei der DKB. Es hatte zum 31.12.2021 einschließlich der wieder angelegten Zinsen einen Wert von **120.570,49 Euro**.

Um die Liquidität des Planungsverbandes zu gewährleisten, erfolgte die planmäßige Auflösung einer Festgeldanlage bei der DKB. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Finanzanlagevermögen um 49.509,02 Euro. Der Wert der Festgeld-Anlage bei Auflösung betrug 50.035,23 Euro, Zugänge waren durch die Wiederanlage von Zinserträgen in Höhe von 526,21 Euro zu verzeichnen.

Umlaufvermögen Vorjahr

158.845 Euro 238.656 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2021.

Forderungen

Zum 31.12.2021 bestanden weder öffentlich-rechtliche, noch privatrechtliche Forderungen.

Liquide Mittel

Die Position i. H. von **158.844,72 Euro** umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind das jeweilige Girokonto bei der Kreissparkasse Meißen (158.694,72 Euro) und der DKB (0,00 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Vorjahr

335 Euro 684 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahre 2019 mit einer vertragsgemäßen Vorauszahlung bis 2022 und aus dem Jahr 2020 mit einer Vorauszahlung bis 2023.

3.2 Vermögen - Passiva

Kapitalposition Vorjahr

137.711 Euro 386.462 Euro

Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2021 → **137.711,05 Euro** und reduzierte sich durch die vollständige Verrechnung des im Jahr 2021 entstandenen Haushaltsfehlbetrages im Vergleich zum 31.12.2020 um 248.751,06 Euro. Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem noch mit einem Fehlbetrag i. H. von 140.500 Euro sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Gesamtergebnis geplant worden war, erhöhte sich dieser Fehlbetrag in Folge der notwendigen Zuführung zur Rückstellung und betrug zum 31.12.2021 → 248.751,06 Euro im ordentlichen Ergebnis und im Gesamtergebnis.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleichs nicht unterschreiten (§ 12 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses besteht bereits seit 31.12.2019 nicht mehr.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht seit 31.12.2019 nicht mehr.

Sonderposten 5 Euro Vorjahr 5 Euro

Bei den Sonderposten handelt es sich ausschließlich um Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des Projekts CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006. Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen; neue Sonderposten sind in 2021 nicht hinzugekommen. Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet. Im Jahr 2021 erfolgten auf Sonderposten keine Abschreibungen mehr. Der Restbuchwert von 5,00 Euro stellt lediglich einen Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Sonderposten dar.

Rückstellungen158.664 EuroVorjahr40.000 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab. Während in den Jahren 2018 und 2019 keine Rückstellungen existierten, war bereits zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,00 Euro bilanziert worden. Sie resultierte aus einem mit Schriftsatz vom 24.11.2020 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen eingereichten Normenkontrollantrag gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, welcher mit Schreiben des OVG v. 03.12.2020 dem RPV OPEOE (Posteingang RPV am 04.12.2020) bekannt geworden war. Aufgrund weiterer 4 Normenkontrollanträge, die dem RPV erst 2021 bekannt wurden, musste diese Rückstellung mit dem Jahresabschluss 2021 deutlich erhöht werden. Insgesamt wurden dieser Rückstellung aus vorhandenen Haushaltsmitteln und auf der Grundlage eines Beschlusses Verbandsversammlung über-/außerplanmäßigen zu Mitteln (siehe Anlage Rechenschaftsbericht) noch einmal 135.000 Euro zugeführt. Parallel wurden 2021 aber auch schon erste Zahlungen aus der 2020 gebildeten Rückstellung getätigt.

Verbindlichkeiten Vorjahr 1.212 Euro 778 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Haushaltsjahr 2021 erbracht wurden, darunter Aufwendungen für Reinigungsleistungen (488,40 Euro), Postversand (29,20 Euro), Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (661,40 Euro) sowie Aufwendungen für das Dienst-Kfz (2,92 Euro) und Bewirtschaftung (30,28 Euro).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vorjahr

0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

4. Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2021 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 757.019,97 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. von 1.005.771,03 Euro. Im Vorjahr betrugen die ordentlichen Erträge 741.412,47 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 856.472,94 Euro.

4.1. Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge i. H. v. 757.019,97 Euro resultiert aus:

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v. 735.500 Euro 735.500 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 20.000 Euro.

Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. Vorjahr

8.419 Euro 5.853 Euro

In den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt die Erstattung der Kosten für den anteiligen Stromverbrauch des gemeinsamen Serverraumes mit 8.273,94 Euro durch den ZAOE die größte Position dar. Der RPV OEOE hatte aufgrund der Position eines diesbezüglichen Unterzählers in seinen Büroräumen die Vorauszahlung der Abschläge geleistet. Unter Berücksichtigung der Daten dieses Zählers und dem Anteil für den Server des ZAOE wurde eine Weiterberechnung an den ZAOE vorgenommen. Diese Verfahrensweise endete mit dem separaten Aufschalten des Stromverbrauchs der beiden Server auf den Hauptzähler des jeweiligen Verbandes im August 2021. Die dennoch höheren Erträge gegenüber dem Vorjahr sind vor allem auf eine Erstattung durch den ZAOE an den RPV aufgrund eines Defekts des o. g. Unterzählers im Zeitraum 2020/2021 zurückzuführen, in dessen Folge zu hohe Kosten beim RPV aufgelaufen waren.

Weiterhin sind 145,00 Euro Ertrag aus der Erhebung einer Schutzgebühr aus der Abgabe von Regionalplänen enthalten.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v. Vorjahr

12.575 Euro 0 Euro

Für die Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung wurden Erträge aus den Teilnehmerbeiträgen (1.465,00 Euro), aus der anteiligen Kostenerstattung der anderen Regionalen Planungsverbände in Sachsen (7.955,15 Euro), der Kostenerstattung für Tagungstechnik durch das SMR (2.254,67 Euro) sowie der Kostenerstattung durch die ARL für einen Großteil der Moderation der Podiumsdiskussion (900,00 Euro) erzielt.

Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v. Vorjahr

526 Euro 59 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der DKB angelegten Finanzmittel, die im Wesentlichen noch aus der kameralen Rücklage, aber auch aus den ersten Jahren nach der Kommunalisierung resultieren, erzielt.

Der Ertrag fällt trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus höher als im Vorjahr aus, da die KIK-Anlagen bei der DKB eine jährliche Steigerung der Verzinsung vorsehen. Zukünftig sind keine nennenswerten Zinserträge mehr zu erzielen, da neben der in 2021 aufgelösten Festgeldanlage auch die zum 31.12.2021 noch bestehende Festgeldanlage im Haushaltsjahr 2022 aus Liquiditätsgründen aufgelöst werden muss.

Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. Vorjahr

0 Euro

Sonstige ordentliche Erträge waren im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.005.771,03 Euro resultiert aus:

Personalaufwendungen i. H. v. Vorjahr

729.309 Euro 699.396 Euro

Die Personalaufwendungen liegen 2021 mit ca. 30.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und mit 869 Euro geringfügig unter dem Haushaltsansatz 2021. Die relativ große Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert vor allem aus der 2020 für drei Monate unbesetzten Stelle in der IT, was 2020 zu Personalausgaben unter dem Planansatz führte. Zudem kam es im April 2021 im Rahmen des Haustarifs zu einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Dem Planansatz für Jahr 2021 lag eine Personalkostenprognose des KVS als zuständige Bezügestelle zugrunde. Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde im Jahr 2021 wurde eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der sich neu bietenden Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug daraus wird mit keinen Übertragungen mehr von Resten in das Nachfolgejahr gerechnet. So kam es auch 2021 zu einer vollständigen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. Vorjahr

80.503 Euro 81.398 Euro

Die Aufwendungen entsprechen in etwa dem Vorjahresergebnis. Als besondere, jährlich so nicht wiederkehrende Aufwendungen schlagen sich darin die Kosten für die Durchführung des Sächsischen Regionalplanertagung i. H. von 11.398,89 Euro im Oktober 2021 nieder. Der dennoch niedrigere Wert ist darin begründet, dass sich der Regionale Planungsverband 2021 im Vergleich zum Vorjahr in keinem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans mehr befunden hat.

sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. Vorjahr

189.236 Euro 65.706 Euro

Diese Aufwendungen übersteigen den Wert aus dem Vorjahr deutlich. Während in den meisten zugehörigen Sachkonten die Aufwendungen im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich abweichen, weist das Ergebnis 2021 im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten eine Steigerung um rd. 159.300 Euro aus. Grund dafür ist die Zuführung zu der bereits 2020 gebildeten Rückstellung in Höhe von 135.000 Euro für zukünftig anstehende Gerichts- und Anwaltskosten im Zuge weiterer Normenkontrollklagen gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Deutlich höher als 2020 (206 Euro) waren in 2021 mit 4.945 Euro auch die Aufwendungen innerhalb der Verfügungsmittel, die im Zusammenhang mit der Regionalplanertagung stehen. Geringer fielen v. a. die Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren gegenüber 2020 mit 715 Euro aus (1.470 Euro in 2020).

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2021 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf "Null".

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Diese zeigt für das Jahr 2021 einen Wert von -79.810,81 Euro, der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -133.178,23 Euro um 53.367,42 Euro günstiger ausfällt. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt die möglichen Auszahlungen aus der 2020 gebildeten Rückstellung i. V. mit der diesbezüglichen Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen aus dem Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. -71.815,00 Euro zu verzeichnen gewesen.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Voriahr

- 122.581 Euro - 65.580 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 757.019,97 Euro (2020: 741.453,35 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 879.601,41 Euro (2020: 807.033,04 Euro). Die deutlich höheren Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf den Umfang der Auszahlungen aus dem Sachkonto Sachverständigen-, Gerichtskosten, aber auch für Personal zurückzuführen.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit Vorjahr

42.771 Euro - 6.235 Euro

Im Haushaltsjahr 2021 waren sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Das Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2021 ergibt sich aus den Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagevermögen \rightarrow **50.035,23 Euro** und den Auszahlungen für

- Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen \rightarrow 6.738,39 Euro für vier GISfähige Computer und einen Beamer
- die Wiederanlage von Zinsen aus den Finanzanlagen →526,21 Euro

Sie betragen in der Summe 7.264,60 Euro.

Trotz der getätigten Investitionen ist das in der Bilanz verzeichnete Anlagevermögen deutlich geschrumpft, was auf die Reduzierung der Finanzanlagen zurückzuführen ist.

6. Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO)

6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, das anhand seiner Leistung bemessen wird.

6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen und dahingehende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Investitionen bestehen nicht.

6.5 Sparkassenträgerschaft

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die insgesamt 5 beim RPV anhängigen Normenkontrollverfahren wurde bereits mehrfach im Zusammenhang mit der gebildeten Rückstellung unter den Punkten 3.2 und 4.2 hingewiesen.

(Näheres dazu auch im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 3.22, Seite 47/48).

Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b) sind dem Anhang beigefügt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 22. Juli 2022

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 1 (zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

						cittwichiging der Auserhalings- oder freistellungsnosten		CHANGE OF THE PARTY OF THE PART	,			;	חתרוואכוונ
		Stand am	Zugänge im Abgänge im	Abgänge im	Umbu-	Stand am	Stand am	Abschrei-	Auflösun-	Zuschrei-	Stand am	am 31.	am 31.
		31. De-	Haus-	Haus-	chungen im	31. De-	31. De-	bungen im	gen	bungen im	31. De-	Dezember	Dezember
	Anlacovarmacen	zember des	<u></u>	haltsjahr	Haus-	zember des	-1-	Haushalts-		Haushalts-	zember des	des	des
		Vorjahres			haltsjahr	Haushalts-	Vorjahres	jahr		jahr	Haushalts-	Vorjahres	Haushalts-
						jahres					jahres		jahres
							В	EUR					
		1	2	Э	4	ស	9	7	89	6	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.369,78	00'0	00'0	00'0	25.369,78	20.400,11	2.854,74	00'0	00'0	23.254,85	4.969,67	2.114,93
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3	Sachanlagevermögen	54.844,46	6.738,39	00'0	00'0	61.582,85	44.160,59	3.868,03	00'0	00'0	48.028,62	12.856,01	15.726,37
13.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	1.3.1.2 Ackerland												
	1.3.1.3 Wald und Forsten												
	1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen									34			
	1.3.1.5 Gewässer												
	1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
	1.3.2.3 Schulen												
	1.3.2.4 Kulturanlagen												
	1.3.2.5 Sportanlagen												
	1.3.2.6 Gartenanlagen												
	1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
	1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3	를												
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen						2002						
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4	Ba												
1.3.5						-							
1.3.6		2.172,14	00'0	00'0	00'0	2.172,14	2.171,14	00'0	00'0	00'0	2.171,14	1,00	1,00
1.3.7		57.016,60	6.738,39	00'0	00'0	63.754,99	41.989,45	3.868,03	00'0	00'0	45.857,48	12.855,01	15.725,37
1.3.8	ı	0.00	00'0	0.00	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00	00.00

										111	-		0000000
1.4	1.4 Finanzanlagevermögen	170.079,51	526,21	50.035,23	00'0	0,00 170.079,51	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00 170.079,51 120.570,49	120.570,49
1.4.1	1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.4.2	1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3	1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4	1.4.4 Ausleihungen												
145	145 Wertpapiere	170.079,51	526,21	50.035,23	00'0	0,00 120.570,49	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	0,00 170.079,51 120.570,49	120.570,49
Anlage	Anlazevermözen	252.465,89	7.264,60	50.035,23	00'0	0,00 209.695,26	64.560,70	9.972,85	00'0	00'0	71.283,47	0,00 71.283,47 187.905,19 138.411,79	138.411,79

Forderungsübersicht 2021

Arten der Forderungen	Stand zum 01.01.2021	Forderungen zur bis zu 1 Jahr	n 31.12.2021 mit e 1 bis 5 Jahre	iner Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand zum 31.12.2021
			In EUR		
		2	3	4	2
1. Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
Transferleistungen					
1.1 Öffentlrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	00'0		00'0	00'0	00'0
1.2 Steuerforderungen	00'0		00'0	00'0	00'0
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	00'0		00'0	00'0	00,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	00'0		00'0	00'0	00'0
2. Privatrechtliche Forderungen	00,0	00,0	00'0	00,00	00'0
davon gegen verbundende Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	00'0		00'0	00,00	00'0
3. Summe aller Forderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anlage 3 (zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Verbindlichkeitenübersicht 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2021	Verbindilich mit e bis zu 1 Jahr 1	Verbindilchkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit 1 Jahr 1 bis 5 Jahre mehr al	12.2021 elt mehr als 5 Jahre	Stand zum 31.12.2021
			IN EUR		
	J	2	n	4	S
4 Anjahan	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
2. Varbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.1 von verbundenen Unternehmen	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0
22 von Beteilfrungen	00,00	00'0	00'0	00'0	00.0
23 von Sondervermöden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.4 von Affantichen Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.4 4 vom Bind	00'00	00'0	00'0	0,00	00'0
2.4.2. vern land	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
2.4.3. con Gemeinden und Gemeindeverbänden	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
2.4.4 von Zwerkvehönden	0,00	00'0	00'0	00,00	00'0
2.4 5 von sonstinen Went Bereich	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0
2.4.6 von sonstinen offenti. Sonderrechnungen	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0
2.5. vom nivaten Kreditmark	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0
2.5.1 von Barken und Kreditinstituten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.5.2 von übriden Kreditgebern	00'0	00'0	0,00	00,00	00'0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Liquiditätssicherung	0	000	000	00 0	00 0
3.1 vom öffentlichen Bereich	00.0	000	00.0	00.00	00'0
3.2 vom privaten Kreditmarkt			000	00.0	0.00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-	000	200			
aumanmen witschauter gelennen E vickindiskraiten eine lieferingen/ leistingen	777,70	1.212,20	00'0	00'0	1.212,20
O. Varbindishlesien eine Transferlaishinnen.	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7. Odsayby verminamicson. 8. Summe aller Verbindichkeiten	01,777	1.212,20	00'0	00'0	1.212,20

Anlage 4a (zu § 1 Abs. 3 SächsKomHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

			Javon voraus	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	- Auszahlunge	n	
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2017	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzolan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 4b (zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in Euro

Aufste	ellung der zu überti	agenden Aufwandsermäc	htigungen		
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
01	51.1.1.01	4012.0400 Personalkosten- Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00
Sumr	ne:		0,00	0,00	0,00

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro

Aufst	tellung der zu überl	ragenden Auszahlungserma	ächtigungen		
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
01	51.1.1.01	4012.0400 Personalkosten- Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00
Sum	me:		0,00	0,00	0,00

Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2021

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum 1.1.2021	Stand zum Bewegung 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021
2882.0000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	Bildung einer Rückstellung für Normenkontrollklage gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	40.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für Anwaltskosten zum Normenkontrollverfahren			- 16.336,32	
	Zuführung zur Rückstellung für weitere anhängige Normenkontrollverfahren			135.000,00	
	Summe Rückstellungen		40.000,00	118.663,68	158.663,68

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit 20.12.2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2021 9,625 Vollzeitstellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 18.12.2019.

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften erheben.

Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben § 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Nachdem die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2020 wirksam geworden ist, war die Arbeit im Jahr 2021 vor allem auf dessen Rechtsverteidigung und Umsetzung ausgerichtet.

Daneben wurden durch den Regionalen Planungsverband (RPV) Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Regionalentwicklung wahrgenommen, insbesondere durch

- die Vorbereitung und Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung,
- die Erarbeitung eines Kartenbandes zur Daseinsvorsorge in der Planungsregion,
- umfangreiche Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit,
- Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung im Rahmen der Anwendung der sächsischen Förderrichtlinie "FR-Regio" in der Planungsregion,
- die Unterstützung der Aktionsräume und LEADER-Gebiete im Rahmen der Regionalentwicklung bei der Umsetzung ihrer Konzepte und Neuaufstellung ihrer Entwicklungsstrategien für die neue Förderperiode bis 2027 sowie
- Regionsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit, insbesondere mit den tschechischen Nachbarn.

Der Haushaltsplan 2021 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 140.500 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelbedarf von 133.000 Euro veranschlagt. Mit dem Jahresabschluss 2021 war jedoch im Ergebnis-HH ein erheblich höherer Fehlbetrag zu verzeichnen, der im Wesentlichen durch die erforderliche Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus den 4 dem RPV im Jahr 2021 bekannt gewordenen Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans entstanden ist. Da Haushaltsmittel dafür nicht in dem erforderlichen Umfange eingeplant worden waren und auch nicht zur Verfügung standen, musste ein Beschluss zur Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel gefasst werden (Beschluss VV 06/2021 – Anlage zum Rechenschaftsbericht 2021)

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritt	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des	08.10.2020
Entwurfes der HH-Satzung und des HH-Planes 2021	Sächs. Amtsblatt Nr. 41, AA
Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung und des	
HH-Planes 2021	12.10. – 20.10.2020
Beschluss der Verbandsversammlung zur HH-Satzung	12.11.2020
und zum HH-Plan 2021	Beschluss VV 05/2020
	55. Verbandsversammlung
Anzeige von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	
bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das	12.11.2020
SMR	
Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt	
2021	07.12.2020
Ausfertigung der HH-Satzung 2021	14.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und der	07.01.2021
Auslegung des HH-Planes 2021	Sächs. Amtsblatt Nr. 1, AA
Auslegung der HH-Satzung und des HH-Planes 2021 in	
der Verbandsgeschäftsstelle in Radebeul	11.01. – 15.01.2021
und zusätzlich auch auf der Internetseite des RPV	
Schreiben an das SMR als Rechtsaufsichtsbehörde zur	
Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	20.01.2021

Zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten folgende Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, die im jeweils fortgeschriebenen Ansatz ihren Ausdruck finden:

- Für privatrechtliche Leistungsentgelte erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund erhöhter Erträge/Einzahlungen im Zuge der Erstattung von Stromkosten durch den ZAOE

sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um jeweils 773,94 Euro (s. dazu auch Anhang unter Punkt 4.1 → "Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte", S. 29). Um den gleichen Betrag wurde der Haushaltsansatz für Aufwendungen und Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 42410000 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens) im Ergebnis- und Finanzhaushalt erhöht.

- Bei den Personalkosten erhöhte eine mit dem Jahresabschluss 2020 übertragene Aufwandsermächtigung i. H. v. 178,23 Euro für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt aus dem Jahr 2020 den Planansatz um genau diesen Betrag im Ergebnis und Finanzhaushalt. Er stand ausschließlich für die Auszahlung von Leistungsentgelt in 2021 zur Verfügung.
- Ebenfalls sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt kam es zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, allerdings in unterschiedlicher Höhe, die durch Änderungen in den Sachkonten 44311100 bzw. 74311100 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten verursacht wurden. Im Ergebnishaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz um 108.120,86 Euro; die Erhöhung geht auf die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur finanziellen Absicherung der 2021 bekannt gewordenen Normenkontrollanträge gegen den neuen Regionalplan i. H. v. 108.120,86 Euro zurück. Grundlage dafür war der bereits benannte Beschluss der Verbandsversammlung VV 06/2021. Im Finanzhaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz um 40.000 Euro. Grundlage dafür war die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen aus der zum Ende 2020 gebildeten Rückstellung i. H. v. 40.000 Euro (SK 28820000) in voller Höhe. Dies war notwendig geworden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 diese Zahlungsverpflichtungen noch nicht bekannt waren und demzufolge auch noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- Nur im Finanzhaushalt hingegen kam es zu Änderungen bei fortgeschriebenen Ansätzen im Zusammenhang mit Zinszahlungen aus Finanzanlagevermögen und deren Wiederanlage sowie in Verbindung damit zu einer Verminderung des fortgeschriebenen Ansatzes gegenüber dem ursprünglichen Planansatz bei den geplanten Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen. Letzteres erfolgte, um die ursprünglich nicht geplante Wiederanlage von Zinsen im Finanzhaushalt zu decken.

Eine Erläuterung des Haushaltsergebnisses im Detail erfolgt unter Punkt 4.

3. Lage des Verbandes

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

3.1 Lage, Fläche und Bevölkerung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ustí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km² und 1.041.320 Einwohnern (Stand 31.12.2020).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Der **Wert des Vermögens** betrug zum 31.12.2021 → **297.591,93 Euro**. Im Vergleich zum Wert des Vermögens zum 31.12.2020 i. H. von 427.244,81 Euro ist dieses zum 31.12.2021 um rd. 30 % gesunken, insbesondere durch die planmäßige Auflösung einer Festgeldanlage und die Reduzierung der liquiden Mittel im Zusammenhang mit der Zuführung zur Rückstellung.

Für den Planungsverband zeichnet sich damit eine künftig problematische Kassen- und Wirtschaftslage ab, soweit durch Erträge aus Mehrbelastungsausgleich und Umlage die jährlich entstehenden Aufwendungen nicht gedeckt werden.

Gegenwärtig ist der Verband jedoch schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Rücklagen bestehen schon seit dem 31.12.2019 nicht mehr; das Basiskapital beträgt noch rd. 137.700 Euro und bietet Verrechnungsmöglichkeiten für künftige Jahre nur noch in beschränktem Umfang.

Die Umlage wurde dennoch auch 2021 bei 20.000 Euro belassen. Die Bescheide zur Umlageerhebung wurden den Gebietskörperschaften am 23.03.2021 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätigt.

3.2.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEOE weist auf der Aktivseite zum 31.12.2021 einen Wert von 297.591,93 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht im Wesentlichen zu rd. 53 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Anlagevermögen mit rd. 47 % (darunter mit rd. 40 % langfristig gebundenes Finanzanlagevermögen). Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten machen weniger als 0,1 % der Aktivseite der Vermögensrechnung aus.

Vermögensstruktur in Höhe von 297.591,93 Euro zum 31.12.2021

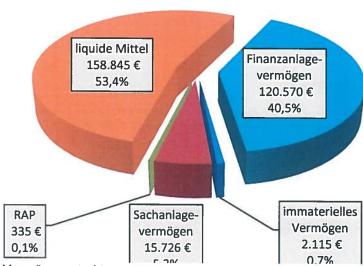


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen

138.412 Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.969,67	2.114,93

Die Wertveränderung des immateriellen Vermögens resultiert lediglich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 2.854,74 Euro, da keine Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen getätigt wurden.

Sachanlagevermögen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.855,01	15.725,37

Es handelt sich um vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Den Wert des Sachanlagevermögens erhöhten Zugänge im Jahr 2021 i. H. von 6.738,39 Euro, wertmindernd wirkten sich die Abschreibungen i. H. von 3.868,03 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattungen aus.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	170.079,51	120.570,49

In der Bilanz wird seit 2015 Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Veränderungen beim Finanzanlagevermögen resultierten aus den Zugängen von wiederangelegten Zinserträgen i. H. v. 526,21 Euro und der planmäßigen Auflösung einer Festgeldanlage zzgl. Zinsen i. H. v. 50.035,23 Euro.

Der Gesamtwert des Finanzanlagevermögens betrug zum 31.12.2021 noch 120.570,49 Euro.

Umlaufvermögen

158.845 Euro

Forderungen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00
2. b)	und Forderungen aus	0,00	0,00
	Transferleistungen		
2 0)	Privatrechtliche Forderungen,	0.00	0.00
2. c)	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Zum 31.12.2021 bestanden weder privatrechtliche noch öffentlich-rechtliche Forderungen.

Liquide Mittel

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2. d)	Liquide Mittel	238.655,53	158.844,72

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2021 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (158.694,72 Euro) und den Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die weitere Abnahme der liquiden Mittel zum Vorjahr beruht auf den Zahlungsflüssen im Jahr 2021 und ist Ausdruck der weiteren Vermögensaufzehrung infolge der deutlich unter den erforderlichen Auszahlungen liegenden Einnahmegrößen.

3.2.2 Kapital – Passiva

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2021 ein Kapital (Bilanzsumme) von 297.591,93 Euro aus.

Die Passivseite der Bilanz besteht zu 46 % aus dem Basiskapital. Weitere Bestandteile neben dem Basiskapital sind mit 53 % Rückstellungen (158.683,68 Euro), Verbindlichkeiten (1.212,20 Euro) und Sonderposten (5 Euro).

Kapitalstruktur in Höhe von 297.591,93 Euro zum 31.12.2021

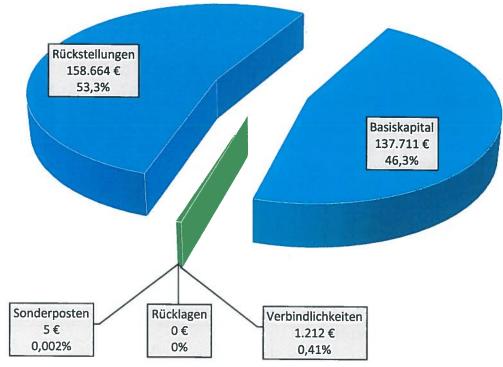


Abbildung 2: Kapitalstruktur

Eigenkapital/Kapitalposition

137.711 Euro

Basiskapital

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. a)	Basiskapital	386.462,11	137.711,05

Rücklagen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV, beträgt 46,3 %.

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2021 nur noch aus dem Basiskapital. Nachdem bereits zur Verrechnung des 2019 entstandenen Fehlbetrags die Rücklagen vollständig aufgebraucht worden waren, werden seit 2020 Fehlbeträge gegen das Basiskapital verrechnet, was auch im kommenden Jahr zu einer weiteren Reduzierung führen wird.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2021 noch 137.711,05 Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 248.751 Euro, da Rücklagen zum Ausgleich des Fehlbetrages nicht mehr zur Verfügung standen. Entsprechend der im Sächsischen Landesplanungsgesetz 2018 geschaffenen Regelung wurde der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vollständig mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Die Höhe des Basiskapitals, die nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2021 gewährleistet.

Sonderposten 5 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2. a)	Sonderposten für empfangene	5,00	5,00
	Investitionszuwendungen	5,00	5,00

Der Bilanzwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der ausgewiesene Wert enthält nur noch bereits abgeschriebene, aber noch in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von je einem Euro.

Rückstellungen 158.664 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
3.	Rückstellungen	40.000,00	158.663,68

Zum 31.12.2021 wurde aufgrund weiterer vier Normenkontrollanträge gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, die im Januar bzw. September 2021 dem RPV bekannt wurden, zur Deckung der daraus zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten die zum 31.12.2020 bereits gebildete Rückstellung um 135.000 Euro erhöht. Die dafür benötigten, voraussichtlich nicht im Gesamtbudget des Haushaltes vorhandenen Mittel i. H. v. maximal 122.000 Euro wurden mit Beschluss VV 06/2021 zur Verfügung gestellt.

Tatsächlich wurden dann aber lediglich 108.120,86 Euro als überplanmäßige Mittel benötigt, die gemeinsam mit den durch den Deckungsvermerk insgesamt noch vorhandenen Haushaltsmitteln zum Jahresende der Rückstellung zugeführt werden konnten. Die Zuführung wurde mit dem Jahresabschluss 2021 veranlasst.

Im Gegenzug wurden Auszahlungen aus der bereits 2020 gebildeten Rückstellung i. H. von 16.336,32 Euro vorgenommen.

Verbindlichkeiten 1.212 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
4.	Verbindlichkeiten	777,70	1.212,20
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777,70	1.212,20

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2021 (s. Anhang, Punkt 3.2 und Anlage 3). Alle zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2021 erfüllt.

4. Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 § 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt

	HH-Plan 2021	fortge- schriebener	Ergebnis	+/- im Vgl. zum
	(in Euro)	Planansatz (in Euro)	(in Euro)	fortgeschrie- benen Ansatz (in Euro)
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	750.300	751.074	757.020	5.946
 ordentliche Aufwendungen 	890.800	999.873	1.005.771	- 5.898
 ordentliches Ergebnis 	- 140.500	- 248.799	- 248.751	48
Finanzhaushalt				
Zahlungsmittelsaldo aus laufender	- 133.000	- 173.178	- 122.581	50.597
VerwaltungstätigkeitZahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.000	40.000	42.771	2.771
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
 Änderung des Finanzmittelbestandes 	- 93.000	- 133.178	- 79.811	53.367

4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 44 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Bei den Erträgen sind im Vergleich zum Ansatz Mehrerträge in Höhe v. 5.946 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zur Finanzierung der Regionalplanertagung durch die Partner und Teilnehmerbeiträge. Die Mittel hierfür waren in der Planung mit 6.500 Euro vorsorglich niedriger angesetzt. Zu berücksichtigen waren ebenfalls Mehrerträge für Zinsen (26,21 Euro über dem Ansatz)

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 10.073 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4253.0000	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 800 Euro	452 (15,1)
4261.0000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Dienst-/Schutzkleidung	187 (186,8)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4251.0000	Haltung von Fahrzeugen	- 993 (28,4)
4254.0000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 4.051 (57,9)
4261.0200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte -	
	Aus- und Fortbildung	- 1.950 (97,5)
4271.2301	Künstlersozialkasse	- 200 (100,0)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt mit -10.171 Euro rd. 11,1 % niedriger aus als im Planansatz veranschlagt. Dafür waren <u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich in den in obenstehender Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Durch die auch in 2021 weiter bestehenden coronabedingten Einschränkungen und die damit einhergehenden drastischen Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen wurde auch die Dienstreisetätigkeit in der VGS erheblich zurückgefahren. Damit einher ging ebenso der Wegfall von Fortbildungen. Beides führte zu Minderausgaben für das Dienst-Kfz. Die vorgesehenen 15 Office-Lizenzen konnten gebraucht – und damit wesentlich günstiger erworben werden, was zu Einsparungen im Sachkonto 4254.0000 beigetragen hat.

Durch die genannten Minderausgaben konnten die bei einzelnen Konten eingetretenen Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 17.615 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4431.1100	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.366,84 (16,3)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4421.0000	Ehrenamtliche Tätigkeit	- 2.109,65 (30,1)
4431.0000	Bürobedarf	- 534,10 (48,6)
4431.0200	Bücher und Zeitschriften	- 359,33 (16,3)
4431.0300	Geschäftsaufwendungen – Postgebühren	- 685,05 (48,9)
4431.0700	Dienstreisen	- 1.156,00 (82,6)
4441.0100	Steuern/Versicherungen/Schadensfälle	-608,69 (11,5)
4431.1800	Sonstige Geschäftsausgaben	- 16,32 (16,3)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag in 2021 rd. 10 % über dem Planansatz. Dieser Mehraufwand ist allein verursacht durch Aufwendungen im Sachkonto "4431.1100 Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten" und beruht auf der Zuführung zu der bereits zum 31.12.2020 gebildeten Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, verursacht durch die weiteren, gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans gerichteten Normenkontrollanträge.

Der Haushaltsansatz war im oben benannten Sachkonto mit lediglich 30.000 Euro veranschlagt, mit Beschluss VV 06/2021 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, wodurch sich der fortgeschriebene Ansatz dieses Kontos erheblich erhöhte. Die Zuführung zur Rückstellung war mit 135.000 Euro veranschlagt worden, dafür standen im Budget am Jahresende 2021 noch Mittel in Höhe von mehr als 23.000 zur Verfügung. Diese wurden zusätzlich in diesem Sachkonto als Aufwand verbucht.

Im Verhältnis zum Ansatz waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hauptsächlich bei den in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten zu verzeichnen. Für die dabei größten absoluten Werte - ehrenamtliche Tätigkeit und Dienstreisen - waren sie insbesondere auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen. Insgesamt konnten die Minderaufwendungen in dieser Haushaltsposition jedoch den Mehraufwand im Zusammenhang mit der haushaltswirtschaftlichen Absicherung der Rechtsstreitigkeiten nicht kompensieren.

4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen

Mit Ausnahme der unter 4.2 bereits benannten Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung im Sachkonto Sachverständigen- und Gerichtskosten spiegeln sich die bereits für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen bezüglich des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung erscheinen die Zahlungen für die Investitionstätigkeit. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von 40.000,00 Euro und dem Ergebnis von 42.770,63 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit beträgt 2.770,63 Euro. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen lagen dabei mit 1.738,39 Euro über dem Ansatz von 5.000 Euro, während für den Erwerb von immateriellem Vermögen von geplanten 4.490 Euro keine Mittel zur Auszahlung kamen. Für beide Sachkonten ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Nach Schluss des Haushaltsjahres waren keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

6. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Zur allgemeinen finanzwirtschaftlichen Situation des Regionalen Planungsverbandes wird auf Punkt 7 dieses Rechenschaftsberichtes verwiesen.

Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darüber hinaus werden nicht festgestellt.

7. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Haushaltsfehlbetrag ab, der aufgrund der erforderlichen Zuführung zur Rückstellung wesentlich höher ausfällt als geplant. Die Verrechnung erfolgte mit dem Basiskapital, sodass kein Fehlbetrag auf kommende Jahre vorgetragen werden muss.

Auch das kommende Jahr wird jedoch mit einem deutlichen Fehlbetrag in ähnlicher Größenordnung abschließen, da der gesetzlich zugewiesene Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung der Pflichtausgaben des Verbandes nicht mehr auskömmlich ist. Eine Verrechnung der Fehlbeträge kommender Jahre kann jedoch nur noch begrenzt gegen das Basiskapital erfolgen, da die darin erfassten Kapitalreserven voraussichtlich Ende 2022 weitgehend aufgebraucht sein werden. Somit ist der RPV spätestens ab 2023 auf höhere Landeszuweisungen zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben, alternativ auf deutlich höhere Umlagebeträge seiner Mitglieder, angewiesen, um zahlungsfähig zu bleiben. Diese voraussichtlich höheren Umlagebeträge wurden im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung bereits seit dem Haushaltsplan 2020 angezeigt.

Ein Haushaltsstrukturkonzept mit dem Anliegen, noch bestehende Optionen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kosten zu identifizieren, wurde mit der Haushaltsplanung 2022 im 1. Halbjahr 2022 auf freiwilliger Basis aufgestellt und von der Verbandsversammlung im Juni 2022 beschlossen. Mit diesem ließen sich jedoch keine durchgreifenden Maßnahmen identifizieren, die vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage über die Umlage seiner Mitglieder hinaus zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Verbandes beitragen können.

8. Angaben zu Mitgliedschaften § 88 Abs. 3 SächsGemO

siehe nachfolgende Zusammenstellung

Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisations- einheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Be- teiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
Verbandsvorsitzend	er			
Geisler, Michael	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH		Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal- Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Verbandsversamm- lung ZV Sparkasse Elbtal- Westlausitz, Verbandsversamm- lung ZV Verbund- sparkasse Ostsächsi- sche Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungs- ausschuss; Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerver- sammlung und Präsidialausschuss, Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt/Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	
Verbandsräte				
Landeshauptstadt D				T
Hilbert, Dirk	Ostsächsische Sparkasse Dresden (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss); Kommunalbeirat Sparkassen- versicherung Sachsen Holding AG;		Beirat Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	

	1			
	Aufsichtsrat:			
	Sachsen Energie AG,			
	DREWAG Stadtwerke			
	Dresden GmbH,			
	Technische Werke			
	Dresden GmbH,			
	Energieverbund Dresden GmbH,		1	
	Verkehrsverbund			
	Oberelbe – VVO			
	GmbH,			
	DGH Dresdner			
	Gewerbehofgesell-			
	schaft mbH;			
	LBBW Sachsenbank (Beirat Ost)			
Kühn, Stephan	Vorsitzender des	Mitglied im	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Rumi, Otephan	Aufsichtsrats	Aufsichtsrat der	rommeading	1 offilliolading
	Dresdner	Meißner		
	Verkehrsbetriebe AG,	Verkehrsgesellschaft		
	STESAD GmbH	mbH		
Walter, Daniela	Aufsichtsrat	-	-	-
	Energieverbund			
	Dresden GmbH und Cultus gGmbH			
Dr Cohöne Cille	Aufsichtsrat			Aufsichtsrat
Dr. Schöps, Silke	Energieverbund	-	-	Kommunale
	Dresden GmbH			Immobilien Dresden
				GmbH Co. & KG
Engel, Stefan	Aufsichtsrat:	•	-	-
_	Dresdner Verkehrs-			
	betriebe AG (DVB),			
	STESAD GmbH			
	(seit 12.12.2019)			
Dr. Deppe,		Keine Angaben		
Wolfgang				
Wirtz, Tilo		Keine Angaben		
Lkr. Meißen				
Hänsel, Ralf	Vorsitzender des	-	Kuratoriumsvor-	
	Verwaltungsrates		sitzender Stiftung der	
	Sparkasse Meißen;		Sparkasse Meißen;	
	Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvor-		Mitglied und Vorsitzender des	
	sitzender		Stiftungsrates seit	
	(01.04.21/21.04.21)		01.04.21/28.04.21)	
	EBLANDKLINIKEN		Stiftungsratsvor-	
	Stiftung & Co. KG;		sitzender:	
	Aufsichtsrat/		ELBLAND Akademie	
	Aufsichtsratsvor- sitzender		Stiftung,	
	(28.04.21/17.05.21)		Stiftungsrats- vorsitzender der	
	ELBLAND Service		Stiftung für den Sport	
	und Logistik GmbH		des Landkreises	
			Meißen	
Hentschel, Falk	Aufsichtsrat-	-	-	-
	Ersatzmitglied			
	Meißner Sozialprojekt gGmbH MEISOP,			
	Aufsichtsrat			
	LAUISICHISTAI			l .

	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH			
Prof. Dr. Plessing, Tobias	Aufsichtsrat Weingut Hoflößnitz GmbH,		-	-
	Zentralverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)			
Buchert, Ralf	Aufsichtsrat WSR Wasserversorgung u. Stadtentwässerung Radebeul GmbH	-	Aufsichtsrat Volkssolidarität Elbtal	-
Rutsch, Karl-Heinz	Fehlmeldung	Kreisrat	Fehlmeldung	Fehlmeldung
	Lkr. Sä	chsische Schweiz-Oste	rzgebirge	
Dr. Müller, Ralf	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Richter, Lutz		keine A	ngaben	
Mühle, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle- Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungs- gesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industrie-Center Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen, Kreisentwicklungs- gesellschaft mbH (KEG)	Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversamm- lung der Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckver- bandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden; Mitglied Verbands- versammlung des Zweckverbandes für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
Fachbedienstete für Finanzwesen				
Dr. Russig, Heidemarie (Leiterin Verbands- geschäftsstelle)	-	-	-	-
Arlt, Gabriele (Sachbearbeiterin)	-	-	-	-

Radebeul, 22. Juli 2022

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 29.11.2021

Beschluss VV 06/2021 57. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.11.2021, TOP 4.2 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2021 – Zuführung zur Rückstellung

Beschlusstext:

Zur Finanzierung der anfallenden Kosten der gegen den Regionalen Planungsverband Oberes Eibtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) gerichteten Normenkontrollanträge bezüglich der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 122.000 Euro zur Erhöhung der dafür mit dem Jahresabschluss 2020 bereits gebildeten Rückstellung bewilligt. Für die Zuführung zu dieser Rückstellung wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, im Zuge der Abschluss-buchungen zum Jahresabschluss 2021 einen Antrag mit Angabe der konkreten Höhe zur Inanspruchnahme dieser Mittel, der die oben genannte Größe nicht überschreiten darf, zu unterzeichnen.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 12 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes gehört es zu den Aufgaben der Verbandsversammlung, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro zu entscheiden.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde für das bereits im Dezember 2020 dem RPV OEOE bekannt gewordene Normenkontrollverfahren (NKV) gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans eine Rückstellung in Höhe von 40.000 Euro gebildet. Im Laufe des Jahres 2021 gingen beim RPV OEOE weitere vier Normenkontrollanträge gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans ein. Die bereits vorhandene Rückstellung muss deshalb erhöht werden, um für alle 5 laufenden NKV zahlungsfähig zu sein. Die dafür benötigten Mittel konnten bei der Haushaltsplanung 2021 noch nicht berücksichtigt werden und sind demzufolge im Haushaltsplan 2021 nicht in der erforderlichen Höhe vorhanden. Deswegen macht sich ein Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen notwendig.

Telefon: 0351 40404 701 Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail. post@rpv-oeoe de (Kein Zugang für elektronisch Im Jahr 2021 wurden mit Stand 31. Oktober 2021 im Sachkonto "4431.1100 – Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten" bereits 26.488 Euro als Aufwand gebucht; darunter unmittelbar für das dem RPV im Januar 2021 bekannt gewordene NKV 16.755,20 Euro. Für die drei weiteren, erst im September dem RPV zur Kenntnis gelangten NKV wurden noch keine Aufwendungen fällig.

Aus der bereits mit dem Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellung in Höhe von 40.000 sind zum oben benannten Stand 16.336 Euro zur Auszahlung gelangt, so dass hier zum Stand 31. Oktober 2021 noch 23.664 Euro verfügbar sind

Die insgesamt zu erwartenden Kosten in den NKV sind schwer abschätzbar, da selbst der jeweilige Streitwert für die einzelnen Verfahren noch nicht endgültig feststeht. Einzurechnen sind neben den eigenen Anwaltskosten vorsorglich auch Gerichtskosten sowie Kosten für die Anwälte der Antragsgegner. Noch keine Berücksichtigung findet eine eventuelle Weiterführung der Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht.

In Abhängigkeit der bereits abgeflossenen Mittel für die beiden ersten Normenkontrollverfahren und in Anbetracht der Tatsache, dass sich die drei erst im September 2021 eingegangenen Normenkontrollanträge recht ähnlich sind, werden für die 2021 bekannt gewordenen Normenkontrollanträge etwas weniger als 40.000 Euro veranschlagt. So wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einer notwendigen Zuführung zur vorhandenen Rückstellung in Höhe von 135.000 Euro ausgegangen.

Neben der Höhe der erwarteten Kosten für die Rechtsstreitigkeiten hängt der Umfang der zu bewilligenden über-/außerplanmäßigen Mittel auch von der Höhe der am Jahresende im Deckungsrahmen des Gesamtbudgets erwarteten insgesamt noch verfügbaren Haushaltsmittel ab. Diese Größe lässt sich derzeit noch nicht genau voraussagen. Gemäß Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06. nach § 75 Absatz 5 der SächsGemO (wurde allen Verbandsräten zugesandt) wird mit einem um etwa 13.600 Euro verbesserten Ergebnis gerechnet. Unter Berücksichtigung dessen werden die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von bis zu 122.000 Euro veranschlagt. Je nach dem konkret mit dem Jahresabschluss festgestellten Ergebnis kann dieser Wert auch noch etwas geringer ausfallen und wird entsprechend angepasst werden. Ein Antrag über die letztlich konkret benötigte Summe, die diese Höhe nicht überschreiten darf, wird im Zuge der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021 von der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle dem Verbandsvorsitzenden zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

-3-

Die Verrechnung des erhöhten Fehlbetrages erfolgt vollständig gegen das Basiskapital.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Prüfbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

des

Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Informationen

Institution: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/

Osterzgebirge

Sitz der Geschäftsstelle: Meißner Straße 151 a

01445 Radebeul

Tel.: +49 (0) 351 - 40404 702 Fax: +49 (0) 351 - 40404 740

Mail: post@rpv-oeoe.de

Internet:www.rpv-elbtalosterz.de

Rechtsaufsichtsbehörde: Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für

Regionalentwicklung

Rechtsnatur: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe: Verbandsversammlung

Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender: Herr Landrat Michael Geisler

Verbandsmitglieder: Stadt Dresden

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis Meißen

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle: Frau Dr. Heidemarie Russig

Prüfungszeitraum: September / Oktober 2022

Prüferin: Frau Steffi Wobst

Prüfungsinstitution: Landkreis Meißen

Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: 2 x Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/

Osterzgebirge

1 x Landkreis Meißen, Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

Infor	rmationen	1
Inhal	Itsverzeichnis	2
Abkü	irzungsverzeichnis	3
Verze	eichnis der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und örtlichen Regelu	ngen . 4
1	Vorbemerkungen	5
2	Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4	Allgemeines Prüfungsergebnis	6
5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	
5.1	Erlass und Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021	7
5.2	Vorläufige Haushaltsführung	8
6	Buch- und Belegführung, Softwareeinsatz	8
7	Kreditaufnahme	
8	Vollzug des Haushaltsplans (Soll-Ist-Vergleich)	
8.1	Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung	
8.2	Finanzhaushalt und Finanzrechnung	
9	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
9.1	Vermögensrechnung	
9.2	Ergebnisrechnung	
9.3	Finanzrechnung	
9.4	Anhang	
9.5	Anlagen zum Anhang	
9.6	Rechenschaftsbericht	_
9.7	Inventar, Inventur	
10	Entwicklung der Kapitalposition	
11	Beschlüsse der Verbandsversammlung im Berichtsjahr	
12	Zwischenbericht zum 30.06.2021	_
13	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	
14	Kassenprüfung 2022, Kassenkreditverträge	
15	Schlussbemerkung	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

bzw. beziehungsweise HHJ Haushaltsjahr

i. d. F. d. Bek. in der Fassung der Bekanntgabe

i. V. m.
i. H. v.
in Höhe von
Nr.
o. g.
in Höhe von
oben genannt

RPV Regionaler Planungsverband

SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

SächskomkBVO Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungs-

verordnung

SächsKomPrüfVO Sächsische Kommunalprüfungsverordnung

SächsLPIG Landesplanungsgesetz

SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

vgl. vergleiche v. H. vom Hundert

VV Verbandsversammlung

Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und örtlichen Regelungen

Gesetze und Verordnungen

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022
- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.02.2022
- Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften vom 11.12.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2021
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen vom 25.10.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.03.2017
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10.12.2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen vom 26.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen vom 11.12.2019, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2020

Örtliche Regelungen

- Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge vom 25.09.2013
 - Änderung der Satzung vom 29.03.2016
 - Änderung der Satzung vom 16.10.2017
- Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und ihre Ausschüsse vom 08.07.2015
- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge vom 08.12.2003
- Vereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge und dem Landratsamt Meißen zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen vom 25./30.06.2020
- Dienstanweisung Nr. 01 Genehmigung von Dienstreisen für die Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle des RPV vom 08.09.2020
- Dienstanweisung Nr. 02 für die Kassenverwaltung des RPV vom 18.12.2019
 - Änderung Anlage 3 vom 31.08.2020 zur Dienstanweisung Nr. 02 für die Kassenverwaltung des RPV vom 18.12.2019
- Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in der Verbandsgeschäftsstelle des RPV vom 19.11.2018
 - Änderung vom 10.01.2022 zur Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in der Verbandsgeschäftsstelle des RPV vom 19.11.2018
- Dienstanweisung Nr. 04 Einsatz und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen des RPV vom 08.09.2020
- Dienstanweisung Nr. 05 Allgemeine Dienstanweisung für die Verbandsgeschäftsstelle des RPV vom 20.03.2020
- Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018
- Dienstanweisung Nr. 07 zur Nutzung von externen Datenträgern in der Verbandsgeschäftsstelle des RPV vom 15.10.2013
- Dienstvereinbarung vom 16./20.09.2021 zur Einführung eines "Alternativen Entgeltanreiz-Systems" gemäß § 18 a TVöD/VKA vom 13.09.2005, in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 18 vom 25.10.2020

1 Vorbemerkungen

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge ist gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 SächsLPIG eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Radebeul (siehe § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung). Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsLPIG hat der Regionale Planungsverband für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Darüber hinaus gestaltet der Verband laut § 13 Abs. 1 Satz 1 SächsLPIG im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 SächsLPIG geschieht dies insbesondere durch:

- die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,
- die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
- Kooperationsstrukturen,
- regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen sowie
- Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung durch den Freistaat Sachsen.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende.

Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt u. a. über:

- die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Regionalplans bzw. seiner Teile,
- den Entwurf des Regionalplans bzw. seiner Teile als Teilregionalpläne.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der RPV gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung am Sitz des Verbandes eine Verbandsgeschäftsstelle. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge beschäftigt 10 Mitarbeiter.

Der Verband hat zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen eine Vereinbarung vom 25./30.06.2020 mit der Kreisverwaltung des Landkreises Meißen geschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet u. a.

- Erledigung anfallender Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie dessen Bankgeschäfte,
- die Führung des Anlagennachweises / Inventarverzeichnisses sowie
- unter Punkt 3 der Vereinbarung geregelte Inhalte.

Gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG sind auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft anzuwenden.

2 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 3 SächsLPIG i. V. m. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Meißen mit der örtlichen Prüfung nach § 104 Abs. 1 SächsGemO sowie mit den weiteren Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO beauftragt.

Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus den vorgenannten Vorschriften, ergänzt durch die Regelungen in § 14 SächsKomPrüfVO.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden im Zeitraum August bis Oktober 2022 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen eingereicht.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum 31.12.2021 mit dem Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 104 Abs. 1 SächsGemO. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung erfolgte nach Schwerpunkten und in Stichproben. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wurden die Prüfungshandlungen hierbei risikoorientiert vorgenommen. Die Aussagen im Prüfbericht können mit hinreichender Sicherheit getroffen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur örtlichen Prüfung neben dem Jahresabschluss und seinen Anlagen, den Haushaltsplan 2021 des Planungsverbandes, die gültigen Satzungen, die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Bücher und Belege, welche Einfluss auf das Haushaltsjahr 2021 haben, herangezogen.

Am 12.09. und 13.09.2022 erfolgten Buch- und Belegprüfungen vor Ort in den Geschäftsräumen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge, Meißner Straße 151 a in 01445 Radebeul.

Alle notwendigen Auskünfte wurden uns durch die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle Frau Dr. Russig sowie von der Sachbearbeiterin Haushalt Frau Arlt erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Planungsverbandes zur Vorlage aller für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Nachweise und Informationen wurde gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt abgegeben.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden in einem Gespräch mit der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle Frau Dr. Russig erläutert.

Der Regionale Planungsverband erhielt den Entwurf des vorliegenden Berichtes zur Kenntnis. Es gab keine Einwände gegen die sachliche Darstellung der aufgezeigten Sachverhalte.

4 Allgemeines Prüfungsergebnis

Der Planungsverband schloss das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 248.751,06 EUR (2020: - 115.060,47 EUR) ab.

Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsvollzug, die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 den gesetzlichen und satzungsseitigen Vorgaben gefolgt sind.

Die geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht sind vorhanden.

Festgestellt wurden formale Mängel im zeitlichen Ablauf.

Die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses für 2021 entgegenstehen (vgl. Gliederungspunkt 15).

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

5.1 Erlass und Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2021

Im Anschluss an die Beschlussfassung (Beschluss VV 05/2020 vom 12.11.2020) wurde die Haushaltssatzung bei der für den Verband zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 12.11.2020 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Schreiben der Rechtsaufsicht erging am 07.12.2020 (Aktenzeichen: 41- 2400/23/2-2020/100577).

Die Bekanntmachung über den Inhalt der Haushaltsatzung des Planungsverbandes sowie den Ort und die Zeit der Auslegung des Haushaltsplanes 2021 erfolgten entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 1 des Sächsischen Amtsblattes vom 07.01.2021.

Die Auslegung erfolgte gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO während der Geschäftszeiten des Planungsverbandes im Zeitraum vom 11.01. bis einschließlich 15.01.2021 in der Verbandsgeschäftsstelle.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Bis dahin unterlag der Verband den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

In der Haushaltssatzung 2021 waren festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf veranschlagtes ordentliches Ergebnis	750.300,00 EUR 890.800,00 EUR -140.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	750.300,00 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	883.300,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.000,00 EUR 50.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus	10.000,00 LOK
Investitionstätigkeit auf	40.000,00 EUR
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-93.000,00 EUR
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 EUR
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	50.000,00 EUR
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen6. Verbandsumlage davon	0,00 EUR 20.000,00 EUR
im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt	20.000,00 EUR 0,00 EUR

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum Ende der Auslegungsfrist hatte der Planungsverband den Haushalt nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zu bewirtschaften.

Gemäß § 78 Abs. 1 SächsGemO darf der Verband in diesem Zeitraum nur

- Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Stichprobenprüfung ergab keine Verstöße.

6 Buch- und Belegführung, Softwareeinsatz

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen sind nach einschlägigen geltenden Vorschriften der SächsGemO zu führen.

Darüber hinaus gelten gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsLPIG mit Ausnahme des § 72 Abs. 3 Satz 3 und 4 SächsGemO für die Wirtschaftsführung des Verbandes die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 SächsGemO entsprechend. Die Regelungen der SächsKomKBVO sind entsprechend anzuwenden.

Die Verwaltung des mit der Geschäftserfüllung zum Kassen- und Haushaltswesen beauftragten Landkreises Meißen nutzt für die Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens die Software der Firma ab-data GmbH & Co. KG, Velbert "ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1" Diese Software wurde von der SAKD geprüft und zugelassen (Zulassungsnummer A20-79-1704). Die Zulassungsurkunde gilt für den oben bezeichneten Versionsstand des Programms bzw. der Programmteile in der zur Prüfung vorgelegten Form und ist für den Zeitraum vom 10.04.2017 bis 11.04.2023 gültig.

Gemäß dem Datenblatt zur Programmprüfung mit Stand vom 05.05.2017, welches auf der Homepage der SAKD veröffentlicht ist, ist unter der o. g. Zulassungsnummer der oben benannte Zulassungszeitraum vermerkt.

Nach § 87 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO dürfen für automatisierte Ausführungen der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind.

Die den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Anhang ordnungsgemäß abgebildet.

7 Kreditaufnahme

Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine vorgesehenen Kreditaufnahmen.

8 Vollzug des Haushaltsplans (Soll-Ist-Vergleich)

8.1 Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt 2021 wird der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 gegenübergestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnishaushalt fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnisrechnung EUR	Abweichung EUR
Zuweisungen, Umlagen	735.500,00	735.500,00	0,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	8.573,94	8.418,94	-155,00
Kostenerstattungen, -umlagen	6.500,00	12.574,82	6.074,82
Finanzerträge	500,00	526,21	26,21
ordentliche Erträge	751.073,94	757.019,97	5.946,03
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.500,00	6.722,77	-777,23
Personalaufwendungen	730.178,23	729.309,19	-869,04
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.573,94	80.503,20	-10.070,74
sonstige ordentliche Aufwendungen	171.620,86	189.235,87	17.615,01
ordentliche Aufwendungen	999.873,03	1.005.771,03	5.898,00
ordentliches Ergebnis	-248.799,09	-248.751,06	48,03
Gesamtergebnis	-248.799,09	-248.751,06	48,03

Unter Beachtung von § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SächsLPIG wurden Erträge aus Zuweisungen des Landes infolge des Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 715.500,00 EUR sowie 20.000,00 EUR aus der in der Haushaltssatzung festgelegten Verbandsumlage verbucht.

Während die Verbandsumlage in der jährlichen Haushaltssatzung neu festzusetzen ist, besteht der gesetzlich festgeschriebene Mehrbelastungsausgleich bereits seit mehreren Jahren unverändert fort. Gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPIG ist die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde verpflichtet, im Abstand von jeweils fünf Jahren die Aufgabenerfüllung nach dem SächsLPIG im Hinblick auf die Organisation und Finanzierung der Regionalen Planungsverbände zu überprüfen.

Im Rechenschaftsbericht werden ebenso die Aufwendungen ausführlich dargelegt, insofern wird auf diesen verwiesen.

8.2 Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Entsprechend § 3 SächsKomHVO stellt der Planungsverband einen Finanzhaushalt sowie nach § 49 SächsKomHVO eine Finanzrechnung auf. In dieser ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr ausgewiesen.

Der Verband war ganzjährig in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgemäß zu erfüllen.

Nachfolgend werden die Daten des Finanzhaushaltes der Finanzrechnung gemäß \S 12 Abs. 3 SächsLPIG i. V. m. \S 80 SächsGemO sowie \S 3 SächsKomHVO und \S 49 SächsKomHVO zum 31.12.2021 gegenübergestellt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung spiegeln sich ebenso in den Ergebnissen der Finanzrechnung (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) wider. Wir verweisen auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht unter den Gliederungspunkten 4.2 und 4.3.

Endbestand an liquiden	238.655,53	158.844,72	-79.810,81
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	310.470,53	238.655,53	-71.815,00
Bedarf an Zahlungsmitteln	-133.178,23	-79.810,81	53.367,42
Änderung des Finanzmittel- bestandes im Haushaltsjahr	-133.178,23	-79.810,81	53.367,42
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten	·	·	
schussbedarf Einzahlungen aus der	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüber-	-133.178,23	-79.810,81	53.367,42
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.000,00	42.770,63	2.770,63
Investitionstätigkeit	·	,	<u>, </u>
Umlaufvermögens Auszahlungen für	10.025,23	7.264,60	-2.760,63
und von Wertpapieren des			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	535,23	526,21	-9,02
vermögen	E2E 22	F2C 21	0.02
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlage-	5.000,00	6.738,39	1.738,39
Vermögensgegenständen	.		. === ==
von immateriellen	4.490,00	0,00	-4.490,00
Investitionstätigkeit Auszahlungen für den Erwerb	4.490,00	0,00	-4.490,00
Einzahlungen für	50.025,23	50.035,23	10,00
vermögens			
Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlauf-			
Veräußerung von			·
Einzahlungen aus der	50.025,23	50.035,23	10,00
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-173.178,23	-122.581,44	50.596,79
Verwaltungstätigkeit	470 470 00	122 501 44	50 506 70
laufender	J24.232,17	075.001,41	44.030,70
Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus	924.252,17	879.601,41	-44.650,76
Auszahlungen aus laufender	,	,	,
sonstige haushaltswirksame	103.500,00	70.599,39	-32.900,61
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.573,94	79.692,83	-10.881,11
Personalauszahlungen	730.178,23	729.309,19	-869,04
Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender	751.073,94	757.019,97	5.946,03
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	526,21	26,21
Kostenerstattungen, -umlagen	6.500,00	12.574,82	6.074,82
Leistungsentgelte	·	,	
privatrechtliche	8.573,94	8.418,94	-155,00
Zuweisungen, Umlagen	735.500,00	735.500,00	0,00
Auszahlungsarten	fortgeschriebener Ansatz EUR	EUR	EUR
Einzahlungs- und	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Abweichung

9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat der Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- dem Anhang und
- dem Rechenschaftsbericht (vgl. § 88 Abs. 2 SächsGemO).

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RPV zu vermitteln.

Der Jahresabschluss des Planungsverbandes zum 31.12.2021 ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Anlagen sind vollständig.

9.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung wurde nach § 51 SächsKomHVO aufgestellt.

Die Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2021 weist eine Bilanzsumme von 297.591,93 EUR (Vorjahr: 427.244,81 EUR) aus.

Aktiva

	2021	2020
Anlagevermögen	138.411,79 EUR	187.905,19 EUR
Umlaufvermögen	158.844,72 EUR	238.655,53 EUR

Im Anlagevermögen sank der Wert des Finanzanlagevermögens um 49.509,02 EUR. Das Finanzanlagevermögen beträgt zum 31.12.2021 120.570,49 EUR.

Im Umlaufvermögen werden die liquiden Mittel in Höhe von 158.844,72 EUR (Vorjahr 238.655,53 EUR) ausgewiesen. Die liquiden Mittel sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

Passiva

	2021	2020
Kapitalposition	137.711,05 EUR	386.462,11 EUR
Rückstellungen	158.663,68 EUR	40.000,00 EUR
Verbindlichkeiten	1.212,20 EUR	777,70 EUR

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten dargestellt.

Der Rückgang in der Kapitalposition im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 248.751,06 EUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2021.

Unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 3 Satz 2 SächsLPIG können die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach § 12 Abs. 3 Satz 2 SächsLPIG darf das Basiskapital des Planungsverbandes gemäß § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG einen Bestand von 5 vom Hundert des in § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 SächsLPIG genannten Betrages i. H. v. 715.500,00 EUR und somit folglich 35.775,00 EUR nicht unterschreiten.

Die Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die zum 31.12.2021 eingereichten Normenkontrollverfahren gegen den Regionalen Planungsverband.¹

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten stehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.212,20 EUR (2020: 777,70 EUR). Diese sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

9.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung.²

Auf der Ertragsseite ist die Ergebnisrechnung des Planungsverbandes durch:

- vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Verbandes i. H. v. 715.000,00 EUR,
- die erhobene Verbandsumlage i. H. v. 20.000,00 EUR,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 8.418,94 EUR und
- die Kostenerstattungen, -umlagen i. H. v. 12.574,82 EUR

gekennzeichnet. Detailliertere Darlegungen sind im Anhang auf Seite 29 zusammengefasst.

Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.005.771,03 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- die Personalaufwendungen i. H. v. 729.309,19 EUR,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 80.503,20 EUR und
- sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 189.235,87 EUR sowie
- Abschreibungen i. H. v. 6.722,77 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 288,00 % gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung der Rückstellungen um 135.000,00 EUR für zukünftige anfallende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten infolge der anhängigen Normenkontrollklagen gegen die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans.³

Der Regionale Planungsverband schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 248.751,06 EUR ab.

Der Jahresfehlbetrag wurde mit dem Basiskapital verrechnet.4

9.3 Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres 2021, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung ermöglicht damit einen Überblick über die Liquidität des Verbandes. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition "liquide Mittel" übereinstimmen.

_

¹ siehe Darlegungen im Anhang, Seite 30 sowie im Rechenschaftsbericht, Seite 47

² siehe auch Gliederungspunkt 9.1

³ siehe Fußnote 1

⁴ siehe auch Gliederungspunkt 9.1

Ausgehend vom Anfangsbestand in Höhe von 238.655,53 EUR hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln des Planungsverbandes auf 158.844,72 EUR verringert.

Im Haushaltsjahr 2021 verfügte der Verband ganzjährig über eine ausreichende Liquidität und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen.

9.4 Anhang

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist dem Jahresabschluss ein Anhang in entsprechender Anwendung des § 52 SächsKomHVO beizufügen. Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen, insbesondere auch zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang enthält alle wichtigen Auskünfte über Angaben im Jahresabschluss.

Dem mit dem Anhang beabsichtigten Zweck, den Jahresabschluss zu erläutern, wurde nachgekommen.

9.5 Anlagen zum Anhang

Der Planungsverband erstellte gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 54 SächsKomHVO für den Jahresabschluss 2021 die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen liegt vor.

9.6 Rechenschaftsbericht

Ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses ist nach § 88 Abs. 2 SächsGemO der Rechenschaftsbericht. In diesem sind nach § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes so dazustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind u. a.

- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und
- erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie
- eine Bewertung von Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Unter Beachtung des § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts Angaben zu Mitgliedschaften vorzunehmen.

Feststellung

Drei Mitglieder erhielten den Vermerk "keine Angaben", da sie nach wiederholter Anfrage ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkamen und sich nicht äußerten. Diese Anmerkung entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, welcher in § 88 Abs. 3 SächsGemO eine Angabe verlangt.

Folgerung

Künftig sind die in § 88 Abs. 3 SächsGemO festgeschriebenen Regelungen zu beachten.

Der Rechenschaftsbericht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung vermittelt er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Regionalen Planungsverbandes.

9.7 Inventar, Inventur

Gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG finden die Vorschriften für die Buchführung und das Inventar entsprechend Anwendung. Demnach ist der Planungsverband zur Erfassung aller Bestände (Inventur) verpflichtet. Mit Hilfe der Inventur werden das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag ermittelt und schriftlich fixiert. Eine regelkonforme Inventur ist die Grundlage eines testierfähigen Jahresabschlusses.

Mit einer Inventur wird der Bestand des Vermögens und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt wertmäßig durch eine körperliche Bestandsaufnahme festgestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO soll bei Anwendung des Buchinventarverfahrens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Gemäß der Inventurplanung mit Stand vom 10.12.2020 ist die nächste körperliche Inventur zum 31.12.2022 vorgesehen.

10 Entwicklung der Kapitalposition

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung des Eigenkapitals ab 2019 dargestellt:

Kapitalposition (in EUR)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
I. Basiskapital	501.522,58	386.462,11	137.711,05
II. Rücklagen			
 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 	0,00	0,00	0,00
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
3. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
4. zweckgebundene, sonstige Rücklagen			
Summe Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Fehlbeträge			
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3. Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Summe Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
Kapitalposition gesamt	501.522,58	386.462,11	137.711,05

Die Kapitalposition verringerte sich im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 248.751,06 EUR von 386.462,11 EUR auf 137.711,05 EUR aufgrund des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis. Das entspricht einer Senkung von 35,63 vom Hundert. Rücklagen bestehen zum 31.12.2021 nicht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 46,28 % (Vorjahr: 90,45 %).

11 Beschlüsse der Verbandsversammlung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021 fanden insgesamt zwei Verbandsversammlungen statt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

56. Sitzung der Verbandsversammlung am 26.05.2021

VV 01/2021	Wahl eines Mitglieds des Planungsausschusses des Regionalen
	Planungsverbandes
VV 02/2021	Berufung eines Stellvertreters eines beratenden Mitglieds
VV 03/2021	Anwendung der Tarifeinigung vom 25.10.2020 für die
	Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich
	kommunaler Arbeitgeber auf die Verbandsgeschäftsstelle

57. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.11.2021

VV 04/2021	Neuaufschluss Kiessandtagebau Sönitz,		auf	ein
	raumordnerisches Zielabweichungsverfahre	n		
VV 05/2021	Feststellung des Jahresabschlusses für das I	Haushalts	jahr 2	2020
VV 06/2021	Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mitte	l für den	Haus	halt
	2021 - Zuführung zur Rückstellung			
VV-07/2021	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022			

Die Verbandsversammlung war aufgrund der gefassten Beschlüsse über alle relevanten Sachverhalte im Jahr 2021 informiert.

12 Zwischenbericht zum 30.06.2021

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 75 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO zum Stand 30.06. des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht wurde mit Datum vom 21.07.2021 erstellt.

Der Planungsausschuss erhielt den Zwischenbericht für das Jahr 2021 mit den Unterlagen der Sitzung am 24.08.2021 zur Kenntnis. Den Verbandsräten wurde der Halbjahresbericht am 01.09.2021 per Post bzw. per E-Mail zugesandt.

Die Rechtsaufsicht wurde informiert.

13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 88 c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss nach § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 88 c Abs. 2 SächsGemO auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung (§ 104 SächsGemO) spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

In ihrer Sitzung am 29.11.2021 stellte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge den testierten Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest und nahm den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis (Beschlussnummer VV 05/2021).

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 88 c Abs. 3 Satz 1 SächsGemO erfolgte entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 des Sächsischen Amtsblattes vom 16.12.2021.

14 Kassenprüfung 2022, Kassenkreditverträge

Zu den übertragenen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehört die laufende Prüfung der Kassenvorgänge nach § 106 Abs. 1 SächsGemO. Das Rechnungsprüfungamt führte am 13.09.2022 eine Prüfung der Verbandskasse durch. Hierüber wurde ein Protokoll erstellt.

Kassenkreditverträge bestanden in der Vergangenheit wie folgt:

- Vertrag vom 29.12.2005 über einen Kassenkredit bis zum Höchstbetrag von 50.000,00 EUR zum Zinssatz von 3,75 vom Hundert,
- Vertrag vom 18.01.2007 über einen Kassenkredit bis zum Höchstbetrag von 50.000,00 EUR zum Zinssatz von 4,95 vom Hundert,
- Vertrag vom 10.01.2008 über einen Kassenkredit bis zum Höchstbetrag von 50.000,00 EUR zum Zinssatz von 6,15 vom Hundert.

Mit Schreiben vom 21.01.2009 teilte das Kreditinstitut mit, dass der Zinssatz für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 in Höhe von 4,70 v. H. angesetzt wird. Die getroffenen Vereinbarungen des Kassenkreditvertrages vom 10.01.2008 behielten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Ein neuer Kassenkreditvertrag wurde nicht abgeschlossen.

Auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes wurde ein aktueller Kassenkreditvertrag bis zum Höchstbetrag von 120.000,00 EUR (Kassenkreditlimit gemäß der Haushaltssatzung für das Jahr 2022) mit Datum vom 14./20.09.2022 geschlossen. Demnach wurde ein Sollzinssatz von 1,30 v. H. vereinbart. Dieser unterliegt der Anpassung, welche sich nach dem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) richtet. Unter Punkt 5 des genannten Vertrages wurde erklärt, dass der Kassenkreditvertrag vom 10.01.2008 seine Gültigkeit verliert.

Zwischenzeitlich fanden keine Verhandlungen hinsichtlich aktueller Zinskonditionen statt. Kassenkredite wurden in diesem Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen.

15 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen hat den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum 31.12.2021 geprüft. Hierzu lag der Jahresabschluss mit dem Anhang einschließlich der Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Die Prüfung haben wir nach pflichtgemäßem Ermessen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und auf das durch den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erteilen wir dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum 31.12.2021 einschließlich des Anhangs (Anlage II) und des Rechenschaftsberichtes (Anlage III) den folgenden

uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

"Der vorliegende Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum 31.12.2021 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage des Verbandes."

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 c SächsGemO.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Meißen, 07.11.2022

Steffi Wobst Prüferin René Müller Amtsleiter

Anlage I zum Prüfbericht

Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes

Oberes Elbtal / Osterzgebirge

zum 31. Dezember 2021

umfasst:

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2021

b) Novelegeneralization and Political International Inter
1,00 Thes
START START
Maran Maran

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2021

1. Kapitaboolion (In der Yellführer richt abstämmten)	137,711,06	306.462,11	-348.751,06
a) Besistantital	157,711,06	396.462,11	-268.751,08
dar .: Betrag des Bestehapfalts, der gem. §72/3 S. 4. SAche/Gene eicht zur Vernachmaß herangstages werden derf	35,776,00	24,775,00	0.00
b) Pücidagen	000	00'00	8,0
ant) Récitique aux Oberachibisen des ordenfichen Erpstolleres	9700	00'0	0,00
dar.: Debug der Pitatings aus Vernechtung gent, §720 8. 3 Mehridamo	6,00	900	0,00
bb) Pilatings aue Chendidinen des Derderegsbehore	970	6,00	0,00
der "Bedrag der Rücklage auss Verwedreung gezt. (720 8.3 Sächsübend eleucht, der Überfragzung gent, § 24/3 8. 2 Bächsückreitet	900	00'0	0,00
cc) Füldhagen ses richt adragendingen aufnelbenden Zemendergen	900	900	00'0
6d) Zwechgebundese und sonntige Påbblingen	970	0000	0,00
c) Felbertige	900	00'0	0,00
64) Jahrenteisteing des erderd. Ergebnisses t. Vortrag von Feld- beddenn des orderd. Ergebnisses ann des Vorgeben	00'0	000	0,00
to) Johnstoning on Southwesternan is Vortig von Faffindligen des Bordwesterheises aus Vojahen.	970	900	0,00
2. Sondeporten	868	8,00	0,00
a) Scaderposter für emplengene investitinessurendungen	8,00	8,00	000
b) Sonderposten für Investitzmöretbilge	900	900	000
c) Sonderposten für den Gebührensusgleich	99	000	900
d) Sorretge Senderpoten	0,00	000	00'0
3. Policiacinhergen	88°C88-861	40.000,00	118.603,66
a) Pitchassiumpes für Alberteitzeit	900	000	0,00
b) Allocambrogen CP Publishering and Nachologie von Disporten	970	000	0,00
c) Richardungen für die Startenung von Albeiten is, eonet, Umwill- schutzmellenbreie	orb	000	000
d) Rödstulkungan für ungendens Verähaltschaufen aus steuer- kraftschaufgen Usträge nach § 22e Sächef AG	970	00'0	OCTO
e) Richardungen för engewitze Veröhräcksinn präpant von Steuersch-Krantifikation	970	0700	9
Automatungen Sty dichende Verpflichengen ann enthergigen Gerbitte in Verschaften nombe en Billigholden, Gereiberent iben surveyen eine der der der der der der der der der de	154.681,88	40.000,00	118.063,00
(c) Reducedungen für orderfresens Indianafurganufwersburgen fm Hausburgeleit	889	000	80
b) Reindenbargen für einest vertragieht eit, geseintliche Verpführlichungen zur Gagenbaldung gegenüber Diesen, die für betienden Heustelligker wirb- schafflich geführt under die der Höhe seich noch nicht gerzer belätzeit sich, auch zu einschlich sind.	8	000	9
Rectablinger für derhande Verkalte eins intresbenden Geschiffen und ein liedenden Verbiene	6,00	000	970
S scraftly Photosiurgen	00'0	000	000
4. Varbeidichkelten	121220	07,777	434,50
e) Vandardisbatha In Ferm von Ardelfon	00'0	00'0	000
b) Verderdichtsten een Koeffeufrahmen	00'0	00'0	900
c) Vactualist balan am Kraftasharkan witashatilish gelsh- kanmandan Resbogeschiften	000	900	000

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2021

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2021

of State Annual Collegence of State Annual Colle	1.212.20 777,70 434,50	00'0 00'0	00'0 00'0 00'0	00'0 00'0	297.591,63 427.344,81 -129.652,89
Total Control	d) Verbinditchtalten aus Lieferungen und Leibtungen	Verbindlichbeiten aus Trensferheistungen	() Bensige Verbindlichkelten	6. Pasake Rachmungsabgrenzungspoelen	Summe Passiva

3 1. März 2022

355

Regionater Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Verbandsvorsitzender

Ergebnisrechnung 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung 2021
					In E	UR	ontains require	
			1	2	3	4	5	6
1	Ste	euem und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
2	+	Zuweisungen und Umlagen nach	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00	0,0
		Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0.00	0	0.00	0,00	0,00	0,0
		darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00 0,00	0,00	0,00	0,
		Auflösung Vorsorgerücklage Kreisumlage	0,00 0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,
			0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
		Finanzausgleichsumlage aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0.
		Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00	0
		übertragener Wirkungskreis	0,00	713.300	0,00	0,00	0,00	0
		Lstg.beteiligung ALG IVKdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,
		Sonderlastenausgl. §21a FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0.
		weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00	0
3	+	sonstige Transferenträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
1	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.853,46	7.800	8,573,94	8,418,94	-155,00	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	6.500	6.500,00	12.574,82	6.074,82	0
7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0
В		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
9	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
0	=	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	741.412,47	750.300	751.073,94	757.019,97	5.946,03	0
		Personalaufwendungen	699.396,29	730.000	730.178,23	729.309,19	-869,04	C
		darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00	C
2	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	C
3		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.397,73	89.800	90.573,94	90.503,20	-10.070,74	
4		Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	9.972,85	7.500	7.500,00	6.722,77	-777,23	(
3	+	Zinsen und sonst. Aufwendungen Transferaufwendungen u. Abschrei- bungen auf SoPo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00 0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
		Abschreibg, auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
7	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	65.706,07	63.500	171.620,86	189.235,87	17,615,01	
8	=		856.472,94	890.800	999.873,03	1.005.771,03	5.898,00	
9	=	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-115.060,47	-140.500	-248.799,09	-248.751,06	48,03	
0		außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	(
2	=	außerordentliche Aufwendungen Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00 <i>0,00</i>	0	0,00 0,00	0,00 <i>0,00</i>	0,00 0,00	
3	=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-115.060,47	-140.500	-248.799,09	-248.751,06	48,03	
4		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
5		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
6		Verrechng, eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 12 Abs. 3 S.3 SächsLPIG)	115.060,47	140.500	140.500,00	248.751,06	108.251,06	i '
7		Verrechng, eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 3 S. 3 SächsLPIG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
28	=	verbielbendes Gesamtergebnis (Nr.23+26+27) J. (Nr.24+25)	0,00	0	-108.299,09	0,00	108.299,09	

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Pian- ansatz 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/ Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber tragung 2021
			In	EUR	HALL BELLEVIE	
	1	2	3	4	5	8
erwendung des Jahresergebnisses						
Oberschuss des ordentl. Ergebnisses,				0,00		

V	erwendung des Jahresergebnisses		
1	Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird		0,00
	darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des ordenti. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 12 Abs. 3 S. 3 SächsLPIG		0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird		0,00
	darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 12 Abs. 3 S. 3 Sächst PIG		0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des ordentl Ergebnisses verrechnet wird		0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird		0,00
5	Fehibetrag des ordenti. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist		0,00

lfd. Nr.	CONTROL OF THE PROPERTY OF THE	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
					UR		
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	 Zuweisungen und Umlagen f ür laufende Verwaltungst ätigkeit 	735.500,00	735.500		735.500,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Mehrbelastungsausgleich	715,500,00	715.500	715,500,00	715.500,00	0,00	0,0
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	Sonderlastenausgl. §21aFAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00	0,0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
14	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,0
	ausgenommen Investitionsbeiträge					455.66	
)5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,894,34	7.800	75	8.418,94	-155,00	0,0
16	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	6,500	·	12.574,82	6,074,82	0,0
7	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	59,01	500	500,00	526,21	26,21	0,0
8	 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	0,00	0		0,00	0,00	0,0
9	= Einzahlungen aus ffd. Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 1 bis 8)	741.453,35	750.300		757.019,97	5.946,03	0,0
0	Personalauszahlungen	699,396,29	730.000		729,309,19	-869,04	0,0
1	+ Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,0
2	+ Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	81,286,07	89.800		79.692,83	-10.881,11	0,0
3		0,00	C		0,00	0,00	0,0
4	 Transferauszahlungen aus Ifd. Verwal- tungstätigkeit 	0,00	(0,00	0,00	0,0
	darunter: Kulturumlage	0,00	(0,00	0,00	0,0
	Sozialumlage	0,00	(0,00	0,00	0,0
5	lungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26,350,68	63,500		70,599,39	-32,900,61	0,0
16	tätigkeit (Nummern 10 bis 15)	807.033,04	883.300			-44.650,76	0,
17	 ZMS aus ifd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9./.16) 	-65.579,69	-133,000	-173.178,23	-122.581,44	50.596,79	0,1
18		0,00	(0,00	0,00	0,00	0,0
	wendungen				0.00	0.00	0.
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00		0,00		0,00	0,
9	u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00			
20	immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00			
21	 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 	0,00		0,00	0,00	0,00	0,
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	(0,00	0,00	0,00	0,
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	50.00	50.025,23	50.035,23	10,00	0,
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00	0,
25		0,00	50.00	0 50.025,23	50.035,23	10,00	0,
26		5.332,60	5.00	0 4.490,00	0,00	-4.490,00	0,
27	 + Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken, Gebäuden und sonst. unbeweg- lichen Vermögensgegenständen 	0,00		0 0,00			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1	0,00	0,00	0,00	0,
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	843,70	5,00	0 5,000,00	6.738,38	1.738,38	0,

1	Ifd. Nr.		Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- en lagevermögen und von Wertpepieren des Umlauhermögens 5,000 0 0,00 0,00 0,00	715		1	2			5	R
an lagovermögen und von Wertspieren des Uniteriermögens des Uniter	NEST	Carlo Audio Carlo Carlo Carlo Carlo						
### Auszahlungen für sonstige investitionstätigkeit 2 * Auszahlungen für investitionstätigkeit 3 * Auszahlungen für investitionstätigkeit (***********************************		anlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					- 1	0,00
### Histopher Histopher Histopher August Histopher August Histopher August Histopher August	31	maßnahmen			-,	0,00	0,00	0,00
(Mr. 78 bis 32) machinity	32		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeinburgswarpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtigssechten, den icht in Pos. 38 1988	33	(Nr. 26 bis 32)	6.235,31	10.000	10.025,23	7.264,60	-2.760,63	0,00
### State		Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Section Sect	34		-6.235,31	40.000	40.000,00	42.770,63	2.770,63	0,00
Section Sect	35	= veranschlagter Finanzierungsmittel-	-71.815,00	-93.000	-133,178,23	-79,810,81	53.367,42	0,00
### Verschuldung ### Auszehlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsgeschäften für Investitionen dar. Auszehlungen im Rahmen von Umschuldungen ### Auszehlungen für die Tilgung sonstiger ### Auszehlungen in Rahmen von Umschuldung ### Anderung des Finanzmittellbestandes ### Anderung des Finanzmittellbestandes ### Anderung des Finanzmittellbestandes ### Auszehlungen aus darbenstrückfülssen ### O,00	36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kre- diten und diesen wirtschaftlich gleichkom- menden Rechtsgeschäften für Investi-	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tigung von Krediton und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investibionen dar. Auszahlungen für außerordentliche Tigung on Auszahlungen für außerordentliche Tigung on Auszahlungen für die Tigung sonstiger Vorbreibinen der Vorbreibin	37		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
dar. Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für dus Tilgung 39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wortpapierverschuldung 40 = ZMS aus Filmanzherungstätigkeit 40 0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	38	 Auszahlungen f ßr die Tilgung von Kre- diten und diesen wirtschaftlich gleich- kommenden Rechtsgesch äften f ßr 	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung 39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wortpapierverschuldung 40 = ZMS aus Finanzierungstätigkeit (0,00 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0		dar. Auszahlungen im Rahmen von Um-		0	0,00			
### Wortpapierverschuldung ### = ZMS aus Filmanzierungstättigkeit		Auszahlungen für außerordentliche		0	0,00			
[NN-36+37](NN-36+39]	39		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
### Anderung des Finanzmitteilbestandes	40		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen 0,00 0 0,00	41	= Änderung des Finanzmittelbestandes	-71.815,00	-93.000	-133,178,23	-79.810,81	53.367,42	0,00
Darlehen	42		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus durchlaufenden 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	43		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldern Saido aus haushaltsumwirksamen Vorgaingen [(Nr.42+44)_L(Nr.43+45)] 0,00 0,00	44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00		0,00
gängen [(Nr. 42+44)_L(Nr. 43+45)] 47 = Oberschuss oder Bedarf an Zahlungs- mitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41+46) 48 Einzahlungen aus übertragenen Er- mächtigungen der Vorjahre 49 Auszahlungen aus übertragenen Er- mächtigungen der Vorjahre 50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungs- mitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41+42)_L(Nr. 43)+(Nr. 48)_L(Nr. 49) 51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 52 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassen- krediten 53 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47+51)_L(52) (Nr. 47+51)_L(52) (Nr. 50+51)_L(Nr. 52) 54 Bestand an figuiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeken) - 207.103 207.103,00 dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00 -79.810,81	45		0,00			0,00		0,00
### Oberschuss oder Bedarf an Zahlungs- mittein im Haushaltsjahr (Nr.41446) ###################################	46		0,00			0,00		
### Einzahlungen aus übertragenen Er- mächtigungen der Vorjahre ###################################	47	= Oberschuss oder Bedarf an Zahlungs-	-71.815,00			-79.810,81		0,00
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 50	48	Einzahlungen aus übertragenen Er-	The state of the s	0	0,00			
### 200	49	Auszahlungen aus übertragenen Er-		0	0,00			
Einzahlungen aus der Aufnahme von 0,00 0 0,00 0,	50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungs-		-93.000	-133.178,23			
Kassenkrediten Company	51		0,00	0	0.00	0.00	0.00	0,00
krediten Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47+51).L(52) (Nr. 50+51).L(Nr. 52) -71.815,00 -72.810,81 -79.810,81 (Nr. 50+51).L(Nr. 52) -93.000 -133.178,23 238.655,53 Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) - 207.103 207.103,00 dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00		Kassenkrediten			-,		-	0,00
(Nr. 47+51) J.(52) -71.815,00 -79.810,81 (Nr. 50+51) J.(Nr. 52) -93.000 -133.178,23 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaksjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) - 207.103 207.103,00 dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00		krediten Veränderung des Bestandes an			0,00	5,55	0,00	0,00
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaksjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) - 207.103 207.103,00 dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00			-71.815,00		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	-79.810,81	1000	0,00
Haushaksjahres (ohne Kassenkredke und Kontokorrentverbindilichkeken) - 207.103 207.103,00 dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00		(Nr. 50+51). <i>I</i> .(Nr. 52)		-93.000	-133.178,23			0,00
dar. Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00	54	Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und	310.470,53			238.6 55,53		
		dar Restand an framdan Einansmittele	0.00	207.103	207.103,00	0.00		
55 Bestand an liquiden Mitteln am Ende des 238.655,53 158.844,72 Haushaltsjahres (Nr.53+54)	55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des	238.655,53				0,00	0,00

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz 2021	Ermächtt- gungsüber- tragung
133				ini	EUR	V CALLED TO	
5		1	2	3	4	5	6
			114.10	3 73.924,77			
	ar. Bestand an fremden Finanzmitteln achrichtlich:	0,00			0,00		
k d di di a	setrag der Auszahlung für die ordentliche Gredittilgung und des Tilgungsanteiles Ier Zahlungsverpflichtungen aus kredit- Ihnlichen Rechtsgeschäften einschieß- ch der als Investitionsauszahlungen ver- unschlagten Tilgungsanteile der Zahlungs- rerpflichtungen aus kreditähnlichen Rechts- peschäften	0,00		0 0,00	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO						

Anlage II zum Prüfbericht

Anhang mit Anlagen

zum

Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes

Oberes Elbtal / Osterzgebirge

zum 31. Dezember 2021

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verord-nung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), gelten für die Wirtschaftsführung des Regio-nalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 25. September 2013 (SächsABI./AAz S. A378), zuletzt geändert mit Datum vom 16. Oktober 2017 (SächsGVBI./AAz S. A721), und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABI./ AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

2. Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom RPV OEOE für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o.g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen).

Wesentliche Abweichungen darüberhinausgehend erfolgten nicht.

3. Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

3.1 Aktiva

Anlagevermögen Vorjahr

138.412 Euro 187.905 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3-5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2021, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 4 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen,

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. von insgesamt **2.114,93 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftrittes mit betrieben wird.

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen in das immaterielle Vermögen getätigt, so dass sich hier nur die Abschreibungen in Höhe von 2.854,74 Euro wertmindernd auswirken.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2021 einen Wert von **15.726,37 Euro.**

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt im Übrigen kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2021 erfolgten Investitionen in Höhe von **6.738,39 Euro** für die planmäßig durchgeführte Beschaffung von IT-Hardware (vier leistungsfähige GIS-Computer und ein Beamer).

Abschreibungen waren in Höhe von 3.868,03 Euro zu verzeichnen.

Bilanzwirksame Aussonderungen wurden 2021 nicht vorgenommen.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Das Finanzanlagevermögen wird seit 2015 in der Bilanz ausgewiesen und umfasst die mehrjährigen Geldanlagen/Wertpapiere bei der DKB. Es hatte zum 31.12.2021 einschließlich der wieder angelegten Zinsen einen Wert von **120.570,49 Euro**.

Um die Liquidität des Planungsverbandes zu gewährleisten, erfolgte die planmäßige Auflösung einer Festgeldanlage bei der DKB. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Finanzanlagevermögen um 49.509,02 Euro. Der Wert der Festgeld-Anlage bei Auflösung betrug 50.035,23 Euro, Zugänge waren durch die Wiederanlage von Zinserträgen in Höhe von 526,21 Euro zu verzeichnen.

Umlaufvermögen Vorjahr

158.845 Euro 238.656 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2021.

Forderungen

Zum 31.12.2021 bestanden weder öffentlich-rechtliche, noch privatrechtliche Forderungen.

Liquide Mittel

Die Position i. H. von **158.844,72 Euro** umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind das jeweilige Girokonto bei der Kreissparkasse Meißen (158.694,72 Euro) und der DKB (0,00 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Vorjahr

335 Euro 684 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahre 2019 mit einer vertragsgemäßen Vorauszahlung bis 2022 und aus dem Jahr 2020 mit einer Vorauszahlung bis 2023.

3.2 Vermögen - Passiva

Kapitalposition Vorjahr

137.711 Euro 386.462 Euro

Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2021 → **137.711,05 Euro** und reduzierte sich durch die vollständige Verrechnung des im Jahr 2021 entstandenen Haushaltsfehlbetrages im Vergleich zum 31.12.2020 um 248.751,06 Euro. Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem noch mit einem Fehlbetrag i. H. von 140.500 Euro sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Gesamtergebnis geplant worden war, erhöhte sich dieser Fehlbetrag in Folge der notwendigen Zuführung zur Rückstellung und betrug zum 31.12.2021 → 248.751,06 Euro im ordentlichen Ergebnis und im Gesamtergebnis.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleichs nicht unterschreiten (§ 12 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses besteht bereits seit 31.12.2019 nicht mehr.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht seit 31.12.2019 nicht mehr.

Sonderposten 5 Euro Vorjahr 5 Euro

Bei den Sonderposten handelt es sich ausschließlich um Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des Projekts CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006. Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen; neue Sonderposten sind in 2021 nicht hinzugekommen. Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet. Im Jahr 2021 erfolgten auf Sonderposten keine Abschreibungen mehr. Der Restbuchwert von 5,00 Euro stellt lediglich einen Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Sonderposten dar.

Rückstellungen158.664 EuroVorjahr40.000 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab. Während in den Jahren 2018 und 2019 keine Rückstellungen existierten, war bereits zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,00 Euro bilanziert worden. Sie resultierte aus einem mit Schriftsatz vom 24.11.2020 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen eingereichten Normenkontrollantrag gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, welcher mit Schreiben des OVG v. 03.12.2020 dem RPV OPEOE (Posteingang RPV am 04.12.2020) bekannt geworden war. Aufgrund weiterer 4 Normenkontrollanträge, die dem RPV erst 2021 bekannt wurden, musste diese Rückstellung mit dem Jahresabschluss 2021 deutlich erhöht werden. Insgesamt wurden dieser Rückstellung aus vorhandenen Haushaltsmitteln und auf der Grundlage eines Beschlusses Verbandsversammlung über-/außerplanmäßigen zu Mitteln (siehe Anlage Rechenschaftsbericht) noch einmal 135.000 Euro zugeführt. Parallel wurden 2021 aber auch schon erste Zahlungen aus der 2020 gebildeten Rückstellung getätigt.

Verbindlichkeiten Vorjahr 1.212 Euro 778 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Haushaltsjahr 2021 erbracht wurden, darunter Aufwendungen für Reinigungsleistungen (488,40 Euro), Postversand (29,20 Euro), Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (661,40 Euro) sowie Aufwendungen für das Dienst-Kfz (2,92 Euro) und Bewirtschaftung (30,28 Euro).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vorjahr

0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

4. Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2021 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 757.019,97 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. von 1.005.771,03 Euro. Im Vorjahr betrugen die ordentlichen Erträge 741.412,47 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 856.472,94 Euro.

4.1. Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge i. H. v. 757.019,97 Euro resultiert aus:

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v. 735.500 Euro 735.500 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 20.000 Euro.

Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. Vorjahr

8.419 Euro 5.853 Euro

In den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt die Erstattung der Kosten für den anteiligen Stromverbrauch des gemeinsamen Serverraumes mit 8.273,94 Euro durch den ZAOE die größte Position dar. Der RPV OEOE hatte aufgrund der Position eines diesbezüglichen Unterzählers in seinen Büroräumen die Vorauszahlung der Abschläge geleistet. Unter Berücksichtigung der Daten dieses Zählers und dem Anteil für den Server des ZAOE wurde eine Weiterberechnung an den ZAOE vorgenommen. Diese Verfahrensweise endete mit dem separaten Aufschalten des Stromverbrauchs der beiden Server auf den Hauptzähler des jeweiligen Verbandes im August 2021. Die dennoch höheren Erträge gegenüber dem Vorjahr sind vor allem auf eine Erstattung durch den ZAOE an den RPV aufgrund eines Defekts des o. g. Unterzählers im Zeitraum 2020/2021 zurückzuführen, in dessen Folge zu hohe Kosten beim RPV aufgelaufen waren.

Weiterhin sind 145,00 Euro Ertrag aus der Erhebung einer Schutzgebühr aus der Abgabe von Regionalplänen enthalten.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v. Vorjahr

12.575 Euro 0 Euro

Für die Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung wurden Erträge aus den Teilnehmerbeiträgen (1.465,00 Euro), aus der anteiligen Kostenerstattung der anderen Regionalen Planungsverbände in Sachsen (7.955,15 Euro), der Kostenerstattung für Tagungstechnik durch das SMR (2.254,67 Euro) sowie der Kostenerstattung durch die ARL für einen Großteil der Moderation der Podiumsdiskussion (900,00 Euro) erzielt.

Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v. Vorjahr

526 Euro 59 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der DKB angelegten Finanzmittel, die im Wesentlichen noch aus der kameralen Rücklage, aber auch aus den ersten Jahren nach der Kommunalisierung resultieren, erzielt.

Der Ertrag fällt trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus höher als im Vorjahr aus, da die KIK-Anlagen bei der DKB eine jährliche Steigerung der Verzinsung vorsehen. Zukünftig sind keine nennenswerten Zinserträge mehr zu erzielen, da neben der in 2021 aufgelösten Festgeldanlage auch die zum 31.12.2021 noch bestehende Festgeldanlage im Haushaltsjahr 2022 aus Liquiditätsgründen aufgelöst werden muss.

Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. Vorjahr

0 Euro

Sonstige ordentliche Erträge waren im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.005.771,03 Euro resultiert aus:

Personalaufwendungen i. H. v. Vorjahr

729.309 Euro 699.396 Euro

Die Personalaufwendungen liegen 2021 mit ca. 30.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und mit 869 Euro geringfügig unter dem Haushaltsansatz 2021. Die relativ große Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert vor allem aus der 2020 für drei Monate unbesetzten Stelle in der IT, was 2020 zu Personalausgaben unter dem Planansatz führte. Zudem kam es im April 2021 im Rahmen des Haustarifs zu einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Dem Planansatz für Jahr 2021 lag eine Personalkostenprognose des KVS als zuständige Bezügestelle zugrunde. Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde im Jahr 2021 wurde eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der sich neu bietenden Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug daraus wird mit keinen Übertragungen mehr von Resten in das Nachfolgejahr gerechnet. So kam es auch 2021 zu einer vollständigen Auszahlung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. Vorjahr

80.503 Euro 81.398 Euro

Die Aufwendungen entsprechen in etwa dem Vorjahresergebnis. Als besondere, jährlich so nicht wiederkehrende Aufwendungen schlagen sich darin die Kosten für die Durchführung des Sächsischen Regionalplanertagung i. H. von 11.398,89 Euro im Oktober 2021 nieder. Der dennoch niedrigere Wert ist darin begründet, dass sich der Regionale Planungsverband 2021 im Vergleich zum Vorjahr in keinem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans mehr befunden hat.

sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. Vorjahr

189.236 Euro 65.706 Euro

Diese Aufwendungen übersteigen den Wert aus dem Vorjahr deutlich. Während in den meisten zugehörigen Sachkonten die Aufwendungen im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich abweichen, weist das Ergebnis 2021 im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten eine Steigerung um rd. 159.300 Euro aus. Grund dafür ist die Zuführung zu der bereits 2020 gebildeten Rückstellung in Höhe von 135.000 Euro für zukünftig anstehende Gerichts- und Anwaltskosten im Zuge weiterer Normenkontrollklagen gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Deutlich höher als 2020 (206 Euro) waren in 2021 mit 4.945 Euro auch die Aufwendungen innerhalb der Verfügungsmittel, die im Zusammenhang mit der Regionalplanertagung stehen. Geringer fielen v. a. die Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren gegenüber 2020 mit 715 Euro aus (1.470 Euro in 2020).

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2021 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf "Null".

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Diese zeigt für das Jahr 2021 einen Wert von -79.810,81 Euro, der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -133.178,23 Euro um 53.367,42 Euro günstiger ausfällt. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt die möglichen Auszahlungen aus der 2020 gebildeten Rückstellung i. V. mit der diesbezüglichen Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen aus dem Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. -71.815,00 Euro zu verzeichnen gewesen.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Voriahr

- 122.581 Euro - 65.580 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 757.019,97 Euro (2020: 741.453,35 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 879.601,41 Euro (2020: 807.033,04 Euro). Die deutlich höheren Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf den Umfang der Auszahlungen aus dem Sachkonto Sachverständigen-, Gerichtskosten, aber auch für Personal zurückzuführen.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit Vorjahr

42.771 Euro - 6.235 Euro

Im Haushaltsjahr 2021 waren sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Das Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2021 ergibt sich aus den Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagevermögen \rightarrow **50.035,23 Euro** und den Auszahlungen für

- Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen \rightarrow 6.738,39 Euro für vier GISfähige Computer und einen Beamer
- die Wiederanlage von Zinsen aus den Finanzanlagen →526,21 Euro

Sie betragen in der Summe 7.264,60 Euro.

Trotz der getätigten Investitionen ist das in der Bilanz verzeichnete Anlagevermögen deutlich geschrumpft, was auf die Reduzierung der Finanzanlagen zurückzuführen ist.

6. Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO)

6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, das anhand seiner Leistung bemessen wird.

6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen und dahingehende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Investitionen bestehen nicht.

6.5 Sparkassenträgerschaft

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die insgesamt 5 beim RPV anhängigen Normenkontrollverfahren wurde bereits mehrfach im Zusammenhang mit der gebildeten Rückstellung unter den Punkten 3.2 und 4.2 hingewiesen.

(Näheres dazu auch im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 3.22, Seite 47/48).

Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b) sind dem Anhang beigefügt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 22. Juli 2022

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 1 (zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

Stand and Lugge-term Stand and Lugge-term			Entwick	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten	haffungs- ode	r Herstellung:	skosten		Entwicklu	Entwicklung der Abschreibungen	reibungen		Buch	Buchwerte
Sample Hause Hau			Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbu-	Stand am	Stand am	Abschrei-	Auflösun-	Zuschrei-	Stand am	am 31.	am 31.
Participate			31. De-	Haus-	Haus-	chungen im	31. De-	31. De-	bungen im	gen	bungen im	31. De-	Dezember	Dezember
Notigabres Participate P			zember des		haltsjahr	Haus-	zember des		Haushalts-		Haushalts-	zember des	des	des
1 2 3 4 5 5 6 1			Vorjahres			haltsjahr	Haushalts-	Vorjahres	jahr		jahr	Haushalts-	Vorjahres	Haushalts-
Standarderidie Vermögensgegenstände 1							jahres					jahres		jahres
Sachaningewermägen transmission transmissi								Ē	UR					
Sanderposter for presidence presentation of the provision of the provisi			1	2	3	4	S	9	7	80	6	10	11	12
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 0,00	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		00'0	00'0	00'0	25.369,78	20.400,11	2.854,74	00'0	00'0	23.254,85	4.969,67	2.114,93
13.13 Weld und Forstein 13.12 Ackerland 13.13 Conversion 13.13 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick and Forstein 13.13 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick and Forstein 13.13 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick and Forstein 13.13 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick enickle in Solicity 13.14 Stormerong enickle in Solicity 13.15 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick enickle in Solicity 13.15 Stormerong enickle in Equilibrial Counditrick enickle in Equilibrial Equilibr	1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.1.2 Grafulfacter of grandstrücke und grundstrücksgleiche Rechte an solchen 1.3.1.2 Accelmilation 1.3.1.2 Accelmilation 1.3.1.3 Accelmilation 1.3.2.5 Soutsilae und baute Grundstrücke und grundstrückgleiche Rechte an solchen 1.3.2.5 Soutsilae und baute Grundstrücke und grundstrückgleiche Rechte an solchen 1.3.2.5 Soutsilae und baute Grundstrücke und grundstrückgleiche Rechte 1.3.2.5 Soutsilae und soutsilae 1.3.2.5 Soutsilae und soutsilae 1.3.2.5 Soutsilae und soutsilae 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.2.5 Soutsilagen 1.3.3.5 Soutsilagen 1.3.3.5 Soutsilagen 1.3.3.6 Soutsilagen 1.3.3.9	1.3	Sachanlagevermögen	54.844,46	6.738,39	00'0	00'0	61.582,85	44.160,59	3.868,03	00'0	00'0	48.028,62	12.856,01	15.726,37
13.11 Guinflaten 13.11 Guinflaten 1.3.12 Ackeland 1.3.12 Ackeland 1.3.13 Wald und Forsten 1.3.15 Gewässer 1.3.15 Gewässer 1.3.16 Gewässer 1.3.16 Gewässer 1.3.18 Gewässer 1.3.21 Wohnbaute Grundstückegleiche Rechte an solchen 1.3.23 Schule 1.3.22 Schule 1.3.23 Schule 1.3.23 Schule 1.3.24 Schule 1.3.24 Gartenahägen 1.3.25 Sonstingegebaue 1.3.25 Sonstingegebaue 1.3.26 Gartenahägen 1.3.25 Graftenahägen 1.3.27 Gartenahägen 1.3.27 Graftenahägen 1.3.28 Graftenahägen 1.3.28 Grotzen Gebaue 1.3.28 Grotzen Graftenahägen 1.3.27 Grotzen Graftenahägen 1.3.28 Grotzen Graftenahägen 1.3.28 Grotzen Graftenahägen 1.3.3.2 Graftenahägen 1.3.3.2 Grotzen Grotzen und Arund sing Grotzen und Arund geschleiglich Gronzen und Arund Verkehrstenkungsanlagen 1.3.3.5 Grotzen Grotzen und Arund verkehrstenkungsanlagen 1.3.3.4 Garten und Verkehrstenkungsanlagen 1.3.3.5 Grotzen Grotzen Grotzen Arund Verkehrstenkungsanlagen 1.3.3.4 Garten verken verken vog Grotzen Gr	131	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.2 Ackeland 1.3.1.3 Giventified found forsten 6 1.3.1.4 Schutz- und Auggleichtsflächen 6 1.3.1.5 Gwestige sureten from der grundstücke gleiche Rechte an solchen 7 1.3.1.5 Gwestige und grundstücke gleiche Rechte an solchen 6 1.3.2.1 Wohnbauten 7 1.3.2.2 Soziale Einricht ungen 7 1.3.2.3 Soziale Ginneit in genein werden gegen in der gegen		1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.3. Wald und Forsten 1.3.1.4. Schutz- und Ausgelichflätchen 1.3.1.4. Schutz- und Ausgelichflätchen 1.3.1.5. Gewasser 1.3.1.5. Gewasser 1.3.1.6. Sonstige unbebante Grundstücke und grundstückegleiche Rechte an solichen 1.3.2.1. Wahnbauten 1.3.2.1. Wahnbauten 1.3.2.2. Wahnbauten 1.3.2.5. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.5. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.6. Studien Einricht ungen 1.3.2.5. Studien Gegebaude 1.3.2.6. Studien Einricht ungegebäude 1.3.2.6. Studien Einricht ungeneutzethnische Anlagen 1.3.3.6. Studien Einricht ungeneutzethnische Anlagen 1.3.3.6. Studien und Studien Einricht und Einricht einrich		1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.4 Schwizzeicheftachen 1.3.1.6 Gewäszer und Ausgleicheftachen 1.3.1.6 Gewäszer und Ausgleicheftachen 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücksgleiche Rechte an solchen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2.2 Sozialagen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2. Soziale Einrichtungen 1.3.2.2 Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Verwaltungsgebaufe 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen einschließlich Grundstücksgleiche Rechte 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen 1.3.2. Sozialagen einschließlich Grundstücksgleiche Rechte 1.3.3. Gelten Britzeit gegäude 1.3.3. Gelten Britzeit gegäude 1.3.3. Soziales einschließlich Grundstücksgleiche Rechte 1.3.3. Gelten Britzeit gegäude 1.3.3. Gelten Britzeit gegäude 1.3.3. Soziales mit Scheichen Lischen Grund de Nachsercheseltigungsanlagen 1.3.3. Soziales und Verkehrsteitungsanlagen 1.3.3. Soziales und Verkehrsteitungsanlagen 1.3.3. Soziales und Kolturdenkmäler 1.3.3. Soziales und Kolturdenkmäler 1.3.3. Soziales und Kolturdenkmäler 1.3.3. Soziales und Geschäftseusstättungen Lieben Lichten Anhaltenen Lichten		1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.5. Gewasser 1.3.1.5. Gewasser 1.3.1.5. Orsnitge unbebatte Grundstücke Rechte an solchen 1.3.2. Sonstige unbebatte Grundstücke Rechte an solchen 1.3.2.1. Wohnbauten 1.3.2. Sonstige Einrichtungen 1.3.2.2. Sonstale Einrichtungen 1.3.2. Sonstale Einrichtungen 1.3.2.5. Sonstale Gebäude 1.3.2. Sonstale Gebäude 1.3.2. Sonstale Gebäude 1.3.2. Sonstale Gebäude 1.3.3. Sonstale Gebäude 1.3.3. Sonstale Gebäude 1.3.3. Sonstale Gebäude 1.3.3. Sonstale Gebäude 1.3.3. Stromersorgungsanlagen 1.3.3. Stromersorgungsanlagen 1.3.3. Sonstiges Infrastruktursemingen 1.3.3. Stromersorgungsanlagen 1.3.3. Sonstiges Infrastruktursemingen 1.3.3. Stromer		1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen									9			
13.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.3.2.1 Wohndstücke und grundstücksgleiche Rechte an solichen 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen 1.3.2.3 Schalen 1.3.2.2 Schalen 1.3.2.5 Schalen 1.3.2.5 Schalen 1.3.2.5 Schalen 1.3.2.5 Schalen 1.3.2.6 Mituranigeen 1.3.2.6 Mituranigeen 1.3.2.6 Schalen 1.3.2.6 Schalen angegen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.6 Schalen angegen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen angegen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.8 Schalen angegen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.7 Schalen 1.3.2.8 Schalen angegen einschließlich Grundstücke und grundstücke Junne lund ingenieurtechnische Anlägen 1.3.3.7 Gleisanlägen 1.3.3.7 Gleisanlägen 1.3.3.7 Gleisanlägen 1.3.3.5 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen 1.3.3.5 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.6 Gleisanlägen mit Streckenausrüstungsanlägen 1.3.3.5 Graneken schralen an		1.3.1.5 Gewässer												
13.2.3 Schulen 13.2.5 Schulen 13.3.5 Schulen 13.3		1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
13.2.1. Wohnbauten 1.3.2.1. Soziale Emirchtungen 1.3.2.2. Soziale Emirchtungen 1.3.2.2. Soziale Emirchtungen 1.3.2.2. Soziale Emirchtungen 1.3.2.3. Soziale Emirchtungen 1.3.2.2. Soziale Emirchtungen 1.3.2.5. Sportanilagen 1.3.2.5. Sportanilagen 1.3.2.6. Sportanilagen 1.3.2.0. Musterningen inschließlich Grundstücke und grundstückgleiche Rechte 1.3.2.0. Musterningen inschließlich Grundstücke und grundstückgleiche Rechte 1.3.3.0. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromversorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromversorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromversorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromversorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromversorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromken vongen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.4. Mustersorgungsanilagen 1.3.3.3. Stromken vongen <td>1.3.2</td> <td>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</td> <td></td>	1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
13.2.2 Soziale Einrichtungen 1.3.2.3 Schulen 1.3.2.3 Schulen 1.3.2.5 Schulen 1.3.2.5 Sportanlagen 1.3.2.6 Gartenanlagen 1.3.2.5 Sportanlagen 1.3.2.7 Sportanlagen 1.3.2.7 Schulen 1.3.2.7 Gartenanlagen 1.3.2.8 Sonstige Gebaude 1.3.2.7 Schulen 1.3.2.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.4 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.3 Bronwersorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.5 Wasseversorgungsanlagen 1.3.3.6 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.5 Sonstiges Infrastruktunvernögen 1.3.3.6 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.5 Sonstiges Infrastruktunvernögen 1.3.3.6 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.5 Sonstiges Infrastruktunvernögen 1.3.3.6 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.3 Straften und Kulturdenknäler 1.3.3.6 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.3 Sonstiges Infrastruktunvernögen 1.3.3.4 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.3 Sonstiges Infrastruktunvernögen 1.3.3.4 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.5 Gerafiger und Kulturdenknäler 1.3.4 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.6 Wasserversorgungsanlagen 1.3.3.4 Malbeseritgungsanlagen 1.3.3.5 Gorstiges Infrastruktunvernögen<		1.3.2.1 Wohnbauten												
13.2.3 Schulen 13.2.4 Kuturanlagen 13.2.5 Gartenanlagen 13.2.5 Gartenanlagen 13.2.6 Gartenanlagen 13.2.7 Verwaltungsgebäude 13.2.8 Sonstige Gebäude 13.2.1 Sonstige Gebäude 13.2.2 Verwaltungsgebäude 13.3.2 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 8 13.3.3 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 8 13.3.3 Gaversorgungsanlagen 8 13.3.3 Straßen wird Streickenausrüstung und Sicherheitsanlagen 8 13.3.4 Entwässernersorgungsanlagen 8 13.3.5 Entwässernersorgungsanlagen 8 13.3.6 Straßen infrastrukturvermägen 8 Bauten auf Kniturdenknägen 8 Kunstgegenstände und Kulturdenknägen 8 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5 Bauten auf Kniturdenknägen 6 Bauten auf Kniturdenknägen, Massarthung, Tiere 5 Ong 0 Ong		1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.4 Kulturanlagen 1.3.2.5 Sportanlagen 1.3.2.5 Sportanlagen 1.3.2.6 Gartanlagen 1.3.2.6 Gartanlagen 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude 1.3.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2.3 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2 Grünversorgungsanlagen 1.3.3.3.2 Kienzengungsanlagen 1.3.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.5 Varbullsereitigungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.6 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.7 Entwässerungs- und Kulturdenkmäler 1.3.3.6 Abriallsereitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.2.12.14 1.3.3.9 Sonstiges enträstungs- und Anlagen, Fahrzeuge 2.172.14 0.00 1.3.3.9 Straßen, M		1.3.2.3 Schulen												
13.2.5 Sportanlagen 1.3.2.6 Gartenalagen 8 1.3.2.6 Gartenalagen 1.3.2.6 Gartenalagen 8 1.3.2.6 Gartenalagen 1.3.2.6 Gartenalagen 8 1.3.2.8 Sonstige Gebäude 8 8 1.3.2.8 Sonstige Gebäude 8 8 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 8 8 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 8 8 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen 8 8 8 1.3.3.4 Gasvernorgungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Masserversorgungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Grandes und Abwasserhesetitigungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Masserversorgungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Grandes und Abwasserhesetitigungsanlagen 8 8 8 1.3.3.5 Grandes und Kulturdenkmäler 8 8 8 8 1.3.3.5 Sonstiges Infrastruckurvermögen 8 8 8 8 1.3.3.5 Sonstiges Anzakhragen Karaturvermögen 8 8 8 8		1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen 1.3.2.6 Gartenanlagen 1.3.2.6 Gartenanlagen 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude 1.3.2.3. Sonstige Gebäude 1.3.2.8 Sonstige Gebäude 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen 1.3.3.2 Stromversorgungsanlagen 1.3.3.3 Evonversorgungsanlagen 1.3.3.3 Evonversorgungsanlagen 1.3.3.4 Masseversorgungsanlagen 1.3.3.5 Evonversorgungsanlagen 1.3.3.5 Evonversorgungsanlagen 1.3.3.6 Masseversorgungsanlagen 1.3.3.2 Masseversorgungsanlagen 1.3.3.2 Masseversorgungs		1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücke gleiche Rechte Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücke und grundstücke und grundstücke und grundstücke und grundstücke und grundstücken der den den in 13.3.2 Beitzeken auch zugen mit auch genie und kenter beitzeken auch grundstücken der den den den der der den den den der der den den den der der den den den den der der den den den der der den den den der der den den den der den den den der der den den den der den den der der den den der den den den der den den den der den den den der den		1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude Infrastruktuvermögen einschließlich Grundstücksgleiche Rechte 1.3.2.8 Sonstige Gebäude 1.3.3.2 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2 Gelisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.2 Gelisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.3 Gerundszen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.4 Gesversorgungsanlagen 1.3.3.5 Masserversorgungsanlagen 1.3.3.6 Masserversorgungsanlagen <td></td> <td>1.3.2.7 Verwaltungsgebäude</td> <td></td>		1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücken Anjagen 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anjagen 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitzanlagen 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen 1.3.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.5 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Maschinen Anlagen, Fahrzeuge Capter auf Geschäftsansstattung, Tiere On O		1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.6 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.6 Masserversorgungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Vege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstig	1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastruk		1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen		1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen 1.3.3.5 Masserversorgungsanlagen 1.3.3.5 Masserversorgungsanlagen 1.3.3.5 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.7 Ertwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.9 Sinstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sinstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 1.3.3.9 Sinstiges Infrastrukturvermögen Maschinen, technischer Anlagen, Fahrzeuge 57.016,60 6.00 6.00 6.3754,99 41.989,45 3.868,03 Geleitster Anzahlungen Anlagen im Bau 0.00		1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen						(8)						
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbesergungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbesergungsanlagen 1.3.3.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätruvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 1.3.2.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 1.3.3.9 Kalturdenkmäler Maschinen Jechnischen Fahlzeuge 57.016,60 6.00 6.00 6.3.72,14 2.171,14 0,00 Geleitster Anzahlungen Anjagen In Bau 0.00 <td></td> <td>1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen</td> <td></td>		1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.3.3.9 Sonstiges infrastrukturvermögen 2.172,14 0,00 0,00 0,00 2.172,14 0,00 Maschinen, technischer Anlagen i Fahzzeuge 5.7016,60 6.738,39 0,00 6.00 6.00 6.00 0,00 <t< td=""><td></td><td>1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>		1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Runstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.172,14 0,00		1.3.3.6 Abfailbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.172,14 0,00 0,00 2.172,14 0,00 Maschinen, technischer Anlagen, Fahrzeuge 57.016,60 6.738,39 0,00 6.00 63.754,99 41.389,45 3.868,03 Geleistere Anzahlungen Anlagen im Bau 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00		1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen 9.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden. 6.3.1.2.1.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.172,14 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5.7.016,60 Geleiteber und Geschäftsausstattung, Tiere 5.7.016,60 Geleiteber Anzahlungen im Bau 0.00		1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
Bauten auf fremdem Grund und Boden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.172,14 0,00 0,00 2.172,14 0,00 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5.172,14 0,00 0,00 0,00 0,00 6.3754,99 41.989,45 3.868,03 Bertieber-und, Geschäftsberung, Tiere 0,00 0,		1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen			ı									
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 2.172,14 0,00 0,00 2.172,14 0,00 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 57.016,60 6.738,39 0,00 0,00 63.754,99 41.989,45 3.868,03 Geleistrete Anzahlungen, Anlagen im Bau 0,00 0,0	1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden												
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 2.172.14 0,00 0,00 0,00 2.172,14 0,00 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 57.016,60 6.738,39 0,00 0,00 63.754,99 41.989,45 3.868,03 Geleistrete Anzahlungen Anlagen im Bau 0.00 <td< td=""><td>1.3.5</td><td>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>-</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>	1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler					-							
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 57.016.60 6.738,39 0,00 0,00 63.754,99 41.989,45 3.868,03 Geleiktere Anzahlungen Anlagen im Bau 0.00 <	13.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.172,14	00'0	00'0	00'0	2.172,14	2.171,14	00'0	00'0	00'0	2.171,14	1,00	1,00
Geleistere Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	57.016,60	6.738,39	00'0	00'0	63.754,99	41.989,45	3.868,03	00'0	00'0	45.857,48	12.855,01	15.725,37
	1.3.8	Gelestete Anzahlungen. Anlagen im Bau	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

										***	-		0000000
1.4	1.4 Finanzanlagevermögen	170.079,51	526,21	50.035,23	0,00	0,00 170.079,51	0,00	00'0	00'0	00,00	00'0	0,00 170.079,51 120.570,49	120.570,49
1.4.1	1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.4.2	1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3	1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4	1.4.4 Ausleihungen												
145	145 Wertpapiere	170.079,51	526,21	50.035,23	00'0	0,00 120.570,49	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00 170.079,51 120.570,49	120.570,49
Anlageve	Anlarevermögen	252.465,89	7.264,60	50.035,23	00'0	0,00 209.695,26	64.560,70	9.972,85	00'0	00'0	71.283,47	0,00 71.283,47 187.905,19 138.411,79	138.411,79

Forderungsübersicht 2021

Arten der Forderungen	Stand zum 01.01.2021	Forderungen zur bis zu 1 Jahr	n 31.12.2021 mit e 1 bis 5 Jahre	iner Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Stand zum 31.12.2021
			In EUR		
		2	3	4	5
1. Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Transferleistungen					
1.1 Öffentlrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	00'0		00'0	00'0	00'0
1.2 Steuerforderungen	00'0		00'0	00'0	00'0
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	00'0		00'0	00'0	00'0
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	00'0		00'0	00'0	00'0
2. Privatrechtliche Forderungen	00.0	00'0	00'0	00'0	00,00
davon gegen verbundende Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	00'0		00'0	00,00	00'0
3. Summe aller Forderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anlage 3 (zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Verbindlichkeitenübersicht 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2021	Verbindiich mit e bis zu 1 Jahr	Verbindilchkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit 1 Jahr 1 bis 5 Jahre mehr al	12.2021 elt mehr als 5 Jahre	Stand zum 31,12,2021
		The state of the s	In EUR		
	F	2	es.	4	2
4 Anjahan	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
2. Varbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.1 von verbundenen Unternehmen	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0
22 von Beteilfrunden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2 von Sondervermöden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
24 von Kfantichen Rereich	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0
2.4 4 very Bind	00'00	00'0	00'0	0,00	00'0
2.4.1 vom land	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
2.1.2. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
2.4.4 von Zwerkvehönden	00,00	00,00	00'0	00,00	00'0
2.4 5 von sonstinen Went Bereich	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.4.6 von sonstituen offenti. Sonderrechnungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	00'0	00.0	00'0	00,0	00'0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	00'0	00'0	00'0	00'0	on'n
Liquiditätssicherung		00 0	000	00 0	00.00
3.1 vom öffentlichen Bereich	000	00'0	0.00	00.0	00'0
	000	00.0	0.00	0.00	00'0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgangen, die Kredit-	200	6		•	
aumahmen Witschaftlich gielchkomminen 5. Vorbindlichkeiten eine Heferingen/ Heistingen	777,70	1.212,20	00'0	00'0	1.212,20
O. Vachindishteins and Institution	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
8. Summe aller Verbindlichkeiten	777,70	1.212,20	00'0	00'0	1.212,20

Anlage 4a (zu § 1 Abs. 3 SächsKomHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

			Javon voraus	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	- Auszahlunge	n	
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2017	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzolan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 4b (zu § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO)

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in Euro

Aufste	ellung der zu überti	agenden Aufwandsermäc	htigungen		
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
01	51.1.1.01	4012.0400 Personalkosten- Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00
Sumr	ne:		0,00	0,00	0,00

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro

Aufst	ellung der zu überl	ragenden Auszahlungserma	ächtigungen		
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
01	51.1.1.01	4012.0400 Personalkosten- Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00
Sum	me:		0,00	0,00	0,00

Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2021

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum 1.1.2021	Stand zum Bewegung 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021
2882.0000	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	Bildung einer Rückstellung für Normenkontrollklage gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	40.000,00		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für Anwaltskosten zum Normenkontrollverfahren			- 16.336,32	
	Zuführung zur Rückstellung für weitere anhängige Normenkontrollverfahren			135.000,00	
	Summe Rückstellungen		40.000,00	118.663,68	158.663,68

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anlage III zum Prüfbericht

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes

Oberes Elbtal / Osterzgebirge

zum 31. Dezember 2021

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit 20.12.2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2021 9,625 Vollzeitstellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 18.12.2019.

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften erheben.

Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben § 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Nachdem die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2020 wirksam geworden ist, war die Arbeit im Jahr 2021 vor allem auf dessen Rechtsverteidigung und Umsetzung ausgerichtet.

Daneben wurden durch den Regionalen Planungsverband (RPV) Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Regionalentwicklung wahrgenommen, insbesondere durch

- die Vorbereitung und Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung,
- die Erarbeitung eines Kartenbandes zur Daseinsvorsorge in der Planungsregion,
- umfangreiche Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit,
- Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung im Rahmen der Anwendung der sächsischen Förderrichtlinie "FR-Regio" in der Planungsregion,
- die Unterstützung der Aktionsräume und LEADER-Gebiete im Rahmen der Regionalentwicklung bei der Umsetzung ihrer Konzepte und Neuaufstellung ihrer Entwicklungsstrategien für die neue Förderperiode bis 2027 sowie
- Regionsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit, insbesondere mit den tschechischen Nachbarn.

Der Haushaltsplan 2021 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 140.500 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelbedarf von 133.000 Euro veranschlagt. Mit dem Jahresabschluss 2021 war jedoch im Ergebnis-HH ein erheblich höherer Fehlbetrag zu verzeichnen, der im Wesentlichen durch die erforderliche Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus den 4 dem RPV im Jahr 2021 bekannt gewordenen Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans entstanden ist. Da Haushaltsmittel dafür nicht in dem erforderlichen Umfange eingeplant worden waren und auch nicht zur Verfügung standen, musste ein Beschluss zur Bewilligung über-/außerplanmäßiger Mittel gefasst werden (Beschluss VV 06/2021 – Anlage zum Rechenschaftsbericht 2021)

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritt	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des	08.10.2020
Entwurfes der HH-Satzung und des HH-Planes 2021	Sächs. Amtsblatt Nr. 41, AA
Auslegung des Entwurfes der HH-Satzung und des	
HH-Planes 2021	12.10. – 20.10.2020
Beschluss der Verbandsversammlung zur HH-Satzung	12.11.2020
und zum HH-Plan 2021	Beschluss VV 05/2020
	55. Verbandsversammlung
Anzeige von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021	
bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das	12.11.2020
SMR	
Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt	
2021	07.12.2020
Ausfertigung der HH-Satzung 2021	14.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und der	07.01.2021
Auslegung des HH-Planes 2021	Sächs. Amtsblatt Nr. 1, AA
Auslegung der HH-Satzung und des HH-Planes 2021 in	
der Verbandsgeschäftsstelle in Radebeul	11.01. – 15.01.2021
und zusätzlich auch auf der Internetseite des RPV	
Schreiben an das SMR als Rechtsaufsichtsbehörde zur	
Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	20.01.2021

Zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten folgende Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, die im jeweils fortgeschriebenen Ansatz ihren Ausdruck finden:

- Für privatrechtliche Leistungsentgelte erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund erhöhter Erträge/Einzahlungen im Zuge der Erstattung von Stromkosten durch den ZAOE

sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um jeweils 773,94 Euro (s. dazu auch Anhang unter Punkt 4.1 → "Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte", S. 29). Um den gleichen Betrag wurde der Haushaltsansatz für Aufwendungen und Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 42410000 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens) im Ergebnis- und Finanzhaushalt erhöht.

- Bei den Personalkosten erhöhte eine mit dem Jahresabschluss 2020 übertragene Aufwandsermächtigung i. H. v. 178,23 Euro für nicht ausgezahltes Leistungsentgelt aus dem Jahr 2020 den Planansatz um genau diesen Betrag im Ergebnis und Finanzhaushalt. Er stand ausschließlich für die Auszahlung von Leistungsentgelt in 2021 zur Verfügung.
- Ebenfalls sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt kam es zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, allerdings in unterschiedlicher Höhe, die durch Änderungen in den Sachkonten 44311100 bzw. 74311100 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten verursacht wurden. Im Ergebnishaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz um 108.120,86 Euro; die Erhöhung geht auf die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur finanziellen Absicherung der 2021 bekannt gewordenen Normenkontrollanträge gegen den neuen Regionalplan i. H. v. 108.120,86 Euro zurück. Grundlage dafür war der bereits benannte Beschluss der Verbandsversammlung VV 06/2021. Im Finanzhaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz um 40.000 Euro. Grundlage dafür war die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen aus der zum Ende 2020 gebildeten Rückstellung i. H. v. 40.000 Euro (SK 28820000) in voller Höhe. Dies war notwendig geworden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 diese Zahlungsverpflichtungen noch nicht bekannt waren und demzufolge auch noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- Nur im Finanzhaushalt hingegen kam es zu Änderungen bei fortgeschriebenen Ansätzen im Zusammenhang mit Zinszahlungen aus Finanzanlagevermögen und deren Wiederanlage sowie in Verbindung damit zu einer Verminderung des fortgeschriebenen Ansatzes gegenüber dem ursprünglichen Planansatz bei den geplanten Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen. Letzteres erfolgte, um die ursprünglich nicht geplante Wiederanlage von Zinsen im Finanzhaushalt zu decken.

Eine Erläuterung des Haushaltsergebnisses im Detail erfolgt unter Punkt 4.

3. Lage des Verbandes

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

3.1 Lage, Fläche und Bevölkerung

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ustí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km² und 1.041.320 Einwohnern (Stand 31.12.2020).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Der **Wert des Vermögens** betrug zum 31.12.2021 → **297.591,93 Euro**. Im Vergleich zum Wert des Vermögens zum 31.12.2020 i. H. von 427.244,81 Euro ist dieses zum 31.12.2021 um rd. 30 % gesunken, insbesondere durch die planmäßige Auflösung einer Festgeldanlage und die Reduzierung der liquiden Mittel im Zusammenhang mit der Zuführung zur Rückstellung.

Für den Planungsverband zeichnet sich damit eine künftig problematische Kassen- und Wirtschaftslage ab, soweit durch Erträge aus Mehrbelastungsausgleich und Umlage die jährlich entstehenden Aufwendungen nicht gedeckt werden.

Gegenwärtig ist der Verband jedoch schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Rücklagen bestehen schon seit dem 31.12.2019 nicht mehr; das Basiskapital beträgt noch rd. 137.700 Euro und bietet Verrechnungsmöglichkeiten für künftige Jahre nur noch in beschränktem Umfang.

Die Umlage wurde dennoch auch 2021 bei 20.000 Euro belassen. Die Bescheide zur Umlageerhebung wurden den Gebietskörperschaften am 23.03.2021 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätigt.

3.2.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEOE weist auf der Aktivseite zum 31.12.2021 einen Wert von 297.591,93 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht im Wesentlichen zu rd. 53 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Anlagevermögen mit rd. 47 % (darunter mit rd. 40 % langfristig gebundenes Finanzanlagevermögen). Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten machen weniger als 0,1 % der Aktivseite der Vermögensrechnung aus.

Vermögensstruktur in Höhe von 297.591,93 Euro zum 31.12.2021

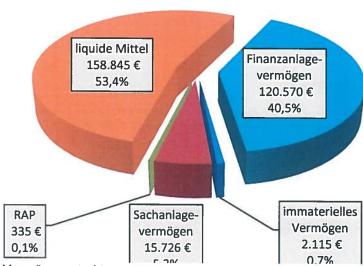


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen

138.412 Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.969,67	2.114,93

Die Wertveränderung des immateriellen Vermögens resultiert lediglich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 2.854,74 Euro, da keine Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen getätigt wurden.

Sachanlagevermögen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.855,01	15.725,37

Es handelt sich um vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Den Wert des Sachanlagevermögens erhöhten Zugänge im Jahr 2021 i. H. von 6.738,39 Euro, wertmindernd wirkten sich die Abschreibungen i. H. von 3.868,03 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattungen aus.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1.d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	170.079,51	120.570,49

In der Bilanz wird seit 2015 Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Veränderungen beim Finanzanlagevermögen resultierten aus den Zugängen von wiederangelegten Zinserträgen i. H. v. 526,21 Euro und der planmäßigen Auflösung einer Festgeldanlage zzgl. Zinsen i. H. v. 50.035,23 Euro.

Der Gesamtwert des Finanzanlagevermögens betrug zum 31.12.2021 noch 120.570,49 Euro.

Umlaufvermögen

158.845 Euro

Forderungen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00
2. b)	und Forderungen aus	0,00	0,00
	Transferleistungen		
2 0)	Privatrechtliche Forderungen,	0.00	0.00
2. c)	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Zum 31.12.2021 bestanden weder privatrechtliche noch öffentlich-rechtliche Forderungen.

Liquide Mittel

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2. d)	Liquide Mittel	238.655,53	158.844,72

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2021 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (158.694,72 Euro) und den Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die weitere Abnahme der liquiden Mittel zum Vorjahr beruht auf den Zahlungsflüssen im Jahr 2021 und ist Ausdruck der weiteren Vermögensaufzehrung infolge der deutlich unter den erforderlichen Auszahlungen liegenden Einnahmegrößen.

3.2.2 Kapital – Passiva

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2021 ein Kapital (Bilanzsumme) von 297.591,93 Euro aus.

Die Passivseite der Bilanz besteht zu 46 % aus dem Basiskapital. Weitere Bestandteile neben dem Basiskapital sind mit 53 % Rückstellungen (158.683,68 Euro), Verbindlichkeiten (1.212,20 Euro) und Sonderposten (5 Euro).

Kapitalstruktur in Höhe von 297.591,93 Euro zum 31.12.2021

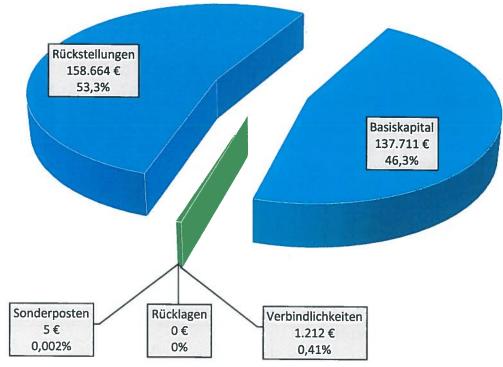


Abbildung 2: Kapitalstruktur

Eigenkapital/Kapitalposition

137.711 Euro

Basiskapital

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. a)	Basiskapital	386.462,11	137.711,05

Rücklagen

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV, beträgt 46,3 %.

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2021 nur noch aus dem Basiskapital. Nachdem bereits zur Verrechnung des 2019 entstandenen Fehlbetrags die Rücklagen vollständig aufgebraucht worden waren, werden seit 2020 Fehlbeträge gegen das Basiskapital verrechnet, was auch im kommenden Jahr zu einer weiteren Reduzierung führen wird.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2021 noch 137.711,05 Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 248.751 Euro, da Rücklagen zum Ausgleich des Fehlbetrages nicht mehr zur Verfügung standen. Entsprechend der im Sächsischen Landesplanungsgesetz 2018 geschaffenen Regelung wurde der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vollständig mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Die Höhe des Basiskapitals, die nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2021 gewährleistet.

Sonderposten 5 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
2. a)	Sonderposten für empfangene	5,00	5,00
	Investitionszuwendungen	5,00	5,00

Der Bilanzwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der ausgewiesene Wert enthält nur noch bereits abgeschriebene, aber noch in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von je einem Euro.

Rückstellungen 158.664 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
3.	Rückstellungen	40.000,00	158.663,68

Zum 31.12.2021 wurde aufgrund weiterer vier Normenkontrollanträge gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, die im Januar bzw. September 2021 dem RPV bekannt wurden, zur Deckung der daraus zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten die zum 31.12.2020 bereits gebildete Rückstellung um 135.000 Euro erhöht. Die dafür benötigten, voraussichtlich nicht im Gesamtbudget des Haushaltes vorhandenen Mittel i. H. v. maximal 122.000 Euro wurden mit Beschluss VV 06/2021 zur Verfügung gestellt.

Tatsächlich wurden dann aber lediglich 108.120,86 Euro als überplanmäßige Mittel benötigt, die gemeinsam mit den durch den Deckungsvermerk insgesamt noch vorhandenen Haushaltsmitteln zum Jahresende der Rückstellung zugeführt werden konnten. Die Zuführung wurde mit dem Jahresabschluss 2021 veranlasst.

Im Gegenzug wurden Auszahlungen aus der bereits 2020 gebildeten Rückstellung i. H. von 16.336,32 Euro vorgenommen.

Verbindlichkeiten 1.212 Euro

Wertentwicklung 2021 (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
4.	Verbindlichkeiten	777,70	1.212,20
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777,70	1.212,20

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2021 (s. Anhang, Punkt 3.2 und Anlage 3). Alle zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2021 erfüllt.

4. Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 § 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt

	HH-Plan 2021	fortge- schriebener	Ergebnis	+/- im Vgl. zum
	(in Euro)	Planansatz (in Euro)	(in Euro)	fortgeschrie- benen Ansatz (in Euro)
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	750.300	751.074	757.020	5.946
 ordentliche Aufwendungen 	890.800	999.873	1.005.771	- 5.898
 ordentliches Ergebnis 	- 140.500	- 248.799	- 248.751	48
Finanzhaushalt				
Zahlungsmittelsaldo aus laufender	- 133.000	- 173.178	- 122.581	50.597
VerwaltungstätigkeitZahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	40.000	40.000	42.771	2.771
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
 Änderung des Finanzmittelbestandes 	- 93.000	- 133.178	- 79.811	53.367

4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 44 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Bei den Erträgen sind im Vergleich zum Ansatz Mehrerträge in Höhe v. 5.946 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zur Finanzierung der Regionalplanertagung durch die Partner und Teilnehmerbeiträge. Die Mittel hierfür waren in der Planung mit 6.500 Euro vorsorglich niedriger angesetzt. Zu berücksichtigen waren ebenfalls Mehrerträge für Zinsen (26,21 Euro über dem Ansatz)

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 10.073 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4253.0000	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 800 Euro	452 (15,1)
4261.0000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Dienst-/Schutzkleidung	187 (186,8)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4251.0000	Haltung von Fahrzeugen	- 993 (28,4)
4254.0000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 4.051 (57,9)
4261.0200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte -	
	Aus- und Fortbildung	- 1.950 (97,5)
4271.2301	Künstlersozialkasse	- 200 (100,0)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt mit -10.171 Euro rd. 11,1 % niedriger aus als im Planansatz veranschlagt. Dafür waren <u>Minderaufwendungen</u> hauptsächlich in den in obenstehender Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Durch die auch in 2021 weiter bestehenden coronabedingten Einschränkungen und die damit einhergehenden drastischen Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen wurde auch die Dienstreisetätigkeit in der VGS erheblich zurückgefahren. Damit einher ging ebenso der Wegfall von Fortbildungen. Beides führte zu Minderausgaben für das Dienst-Kfz. Die vorgesehenen 15 Office-Lizenzen konnten gebraucht – und damit wesentlich günstiger erworben werden, was zu Einsparungen im Sachkonto 4254.0000 beigetragen hat.

Durch die genannten Minderausgaben konnten die bei einzelnen Konten eingetretenen Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 17.615 Euro

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4431.1100	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.366,84 (16,3)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4421.0000	Ehrenamtliche Tätigkeit	- 2.109,65 (30,1)
4431.0000	Bürobedarf	- 534,10 (48,6)
4431.0200	Bücher und Zeitschriften	- 359,33 (16,3)
4431.0300	Geschäftsaufwendungen – Postgebühren	- 685,05 (48,9)
4431.0700	Dienstreisen	- 1.156,00 (82,6)
4441.0100	Steuern/Versicherungen/Schadensfälle	-608,69 (11,5)
4431.1800	Sonstige Geschäftsausgaben	- 16,32 (16,3)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag in 2021 rd. 10 % über dem Planansatz. Dieser Mehraufwand ist allein verursacht durch Aufwendungen im Sachkonto "4431.1100 Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten" und beruht auf der Zuführung zu der bereits zum 31.12.2020 gebildeten Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, verursacht durch die weiteren, gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans gerichteten Normenkontrollanträge.

Der Haushaltsansatz war im oben benannten Sachkonto mit lediglich 30.000 Euro veranschlagt, mit Beschluss VV 06/2021 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, wodurch sich der fortgeschriebene Ansatz dieses Kontos erheblich erhöhte. Die Zuführung zur Rückstellung war mit 135.000 Euro veranschlagt worden, dafür standen im Budget am Jahresende 2021 noch Mittel in Höhe von mehr als 23.000 zur Verfügung. Diese wurden zusätzlich in diesem Sachkonto als Aufwand verbucht.

Im Verhältnis zum Ansatz waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hauptsächlich bei den in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten zu verzeichnen. Für die dabei größten absoluten Werte - ehrenamtliche Tätigkeit und Dienstreisen - waren sie insbesondere auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen. Insgesamt konnten die Minderaufwendungen in dieser Haushaltsposition jedoch den Mehraufwand im Zusammenhang mit der haushaltswirtschaftlichen Absicherung der Rechtsstreitigkeiten nicht kompensieren.

4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen

Mit Ausnahme der unter 4.2 bereits benannten Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung im Sachkonto Sachverständigen- und Gerichtskosten spiegeln sich die bereits für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen bezüglich des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung erscheinen die Zahlungen für die Investitionstätigkeit. Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von 40.000,00 Euro und dem Ergebnis von 42.770,63 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit beträgt 2.770,63 Euro. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen lagen dabei mit 1.738,39 Euro über dem Ansatz von 5.000 Euro, während für den Erwerb von immateriellem Vermögen von geplanten 4.490 Euro keine Mittel zur Auszahlung kamen. Für beide Sachkonten ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Nach Schluss des Haushaltsjahres waren keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

6. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Zur allgemeinen finanzwirtschaftlichen Situation des Regionalen Planungsverbandes wird auf Punkt 7 dieses Rechenschaftsberichtes verwiesen.

Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darüber hinaus werden nicht festgestellt.

7. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Haushaltsfehlbetrag ab, der aufgrund der erforderlichen Zuführung zur Rückstellung wesentlich höher ausfällt als geplant. Die Verrechnung erfolgte mit dem Basiskapital, sodass kein Fehlbetrag auf kommende Jahre vorgetragen werden muss.

Auch das kommende Jahr wird jedoch mit einem deutlichen Fehlbetrag in ähnlicher Größenordnung abschließen, da der gesetzlich zugewiesene Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung der Pflichtausgaben des Verbandes nicht mehr auskömmlich ist. Eine Verrechnung der Fehlbeträge kommender Jahre kann jedoch nur noch begrenzt gegen das Basiskapital erfolgen, da die darin erfassten Kapitalreserven voraussichtlich Ende 2022 weitgehend aufgebraucht sein werden. Somit ist der RPV spätestens ab 2023 auf höhere Landeszuweisungen zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben, alternativ auf deutlich höhere Umlagebeträge seiner Mitglieder, angewiesen, um zahlungsfähig zu bleiben. Diese voraussichtlich höheren Umlagebeträge wurden im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung bereits seit dem Haushaltsplan 2020 angezeigt.

Ein Haushaltsstrukturkonzept mit dem Anliegen, noch bestehende Optionen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kosten zu identifizieren, wurde mit der Haushaltsplanung 2022 im 1. Halbjahr 2022 auf freiwilliger Basis aufgestellt und von der Verbandsversammlung im Juni 2022 beschlossen. Mit diesem ließen sich jedoch keine durchgreifenden Maßnahmen identifizieren, die vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage über die Umlage seiner Mitglieder hinaus zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Verbandes beitragen können.

8. Angaben zu Mitgliedschaften § 88 Abs. 3 SächsGemO

siehe nachfolgende Zusammenstellung

Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisations- einheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Be- teiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
Verbandsvorsitzend	er			
Geisler, Michael	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH		Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal- Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Verbandsversamm- lung ZV Sparkasse Elbtal- Westlausitz, Verbandsversamm- lung ZV Verbund- sparkasse Ostsächsi- sche Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungs- ausschuss; Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerver- sammlung und Präsidialausschuss, Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt/Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	
Verbandsräte				
Landeshauptstadt D				T
Hilbert, Dirk	Ostsächsische Sparkasse Dresden (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss); Kommunalbeirat Sparkassen- versicherung Sachsen Holding AG;		Beirat Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	

=	Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Technische Werke Dresden GmbH, Energieverbund Dresden GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, DGH Dresdner Gewerbehofgesell- schaft mbH; LBBW Sachsenbank (Beirat Ost)			
Kühn, Stephan	Vorsitzender des Aufsichtsrats Dresdner Verkehrsbetriebe AG, STESAD GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der Meißner Verkehrsgesellschaft mbH	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Walter, Daniela	Aufsichtsrat Energieverbund Dresden GmbH und Cultus gGmbH	-	-	-
Dr. Schöps, Silke	Aufsichtsrat Energieverbund Dresden GmbH	-	-	Aufsichtsrat Kommunale Immobilien Dresden GmbH Co. & KG
Engel, Stefan	Aufsichtsrat: Dresdner Verkehrs- betriebe AG (DVB), STESAD GmbH (seit 12.12.2019)	-	-	-
Dr. Deppe, Wolfgang		Keine Angaben		
Wirtz, Tilo		Keine Angaben		
Lkr. Meißen				
Hänsel, Ralf	Vorsitzender des Verwaltungsrates Sparkasse Meißen; Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvor- sitzender (01.04.21/21.04.21) EBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG; Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvor- sitzender (28.04.21/17.05.21) ELBLAND Service und Logistik GmbH	-	Kuratoriumsvor- sitzender Stiftung der Sparkasse Meißen; Mitglied und Vorsitzender des Stiftungsrates seit 01.04.21/28.04.21) Stiftungsratsvor- sitzender: ELBLAND Akademie Stiftung, Stiftungsrats- vorsitzender der Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen	
Hentschel, Falk	Aufsichtsrat- Ersatzmitglied Meißner Sozialprojekt gGmbH MEISOP, Aufsichtsrat	-	-	-

	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH			
Prof. Dr. Plessing, Tobias	Aufsichtsrat Weingut Hoflößnitz GmbH,		-	-
	Zentralverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)			
Buchert, Ralf	Aufsichtsrat WSR Wasserversorgung u. Stadtentwässerung Radebeul GmbH	-	Aufsichtsrat Volkssolidarität Elbtal	-
Rutsch, Karl-Heinz	Fehlmeldung	Kreisrat	Fehlmeldung	Fehlmeldung
	Lkr. Sä	chsische Schweiz-Oste	rzgebirge	
Dr. Müller, Ralf	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Richter, Lutz		keine A	ngaben	
Mühle, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle- Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungs- gesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industrie-Center Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen, Kreisentwicklungs- gesellschaft mbH (KEG)	Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversamm- lung der Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckver- bandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden; Mitglied Verbands- versammlung des Zweckverbandes für die Verbundspar- kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
Fachbedienstete für Finanzwesen				
Dr. Russig, Heidemarie (Leiterin Verbands- geschäftsstelle)	-	-	-	-
Arlt, Gabriele (Sachbearbeiterin)	-	-	-	-

Radebeul, 22. Juli 2022

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 07/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 4 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Beschlusstext:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023.
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs.1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen. Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 25.11. bis 05.12.2022 in der Verbandsgeschäftsstelle. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung gestellt.

Einwendungen konnten bis zum 14. Dezember 2022 erhoben werden. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 durch den Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2022 vorberaten. Der Planungsausschuss hat der Verbandsversammlung empfohlen, den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023 zu beschließen.

Zu 2.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung 2023 Haushaltsplan 2023

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	895.550,00 EUR 925.200,00 EUR
	(ordentliches Ergebnis) auf	- 29.650,00 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
-	Gesamtergebnis auf	- 29.650,00 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen	0,00 EUR
-	des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	0,00 EUR
_	mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis	29.650,00 EUR
	mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
im	Finanzhaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	895.550,00 EUR 1.075.700,00 EUR
	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 180.150,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR 10.000,00 EUR - 10.000,00 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 190.150,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 190.150,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt. § 3 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt. § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 120.000,00 EUR festgesetzt. § 5 Die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf 180.000,00 EUR festgesetzt, davon im Ergebnishaushalt 180.000,00 EUR davon im Finanzhaushalt 0,00 EUR Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. Juni 2023 fällig. Radebeul, den

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

1.1 1.2 1.3 1.4	Gesamthaushalt Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Haushaltsquerschnitt zusammengefasste Übersicht, aufgegliedert nach Konten	4 6 9 10
2. 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6	Teilhaushalte Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/Produkten Produkt 11.1.1.01 Produkt 51.1.1.01 Produkt 61.1.0.01 Produkt 61.2.0.01 Produkt 61.2.1.01	13 15 19 25 29 33
3. Teil A	Stellenplan Beamte	37
Teil B	tariflich Beschäftigte (umfasst die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem	37
	TVöD beigetretenen Kommunen)	38
Teil C	nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes	39
Teil D	nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	40
Anlage	n	
1.	Vorbericht	41
2.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	51
3.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	53
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und	
_	der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	53
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	54
6. 7.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandsetzungs-	54
	und Instandhaltungsmaßnahmen	55
8.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,	
	für die Sonderrechnungen geführt werden	55
9.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und	
	Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit	
	mehr als 20 Prozent beteiligt ist.	55
10.	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des	
	Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen	56
11.	Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	57

1. Gesamthaushalt

1.1 Gesamtergebnishaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Ergebnishaushalt 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
					In EUR		
			1	2	3	4	5
		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500	895 500	965,500	965,500	965 50
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	
		Auflösung Vorsorgerücklage	0	0	0	0	
		Kreisumlage	0	0	0	0	
		aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
		Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	
		Mehrbelastungsausgleich	715 500	715.500	715.500	715.500	715.5
		übertragener Wirkungskreis	0	0	0	0	715,5
		Leistungsbeteiligung ALG IVKdU	0	0	0	0	
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0	0	0	0	
		weitere allgemeine Umlagen	20 000	180.000	250.000	250.000	250.0
	+ -	sonstige Transfererträge	0	0	230,000	250,000	250.0
	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3 000	0			
	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	0	0	0	
		aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	
	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
:	=	ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	739.050	895.550	965.550	965.550	965.5
		Personalaufwendungen	703 000	790.000	902,000	814,000	826.0
		darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0	0	0	014.000	020
	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84 850	88.400		_	
		darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	04 650	0	85.900 0	85 900 0	85.9
	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.500	7.500	7.500	7.000	9.0
	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,000	0	0	0	
	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	
		darunter: Kulturumlage	0	0	0	0	
		Sozialumlage	0	0	0	0	
	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.600	39.300	38.500	38.700	38.7
:	=	ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	836.950	925.200	933.900	945.600	959.
:	2	ordentliches Ergebnis (Nr. 10 J. Nr. 18)	-97.900	-29.650			
		realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	31.550	19.950	5.1
		realisierbare außerordentliche Außwendungen	0	0	0	0	
	=	Sonderergebnis (Nr. 20 J. Nr. 21)	0	0	0	0	
	=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	-97.900	-29.650	31.650	19.950	5.1
		ranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen s ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	
		ranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen s Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	
- 1	lich	rrechnung eines Fehlbetrages im ordent- nen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. 2 Abs, 3 Satz 3 SächsLPIG	97.900	29 650	0	0	

Ergebnishaushalt 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			in EUR		
	1	2	3	4	5
7 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital gem, § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG		0	0	0 0	0
8 veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)		0	0 31.65	50 19.950	5.950
Fehlbetragsabdeckung					
9 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	ı	0	0	0 0	0
 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 	1	0	0	0 0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordent- lichen Ergebnis auf Folgejahre		0	0	0 0	0
2 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonder- ergebnisses auf Folgejahre		0	0	0 0	0

1.2 Gesamtfinanzhaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Finanzhaushalt 2023

02 + Zi V C C C C C C C C C C C C C C C C C C	iteuern und ähnliche Abgaben uweisungen und Umlagen für laufende ferwaltungstätigkeit arunter: Ilgemeine Schlüsselzuweisungen ireisumlage inanzausgleichsumlage fehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG IVKdU conderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	0,00 735 500,00 0,00 0,00 0,00 715 500,00 0,00	0 735.500 0 0 0 715.500	0 895 500	4 0 965 500	5 0 965.500	6 0 965 500
02 + Z(V) ck ala KK Fi M ult Lc Si w 03 + so 04 + öli ai 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + sc al 09 = E f 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 14 + Ti V	uweisungen und Umlagen für laufende erwaltungstätigkeit arunter: Ilgemeine Schlüsselzuweisungen reisumlage inanzausgleichsumlage flehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG IVKdU onderlastenausgleich § 21a FAG eitere allgemeine Umlagen	0,00 735 500,00 0,00 0,00 0,00 715 500,00 0,00	0 735.500	0 895 500 0	0 965.500	0 965.500	0
02 + Z(V) ck ala KK Fi M utt Lc Si w 03 + so 04 + öli ai 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + sc al 09 = E 0 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 14 + Ti V	uweisungen und Umlagen für laufende erwaltungstätigkeit arunter: Ilgemeine Schlüsselzuweisungen reisumlage inanzausgleichsumlage flehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG IVKdU onderlastenausgleich § 21a FAG eitere allgemeine Umlagen	735 500,00 0,00 0,00 0,00 715 500,00 0,00	735.500 0 0	895 500 0	965.500	965,500	-
03 + so 04 + öli 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + so 09 = 60 + So 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 14 + Ti V	erwaltungstätigkeit arunter: Ilgemeine Schlüsselzuweisungen reisumlage inanzausgleichsumlage flehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU onderlastenausgleich § 21a FAG eitere allgemeine Umlagen	0,00 0,00 0,00 715 500,00 0,00	0 0 0	0	0		965 500
al al K.K. Find Milk Milk Milk Milk Milk Milk Milk Milk	Ilgemeine Schlüsselzuweisungen reisumlage inanzausgleichsumlage Ilehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU ionderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	0,00 0,00 715,500,00 0,00	0	0		0	
K, Fi M uit Le S S w 03 + so o o o o o o o o o o o o o o o o o	reisumlage inanzausgleichsumlage flehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU ionderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	0,00 0,00 715,500,00 0,00	0	0		U	
Find Military Militar	inanzausgleichsumlage flehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU onderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	0,00 715,500,00 0,00	0	_			0
M dit Let S S W W 03 + so 04 + öi at 05 + pi 06 + K K 07 + Z i 08 + st at 09 =	fehrbelastungsausgleich bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU onderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	715,500,00 0,00			0	0	0
03 + so 04 + öi at 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + st at 09 =	bertragener Wirkungskreis eistungsbeteiligung ALG II/KdU ionderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	0,00	713,300	715.500	715.500	715.500	715 500
Let S S w w 03 + so 04 + öii at 05 + pi 06 + K K 07 + Zi 08 + sc 09 =	eistungsbeteiligung ALG II/KdU onderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen		0	0	713,300	713,500	
SS www. 03 + soo 04 + öi at 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + st at 09 =	onderlastenausgleich § 21a FAG reitere allgemeine Umlagen	5,00	0	0	0	0	0
w w w 03 + so 04 + öi at 05 + pi 06 + K K 07 + Zi 08 + st 10 09 = E f f 11 + V 12 + A A 13 + Zi 14 + Ti 1 V	reitere allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0		
03 + so 04 + öi at 05 + pi 06 + K 07 + Zi 08 + sc 09 = E f(10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 14 + Ti 15		20 000,00	20.000	180 000	250 000	0 250 000	250 000
04 + öi at		0,00	0	0			
06 + K 07 + Zi 08 + sca al 09 =	ffentlich-rechtliche Leistungsentgelte usgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
07 + Zi 08 + sc at 09 = E (f) 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 22 14 + Ti	rivatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	50	50	50	50
08 + so at a a	ostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3,000	0	0	0	0
09 = E (f) 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 22 14 + Ti	insen und sonstige Finanzeinzahlungen	526,21	500	0	0	0	0
(f) 10 P 11 + V 12 + A 13 + Zi 27 14 + Ti	onstige haushaltswirksame Einzahlungen us laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
11 + V 12 + A 13 + Zi 22 14 + Ti	inzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Nr. 1 bis 8)	757.019,97	739.050	895.550	965.550	965.550	965.550
12 + A 13 + Zi 22 14 + Ti	ersonalauszahlungen	729 309,19	703 000	790.000	802.000	814 000	826.000
13 + Zi zz 14 + Ti	/ersorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22 14 + Ti V	uszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84 850	88,400	85 900	85 900	85 900
V	insen und sonstige Finanzaus- ahlungen	0,00	1.000	0	0	0	0
	ransferauszahlungen aus laufender /erwaltungstätigkeit arunter	0,00	0	0	0	0	0
K	ulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
s	iozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	onstige haushaltswirksame Auszahlungen aus tufender Verwaltungstätigkeit	70 599,39	198,600	197,300	38 500	38.700	38 700
	uszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Nr. 10 bis 15)	879.601,41	987.450	1.075.700	926.400	938.600	950,600
٧	ahlungsmittelsaldo aus laufender erwaltungstätigkeit Nr. 9 J. Nr.16)	-122.581,44	-248.400	-180.150	39.150	25.950	14.950
	inzahlungen aus Investitionszuwendungen arunter	0,00	0	0	0	0	0
in	vestive Schlüsselzuweisung	0.00	0	0	0	0	0
19 + E	inzahlungen aus Investitionsbeiträgen und hnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
V	inzahlungen aus der Veräußerung von immatenellen ermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
G	iinzahlungen aus der Veräußerung von Frundstücken, Gebäuden und onstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
22 + E	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	
Fi di	iinzahlungen aus der Veräußerung von inanzanlagevermögen und von Wertpapieren les Umlaufvermögens	50 035,23	120,000	0	0	0	9
	inzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
(1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit Nr. 18 bis 24)	50.035,23	120.000	0	0	0	
in	*	0,00	0				
27 + A G V 28 + A	kuszahlungen für den Erwerb von rimateriellen Vermögensgegenständen kuszahlungen für den Erwerb von Grundstücken.	0,00	0	2,000	0		

Finanzhaushalt 2023

fd. Ir.	E	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
					in EU	R		
			1	2	3	4	5	6
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10,000	8.000	14.000	8.000	5.000
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	0	0	0	0
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Auszahlungen für sonstige investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
13	=	Auszahlungen für investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	7.264,60	10.000	10.000	14.000	10.000	10.000
		darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungs- verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	C
34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkelt (Nr. 25 ./. Nr. 33)	42.770,63	110.000	-10.000	-14.000	-10.000	-10.000
35	2	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehibetrag (Nummern 17 + 34)	-79.810,81	-138.400	-190.150	25.150	16.950	4.950
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	
		Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	(
37	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und desen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter	0,00	0	0	0	٥	
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
39	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
40	=	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./.(Nr.38+39)]	0,00	0	0	0	0	
41	=	Änderung des Finanzmittelbestandes Im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)	-79.810,81	-138.400	-190.150	25.150	16.950	4.95
12		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	
13		Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	
14		Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
15	-	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
16	=	haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./.(Nr.43+45))	0,00					
47		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)	-79.810,81					
		,	-7 9.0 10,0 1	-138,400	-190,150	25.150	16.950	4.9
48	+	(Nr. 41 + 42).J.(43) Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		10.550	, 4.3
		darunter; Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene		0	0			
		Kreditermächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	17		
49	-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0				
		darunter						
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0	1		
50	3	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48) ./.(Nr. 49)]		-138,400	-190,150)		
51	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0) ()	0
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	() ()	0
53		Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./.(Nr.52)] [Nr.47+51)./.(Nr. 52)]	-79.810,81	-138.400	-190.150	0 25.150	16.95	0 4.9

Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
				in EU	R		
		1	2	3	4	5	6
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto- korrentverbindlichkeiten)	238 655,53	158.844	225 367	35 217	60 367	77.317
	darunter						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54) 		20.444	35.217	60,367	77.317	82.267
		158.844,72					
	darunter						
	Bestand an fremden Finanzmitte!n	0,00					
	nachrichtlich:						
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremder Finanzmitteln (§ 15)	1	0	0	0	0	
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsantteiles der Zahlungsverpflichungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlunen veranschlagten Tilgungs- anteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	C
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs 4 Satz 2 der Sächs GemO	0.00	0	0	0	0	

1.3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt				
	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf
Bezeichnung Teilhaushalte			EUR	
		2	4	5
11.1.1.01 Verbandsorgane	00'00	7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-	20,00	917.700,00	-917.650,00	-917.650,00
61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	895.500,00	00'0	895.500,000	895.500,00
61.2.0.01 Zinsdienst	00'0	00'0	00'0	00'0
61.2.1.01 Finanzanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt	895.550,00	925.200,00	-29.650,00	-29.650,00

					The state of the s	The state of the s	
		Zahlungsmittel- saldo aus laufender	anteilige Einzahlungen aus	anteilige Auszahlungen aus	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions-	Finanzierungs- mittelüberschuss/ Finanzierungs-	Verpflich- tungs- ermächti-
	Bezeichnung Teilhaushalte	Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	tätigkeit	mittelfehlbetrag	gungen
					EUR		
		T	2	e	4	5	9
11 1 1 0	11 1 1 1 1 Verbandsorgane	-7.500,00	00'0	00'0	00'0	-7.500,00	00'0
S1 1 1 01 Verbar	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-	-1.068.150,00	00'0	10.000,00	-10.000,00	-1.078.150,00	00'0
	lung	00 001 100	000	000	00 0	895 500 00	000
61.1.0.0	61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	895.500,000		00,0	00,0	200	0000
61.2.0.0	61.2.0.01 Zinsdienst	00,00	00'0	00'0	00,00		00,00
61.2.1.0	61.2.1.01 Finanzanlagen	00'0	00'0	00,00	00,00	00'00	0,00
	Gesamt	-180.150,00	00'0	10.000,00	-10.000,00	-190.150,00	00,00

1.4 Übersicht - Zusammenfassung nach Konten

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Planansatz	
3	Brubbe		Nammer	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		
	31	313	31310200	Mehrbelastungsausgleich	715.500	
				Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände	-	
		318	3182.0000	(Verbandsumlage)	180.000	
				Zuwendungen und Umlagen	895.500	
	34	342	34210000	Verkauf	50	
				privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
		348	3483.0000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0	
				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
	36	361	36170000	Zinsen / Kreditinstitute	0	
				Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	
4	40			Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Dienstbezüge und	643.600	
		401	40120200	dergleichen	643.600	
	1		40120400	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	7.000	
		402	40220100	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.700	
		403	40320100	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	116.700	
	C.74	333		Personalaufwendungen	790.000	
	42	423	42310100	Mieten und Pachten	35.000	
	}			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens -		
	-	424	42410000	Grundsteuern/Versicherungen	15.000	
	Į.	425	42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.200	
	İ	1		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert		
				um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den		
			42530000	Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.000	
	42540000 Unterhaltung immaterielles Vermögen				2.000	
			42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	16.000	
				Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und	1 20.000	
	1	426	42610000	Schutzbekleidung	100	
			42610200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	4.000	
				Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -	1.000	
		427	42710200	Leistungsvergütung an Dritte	10.000	
				Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -		
			42712301	Künstlersozialkasse	100	
				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.400	
	44	442	44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	7.000	
				Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	7.000	
			44230000	Diensten – Datenverarbeitung	10.000	
				Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten		
		1	44290000	und Diensten - Verfügungsmittel	500	
		443	44310000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.800	
			44310200	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.200	
			44310300	Geschäftsaufwendungen - Postgebühren	1.200	
			44310700	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	1.200	
				Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und	1.20	
			44311100	ähnliche Kosten	10.000	
			44311800	Geschäftsaufwendungen - Sonstige Geschäftsausgaben	10.000	
		444		Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle /	101	
	1		44410100	Havarien	5.30	
				Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.30	
	45	451	4517.0000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	39.30	
				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	A Property	
	47	471	47110001	Abschreibungen – bewegliches Vermögen		
	77	7/1	47110301		5.80 1.70	
	47110301 Abschreibungen – immaterielles Vermögen Planmäßige Abschreibungen					

Konten-	Konten-	Konto	Sachkonto-	Sachkontenbezeichnung	Planansatz		
klasse	gruppe	Konto	Nummer	Sacinontelibezeithung	Fidilalisate		
6	61	613	61319200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500		
		618	61829000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verbandsumlage)	180.000		
		E Carlo		Zuweisungen und Umlagen	895.500		
	64	642	64210000	Einzahlungen aus dem Verkauf	50		
	04	042	04210000	privatrechtliche Leistungsentgelte	50		
		648	64830000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0		
		040	04030000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		
	66	661	66170000	Zinsen / Kreditinstitute	0		
	B. ECKSHINE		50170000	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0		
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0		
		304	30407000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0		
	70	701	70120200	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	643.600		
	, ,	701	70120400	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	7.000		
		702	70220100	Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	22.700		
		702	70320100	Beiträge versorgungskasse für tariffich Beschäftigte	116.700		
		703	70320100	Personalauszahlungen	790.000		
	72	723	72310100	Mieten und Pachten	35.000		
	/2	/23	72310100	Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen -	33.000		
		724	72410000	Grundsteuern/Versicherungen	15.000		
		725	72410000	Haltung von Fahrzeugen	3.200		
		/23	72510000	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert	3.200		
				um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den			
	}		72520000		3.000		
					2.000		
		72540000 Unterhaltung immaterielles Vermögen 72550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					
		72550000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Dienst- und					
		-			-		
	72610200 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Aus- und						
		/2/	72710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -	10.00		
			72712301	Künstlersozialkasse	10		
			72,12301	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.40		
	74	742	74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.00		
		1	7422000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	7.00		
			74230000	Diensten – Datenverarbeitung	10.00		
				Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten			
			74290000	und Diensten - Verfügungsmittel	50		
		743	74310000	Geschäftsauszahlungen - Bürobedarf	1.80		
	ļ		74310200	Geschäftsauszahlungen - Bücher und Zeitschriften	2.20		
			74310300	Geschäftsauszahlungen - Postgebühren	1.20		
			74310700	Geschäftsauszahlungen - Dienstreisen	1.20		
	ĺ			Geschäftsauszahlungen - Sachverständigen-, Gerichts- und			
		Ì	74311100	ähnliche Kosten	168.00		
			74311800	Geschäftsauszahlungen - Sonstige Geschäftsausgaben	10		
				Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle /			
		744	74410100	Havarien	5.30		
				Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.30		
	75	751	75170000	Zinsen / Kreditinstitute - Kassenkredite			
			15275550	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1 5 5 5 7		
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen			
	00	- 004	30.37000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	e various de la		
	78	783	78310000		2.00		
	70	703	78320000		8.00		
		784	78467000	9 3	5.00		
	1		,0,0,000	Tricationings von amach	1		

2. Teilhaushalte

2.1 Struktur / Gliederung des Gesamthaushalts nach Teilhaushalten / Produkten

Budget- bereich	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- unter- gruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüssel- produkt
keine	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
weitere Unterglie-	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	х
derung	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	612	61.2.0	61.2.0.01	Zinsdienst	
	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

Die Teilhaushalte werden als Produkthaushalte erstellt. Somit gibt es zu jedem Produkt einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

Die Produkte

- 11.1.1.01 Verbandsorgane
- 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle Regionalplanung und Regionalentwicklung
- 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

sind über die Jahre feststehend und damit kontinuierlicher Bestandteil eines jeden Haushaltsplanes.

<u>Das Produkt Finanzanlagen</u> hingegen wurde 2015 eingeführt und berücksichtigt alle Aktivitäten und Kontobewegungen, die bilanzwirksames Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr betreffen. Diesbezügliche Aktivitäten sind für 2023 allerdings nicht geplant, da das letzte Finanzanlagevermögen 2022 aufgelöst wurde und liquide Mittel für eine Neuanlage nicht vorhanden sind.

<u>Das Produkt Zinsdienst</u> ist seit 2022 wieder enthalten. Es wurde mit dem Haushaltsplan 2022 wieder eingeführt, um eventuelle Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits abzubilden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Produkten sind in den Produktinformationen, die jedem Teilhaushalt vorangestellt sind, enthalten.

Das Budget umfasst den Gesamthaushalt und erfährt keine weitere Untergliederung.

Produktinformation

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 11.1.1 Gemeindeorgane → hier: Verbandsorgane

Produkt 11.1.1.01 Verbandsorgane

Kurzbeschreibung

Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter; ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses

Verantwortlichkeit

Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Geisler

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- pauschale Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, so u. a.
 - Führung des Vorsitzes in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Verbandsgremien
 - Prüfung von Beschlüssen auf ihre Rechtmäßigkeit und Vollzug
 - Fach- und Dienstvorgesetzter der Angestellten des Verbandes
 - Vertretung des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
- Verfügungsmittel für
 - Repräsentationsaufgaben/-pflichten des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
 - Wahrnehmung von Aufgaben als Dienstvorgesetzter gegenüber Bediensteten
 - Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie sonstigen Veranstaltungen und Beratungen
- Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsgremien und Erstattung der Reisekosten zu diesen Sitzungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 13)

Ziel(e)

- Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des Verbandes
- Sicherstellung und Optimierung der Gremienarbeit
- Sicherstellung des Informationsbedarfs der Öffentlichkeit

Zielgruppe(n)

- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle
- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)

Teilergebnishaushalt 2023

11.1.1.01

Produktbereich:

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe:

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe:

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt:

11.1.1.01

Verbandsorgane

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Land Ranustian state)			in EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilig Steuem und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	C
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	C
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	(
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	(
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	(
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	(
+	- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	(
2 =	antellige ordentliche Erträge	0	0	0	o	(
3	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	7.500	7.500	7.500	7.50
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	6.500	7.500	7,500	7.500	7.50
5 =	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.50
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0				
17 +		0	0	0	0	
, ,	verechnung	U	0	0	0	
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	
9 =	antelilges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	o	0	0	0	
0 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.50

Teilfinanzhaushalt 2023

11.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt

11.1.1.01

Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Telifinanzhaushalt)			in EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0.00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgette	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	antellige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
+	aus laufender Verwaltungstätigkeit	9 835,74	6 500	7 500	7,500	7 500	7.500
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.835,74	6.500	7.500	7.500	7.500	7.50
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	-9.835,74	-6,500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.50
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	9
	darunter investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	j
+		0,00	0	0	0	0	
4	Veräußerung von immateriellen	0,00	0	0	0	0	
4	Vermögensgegenständen anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0.00	0	0	0	0	
4		0,00	0	0	0	0	
4	 anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 	0.00	0	0	0	C	
4	Umlaufvermögens - anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0)
	investitionstaugkeit antellige Einzahlungen für investitionstätigkeit	0,00	0	0	o)
07 -		0,00	٥	0	0) ()
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	O) ()

Teilfinanzhaushalt 2023

11.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt

11.1.1.01

Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Telifinanzhaushalt)			In EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0.00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antellige Auszahlungen für Investitionstäligkeit	0,00	0	o	0	0	0
-	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
08 =	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-9.835,74	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0.00	0	0	C	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0.00	0	0	C	0	0

Produktinformation

Produkt	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regionalplanverfahren, Stellungnahmen- u. Beratungstätigkeit, Unterstützung/Initiierung v. Prozessen der Regionalentwicklung und der interkommunalen und regionalen Kooperation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans und seiner Teile inklusive Durchführung der Umweltprüfung
- Aufstellung und Fortschreibung des Fachbeitrags Landschaftsrahmenplan
- Stellungnahmentätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Beratung von Kommunen, Landkreisen sowie kommunalen und staatlichen Verwaltungen und weiteren Stellen, von Bürgern und Investoren
- Gestaltung und Mitwirkung (bei) der raumordnerischen Zusammenarbeit in der Planungsregion, insbesondere im Zuge der Anwendung und Umsetzung der FR-Regio; Mitwirkung im Förderverfahren der FR-Regio
- Abstimmungen zu Planungen der Nachbarregionen
- Raumbeobachtung → Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung raumbedeutsamer Daten; Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE und Bereitstellung von Umweltinformationen
- Abstimmung mit / Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Nachbarregionen, insbesondere in der Tschechischen Republik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit raumwissenschaftlichen Einrichtungen
- Sitzungsorganisation und Sicherstellung der den Organen des RPV zugewiesenen Aufgabenerfüllung
- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement sowie Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- interne allgemeine Verwaltungsleistungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen
- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, Onlinezugangsgesetz
- Sächsisches Umweltinformationsgesetz
- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge
- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge

- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen

Ziel(e)

- Schaffung von Grundlagen für eine räumlichen Ordnung sowie nachhaltige, ausgewogene Entwicklung in der Planungsregion und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Gestaltung einer effizienten und transparenten Regionalplanung
- Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale, staatliche und sonstige Stellen sowie private Investoren
- Absicherung eines effektiven und effizienten inneren Dienstbetriebs

Zielgruppe(n)

- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle

Indikatoren						
	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2026 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	0	0	1	1	1	1
nach außen abgegebene Stellungnahmen	254	200	200	200	200	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	3 (2/1)	5 (2/3)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	11	10	10	10	10	10
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV als Partner mitwirkt	2	3	2	2	2	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen,	17	15	15	15	15	15
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	5	4	5	6	6	6
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	9,625	9,656	9,666	9,666	9,666	9,666

Teilergebnishaushalt 2023

51.1.1.01

Produktbereich:

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe:

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe:

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt:

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

(antellig l	und Aufwandsarten bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Tellergeb	nishaushalt)			in EUR		
		1	2	3	4	5
01 anteilig St	euern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
	uweisungen und Umlagen nach Arten sowie Sonderposten	0	0	0	0	0
darunter:	Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
+ anteilige s	onstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+ anteilige ö	ffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+ anteilige p	rivatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	50
+ anteilige K	Costenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	0	0
+ anteilige Z	insen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
+/- anteilige a veränderu	ıktivierte Eigenleistungen und Bestands- ngen	0	0	0	0	0
+ anteilige s	onstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
02 = anteilige	ordentliche Erträge	3.050	50	50	50	50
03 anteilige F	² ersonalaufwendungen	703,000	790,000	802,000	814,000	826,000
+ anteilige \	/ersorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
+ anteilige A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84,850	88.400	85.900	85.900	85.900
+ anteilige A Ergebnis	Abschreibungen im ordentlichen	7.500	7.500	7.500	7.000	9.000
+ anteilige 2	insen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	(
auf Sonde	Fransferaufwendungen und Abschreibungen Proosten für geleistete sförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	C
+ anteilige s	sonstige ordentliche Aufwendungen	34.100	31.800	31.000	31,200	31,200
04 = antellige	ordentliche Aufwendungen	829.450	917.700	926.400	938.100	952.100
	s veranschlagtes ordentliches Ergebnis hlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Ir. Al	-826.400	-917.650	-926.350	-938.050	-952.050
	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	
_	Aufwendungen für interne Leistungs-	0	0	0	0	
	ralkulatorische Kosten	0	0	0	0	
	s veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	o	0	
	r veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ uss (Nr. 5 + 9)	-826.400	-917.650	-926.350	-938.050	-952.05

Teilfinanzhaushalt 2023

51.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

Hd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Telline Language			In EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umfagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	50	50	50	50
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3 000	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	O
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.993,76	3.050	50	50	50	50
03	anteilige Personalauszahlungen	729 309,19	703,000	790 000	802 000	814 000	826 000
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84 850	88 400	85 900	85 900	85 900
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahtungen	0.00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ 04 =	aus laufender Verwaltungstätigkeit	60 763 65	192 100	189 800	31 000	31,200	31,200
)4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.765,67	979.950	1.068.200	918.900	931.100	943.100
05 ≃	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	-848.771,91	-976.900	-1.068.150	-918.850	-931.050	-943.050
06	anteilige Einzahlungen aus	0.00	0	0	0	0	
	Investitionszuwendungen darunter	0,00	Ü	Ü	U	U	0
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	D	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaußermögens	0.00	0	D	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	O
7 +	immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	2 000	5.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0.00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2023

51.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

 ${\bf Produktunter gruppe}$

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushalt)			in EUR			
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10.000	8.000	14.000	8.000	5.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
4	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antelilge Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.738,39	10.000	10.000	14.000	10.000	10.000
	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus investitionstätigkeit (Nr. 5 J. Nr. 7)	-6.738,39	-10,000	-10.000	-14.000	-10.000	-10.000
08 =	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-855.510,30	-986.900	-1.078.150	-932.850	-941.050	-953.050
4	 anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) 	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von allgemeinen Zuweisungen (gesetzlich normierte Zuweisung durch den Freistaat Sachsen) und Umlagen durch die Mitgliedskörperschaften des RPV

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 12 Abs. 2)
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ziel(e)

- Sicherstellung der Finanzkraft des Regionalen Planungsverbandes zur Erledigung seiner Pflichtaufgaben
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgeschäftsstelle und der Organe des RPV
- Absicherung der Durchführung von Projekten

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (mittelbar über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2023

61.1.0.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe:

61.1 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt:

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushait)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
				in EUR		Formal Na
		1	2	3	4	5
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500	895.500	965.500	965,500	965,500
	darunter: Umlagen	20.000	180.000	250 000	250.000	250.000
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
+,	- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	C
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
2 =	anteilige ordentliche Erträge	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
13	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	C
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	C
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	C
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	C
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	C
14 =	antellige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-
05 ≖	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0	0	0	0	(
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	(
19 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	o	0	0	0
10 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -tiberschuss (Nr. 5 + 9)	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500

Teilfinanzhaushalt 2023

61.1.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe61.1Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine UmlagenProduktuntergruppe61.1.0Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	i emmatizataustrat,			In EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	735 500	895 500	965 500	965,500	965 500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	• •	735.500,00	735.500	895.500	965,500	965.500	965.500
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0.00	0	0	0	0	0
+	Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungstätigkeit	0,00	v	Ü	· ·		
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	735.500,00	735,500	895,500	965.500	965.500	965,500
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0.00	0	0	0	0	0
	darunter:	0.00			2		4
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0.00	0	0	0	0	0
4	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0.00	0	0	0	0	0
4		0,00	0	0	0	C	0
4	 anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 	0,00	0	0	0		
4	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0		
	= antellige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0) () (
07 -	immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0	c		
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 	0,00	0	0	C) () (

Teilfinanzhaushalt 2023

61.1.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.1

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe

61.1.0

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

					-		
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
10/2	i on invariance and i			in EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antellige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkelt (Nr. 6 J. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
08 =	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kraditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.0 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.0.01 Zinsdienst

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von Zins-/Tilgungsleistungen, Kreditgeschäften

Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Gemeindeordnung (§ 84)

Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2023

61.2.0.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe:

61.2 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.0.01

Zinsdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tellergebnishaushalt)			in EUR		
		1	2	3	4	5
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	D	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	- 0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	
+	 I- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen 	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
)2 =	anteilige ordentliche Erträge	0	0	О	0	
03	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000	0	0	0	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
)4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.000	0	0	o	
05 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-1.000	0	0	0	
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	
07 +		0	0	0	0	
)B +		0	0	0	0	
9 =	anteliiges veranschiagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0	0	0	_	
10 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -Oberschuss (Nr. 5 + 9)	-1.000	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.0.01

Zinsdienst

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushait)			in EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuem und ahnliche Abgaben	0.00	0	D	0		0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0.00	0	0	0		0
+	antellige sonstige Transfereinzatilungen	0.00	0	0	0	- (1 0
÷	anteilige öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0.00	0	D	0	() 0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgeite	0,00	a	0	0		0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 00	0	C	0		2 0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0		3 0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahkungen aus laufender Verwaltungstatigkeit	0 00	0	0	0	1	0 0
02 =		0,00	0	o	a		0 0
03	anteilige Personalauszahlungen	0.00	0	0	0		0 0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0.00	0	0	0		3 0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0.00	0	C.	0		0 0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0.00	1 000	0	C		0 (
÷	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungsta igkeit	0.00	0	0	(0 (
+	aus taufender Verwaltungstätigkeit	0.00	0	0	(o (
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	U			
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	0,00	-1.000	0	()	0
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0.00	0	0)	0
	darunter investive Schlusselzuweisungen	0 00	a	0		3	0
	anteilige Einzahlungen aus	0 00	0	a		0	0
	Investitionsbeitragen und ahnlichen Entgelten für Investitionstaligkeit	5000					
4	 anteilige Einzahlungen aus der Veraußerung von immateriellen Vermogensgegenstanden 	0.00.	0	.0		0	0
•	 anteilige Einzahlungen aus der Veraußerung von Grundstucken Gebauden und sonstigen unbeweglichen Vermogensgegenstanden 	0.00	0	o		0	0
	- antellige Einzahlungen aus der Veraußerung von übrigem Sachanlagevermogen	0 00	0	0		0	0
	 anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 	0.00	0	0		ō	0
	anteilige Einzahlungen für sons ige investitionstatigkeit	0.00	0	0		0	0
	 anteilige Einzahlungen für Investrionstätigkeit 	0,00	0	0		0	0
07		0 00	0	0		0	ם
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken. Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 	0,00	0	0		0	0

Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.0.01

Zinsdienst

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushalt)			In EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigern Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	O	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	0,00	-1.000	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	C	0 0	0
٠	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	() (

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.1 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.1.01 Finanzanlagen

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von bilanzwirksamem Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr und dessen Zinserträgen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22)

Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2023

61.2.1.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe: 61.2 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.1.01

Finanzanlagen

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushait)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	i ener dentirationalisti	Talian Maria		in EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	0	0	0	
+,	- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
. =	antellige ordentliche Erträge	500	0	0	o	
3	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
5 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	500	0	0	0	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	
7 +		0	0	0	0	
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	
9 =	anteliiges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	o	0	o	
0 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	500	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	romments and services			In EUF			THE REAL PROPERTY.
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0		
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0)
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	ı C)
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	C		
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	526,21	500	0	C	, ()
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	C) ()
2 =		526,21	500	0	(•	9
13	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	() ()
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	() (ס
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	(0
+	Finanzauszahlungen	0,00	0	0	(0
+	laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0			0
+	aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 0,00	0	0			0
14) <u>-</u>	arteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	v		'	,	o .
5 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	526,21	500	0		0	0
)6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0		0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0.00	0	0		0	0
+		0,00	0	0			0
4	Entgelten für investitionstätigkeit - anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	0	0		0	0
4	Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	0,00	0	0		0	D
4	Vermögensgegenständen - anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0		0	0
	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.035,23	120,000	C		0	0
	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	C)	0	0
:	= antellige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.035,23	120.000	C)	0	0
07		0,00	0	(0	0
	 anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 	0,00	0	()	0	0

Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilffranzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tennitationaustraic)			In EUI	?		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	. 0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	526,21	0	o	0	0	0
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)	49.509,02	120.000	0	0	0	0
	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	50.035,23	120.500	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
÷	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

3. Stellenplan

Teil A: Beamte gemäß § 5 der SächsKomHVO

sen time the sen time to the s	Laufhahngruppe	Besoldungs-					Zahl der Stellen	ellen			Vermerke,
chnung mit ausge- Sondert Leerstellen Zahl der Zahl der davon Kernverwaltung. Zahl der Stellen zahl de	pun	gruppe	insgesamt	Darunter				nachrichtlic			Erläuterungen
2 3 4 5 6 7 8 9 10 10 10 10 10 10 10	Amtsbezeichnung			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt	(z. B. Aufwands- entschädigungen)
Ster	e-i	2	m	4	2	9	7	00	6	10	11
ster — 0	I. Gemeindeverwal	tung - ohne So	ndervermög	en mit Sond	errechnung						
ster — 0											
enst 0 0 0 0 0 0 0 enst 0	Bürgermeister	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
enst 0 0 0 0 0 0 0 Dienst 0 <td< td=""><td>Beigeordnete</td><td>1</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td></td></td<>	Beigeordnete	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
enst 0 0 0 0 0 0 Dienst 0 0 0 0 0 0 Sienst 0 0 0 0 0 0 0 entfällt 0 0 0 0 0 0 0											
Dienst 0 0 0 0 0 0 0 lienst 0 0 0 0 0 0 0 Sienst 0 0 0 0 0 0 0 entfällt 0 0 0 0 0 0 0	höherer Dienst	!	0	0	0	0	0	0	0	0	
lienst 0 0 0 0 0 0 0 Dienst 0 0 0 0 0 0 0 entfällt 0 0 0 0 0 0 0 ermögen mit Sonderrechnungen entfällt 0 0 0 0 0 0 0	gehobener Dienst	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dienst 0 </td <td>mittlerer Dienst</td> <td>1 1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td>	mittlerer Dienst	1 1	0	0	0	0	0	0	0	0	
entfällt 0 0 0 0 0 0 entfällt 0 0 0 0 0 0	einfacher Dienst	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
ernfällt 0 0 0 0 0 0 ermögen mit Sonderrechnungen 0 0 0 0 0 0											
ermögen mit Sonderrechnungen 0 0 0 0 0 0 0 0 0	insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	
entfällt 0 0 0 0 0 0 0 0	II. Sondervermöge	n mit Sonderre	chnungen								
	insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Ent-	No. of the last of				Zahl der Stellen	Stellen			
	gelt-	insgesamt	darunter				nachrichtlich	ich		Vermerke, Erläuterungen
	gruppe		mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächl. besetzten	davon Kernver- waltung, bezogen	(zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
							2022	Stellen am 30. Juni 2022	auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
1	2	3	4	2	9	7	∞	6	10	11
Gemeindev	erwaltung	I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle)	sgeschäft	1 1	ohne Sonde	rvermöge	 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung 	rrechnung		
	15	←	1	ı	1	ı	1	1	П	
	14	2	ı	•	ı	1	4	4	4	künftige Wiederbesetzung in £13
	13	2	1	ı	ŧ	1	0	0	0	
TVöD*	11		ı	ı	1	ı		H	Н	
	10	H	t	t	ı	ı	Н	0	Н	
	∞	**692,0					0,759	0,759	692'0	s. Hinweis unter der Tabelle
	9	1,897**	1	ı	•	1	1,886	1,759	1,897	
insgesamt		**999'6	ı	J			9,645	8,518	999'6	
Sondervern	nögen mit s	II. Sondervermögen mit Sonderrechnung	ng							The second section of the section of the second section of the section of the second section of the sect
insgesamt	entfällt									
Beschäftigte										
insgesamt (A+R)		**999'6	1	1	1	ı	9,645	8,518	999'6	

^{*} mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur in Anlehnung an den TVöD-VKA ohne dynamische Bezugnahmeklausel ("Haustarif"); ggf. Umstellung auf tarifl. Vergütung bei Personalkosten berücksichtigt

voraussichtlich den Stellenumfang in der E8 bis 22. Oktober 2023 nicht ausschöpfenden Arbeitsverhältnis (Beschäftigung von 20 anstelle 30 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung. Zusätzlich ist die Weiterführung eines im August 2022 begründeten Geringfügigkeitsbeschäftigungsverhältnisses geplant. Die dazu erforderlichen Mittel stehen mit einem

^{**} geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit auf 39,5 Wochenarbeitsstunden

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Produkt- Gliederungsplan gruppen	Bürgermeister, Beigeordnete		höh	höherer Dienst	inst		geho	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungs-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	maßnahmen, Flurneuordnung Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt- gruppen	Produkt- Gliederungsplan gruppen							Ent	Entgeltgruppen	ned					Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		£ 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E7	E8	E 9	E 10	E 11 (E11 E13 E14	14 E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0	
51.1	-service Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen.	0	0	0	0	0	1,897	0	0,769	0	T	H	7	2 1	
61.1	Flurneuordnung Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
* * *	***	***	***	***	
insgesamt	0	0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

Anlage 1

Vorbericht

1. Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, insbesondere auch hinsichtlich seiner Finanzierung, ist das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517). Gemäß § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes gelten mit Ausnahme des § 72 Absätze 3 und 4 für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit den §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 entsprechend.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 25. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 16. Oktober 2017, und eine Entschädigungssatzung (Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes "Oberes Elbtal/Osterzgebirge") vom 8. Dezember 2003 geregelt. Der Regionale Planungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus existiert gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (§ 5) ein Planungsausschuss als ständiger Ausschuss, der v. a. der Vorberatung wichtiger Entscheidungen der Verbandsversammlung dient und dem einzelne wenige Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.

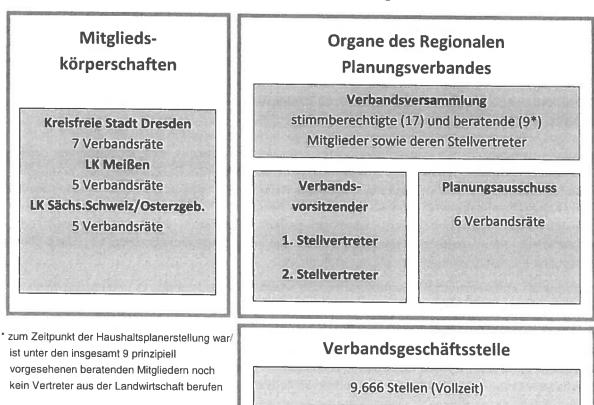
Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle. Ihr obliegt neben der Erledigung der Facharbeit grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft.

Teile der Kassengeschäfte wurden per Beschluss der Verbandsversammlung im Jahr 1996 (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung (zuletzt aktualisiert im Juni 2020), mit der ein Großteil der Kassengeschäfte sowie die Bankgeschäfte vom Landratsamt erledigt werden. In dem Zusammenhang war und ist der Regionale Planungsverband v. a. auch hinsichtlich der softwaretechnischen Anforderungen an die im Landratsamt Meißen vorhandenen Voraussetzungen gebunden.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst eine Fläche von 3.437 km² und hatte zum Stand 31.12.2021 → 1.038.704 Einwohner (s. hierzu Quellenangabe auf S. 50). Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Aussig (Ustí) in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Partnern in der Tschechischen Republik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan werden u. a. auch die Ergebnisse des Diskussionsprozesses um den Haushaltsplan 2022 einschließlich des von der Verbandsversammlung beschlossenen freiwilligen Haushaltsstrukturkonzeptes sowie des Personalentwicklungskonzeptes 2030 umgesetzt.

Überblick über Organisation und Struktur des Regionalen Planungsverbandes:



2. Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes - Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr., 1 SächsKomHVO

Die Ziele der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Landesentwicklungsplanes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die als Teil der Landesplanung dem Verband als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Darüber hinaus ist er Träger der Landschaftsrahmenplanung (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Seit 17. September 2020 ist, in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2013, die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge rechtswirksam.

Allerdings wurden im Rahmen der einjährigen Normenkontrollfrist 5 Normenkontrollanträge gegen diesen Plan gestellt. Zur finanziellen Absicherung der Klageverfahren wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Rechtsverteidigung des Regionalplans geht mit einer erheblichen Bindung finanzieller und personeller Ressourcen einher.

Dennoch ist die Strategie des Verbandes weiterhin auch auf die Umsetzung des neuen Regionalplans gerichtet. Dabei gilt es, die Interessen von Akteuren und Planungsträgern in der Region mit den Planungszielen des Regionalplans und den vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungszielen des Landesentwicklungsplanes in Einklang zu bringen.

Damit im Zusammenhang hat der Regionale Planungsverband v. a. die Aufgabe,

- auf die Verwirklichung des Regionalplans, u. a. im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten hinzuwirken und Prozesse der Regionalentwicklung und interkommunalen sowie regionalen Kooperation in der Planungsregion zu unterstützen und voran zu bringen; insbesondere obliegt es dem Verband, die Anwendung und Umsetzung der FR-Regio durch verschiedene Projektträger in der Planungsregion zu unterstützen und im Förderverfahren mitzuwirken (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Landesplanungsgesetz),
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten, Stellung zu deren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Abstimmungen zum Regionalplan und zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung mit den benachbarten Regionen in Deutschland und der Tschechischen Republik unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen herbeizuführen und grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft tretenden Wind-an-Land-Gesetz und dem darin enthaltenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) gelten für die Länder verpflichtende Flächenvorgaben für die raumplanerische Sicherung von Flächen für die Windenergie an Land (für Sachsen 1,3 % bis Ende 2027 und 2 % bis Ende 2032). Der Freistaat Sachsen beabsichtigt weiterhin, diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zuzuweisen. Insofern werden entsprechende inhaltliche und kommunikative Vorbereitungsarbeiten für ein derartiges Planverfahren eine Hauptaufgabe im Verband sein.

Für den Weiterbestand des im Rahmen des Projektes "CROSSDATA" entstandenen grenzübergreifenden Rauminformationssystems (RIS) und die damit im Zusammenhang entstandenen Produkte wird die Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern fortgeführt. Dazu gehören i. d. R. ein jährliches Treffen der Projektpartner und darüber hinausgehende Abstimmungen und Arbeiten zur Aktualisierung der im Projekt entstandenen Produkte. In dem Zuge hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. a. die Bereitstellung und Laufendhaltung der gemeinsamen Projektwebseite übernommen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit durchgeführten Modellvorhaben der Raumordnung "KlimaMORO" und "Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" (Förderprojekte des Bundes) wird der Regionale Planungsverband auch weiterhin die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis unterstützen. In dem Zuge arbeitet der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge im 2018 gegründeten bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge mit. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu leisten und Strategien und Maßnahmen im Sinne der hierfür im Jahr 2013 erarbeiteten Regionalstrategien zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Anliegen der Mitarbeit des Verbandes ist es vor allem, neue Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit auch in die Region zu transferieren und damit Impulse für die Träger der Daseinsvorsorge in der eigenen Planungsregion zu setzen. Das bisher unter Führung des Bundes agierende Netzwerk agiert seit Mitte 2022 eigenständig. Nachdem der Verband Im Zuge der Überführung dieses Netzwerkes in die Selbstständigkeit seine Mitgliedschaft zunächst bis Ende 2022 erklärt hat, soll Ende 2022 erneut eine Entscheidung des Verbandes über seinen weiteren Verbleib darin getroffen werden.

3. Überblick Verbandshaushalt

Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge: 895.550 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen: 925.200 Euro
ordentliches Ergebnis: - 29.650 Euro
Sonderergebnis: 0 Euro
Verrechnung mit dem Basiskapital: 29.650 Euro
Gesamtergebnis: 0 Euro

Gesamtfinanzhaushalt:

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: -190.150 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Aufnahme Kassenkredit: 120.000 Euro

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die Erträge im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Form des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) → 715.500 Euro. Er ist eine im Sächsischen Landesplanungsgesetz festgelegte statische Größe, keinen Änderungen unterworfen und seit 2006 konstant. Weil dieser die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag, wird seit 2017 wieder eine Verbandsumlage erhoben. Sie belief sich seit dem Jahr 2018 konstant auf 20.000 Euro und erhöht sich nun, im Jahr 2023, auf 180.000 Euro. Ab 2024 wird dann in der Finanzplanung mit Umlagebeträgen von jeweils 250.000 Euro geplant.

Die Beträge entsprechen der in der Finanzplanung des Haushaltsplan 2022 und der mit dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsstrukturkonzept vom Juni angezeigten Höhe. Andere maßgebende Ertrags- und Einnahmequellen gibt es für den Regionalen Planungsverband nicht. Mehr oder weniger symbolisch werden auch 2023 und nachfolgend lediglich noch 50 Euro als Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen und anderen Arbeitsergebnissen des Regionalen Planungsverbandes (Regionalplan, Ergebnisse der Raumbeobachtung, Auszüge aus Gutachten etc.) veranschlagt.

Die Entwicklung bei den Aufwendungen wird im Wesentlichen von den Personalkosten bestimmt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle orientiert sich bislang seit dem 1. Januar 2010 auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2009 gefassten Beschlusses (VV 08/2009) am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA), ohne dass der Regionale Planungsverband dem Verband kommunaler Arbeitgeber beigetreten ist. Damit im Zusammenhang wurde festgelegt, bei den von den Tarifparteien beschlossenen Gehaltsanpassungen keinen Automatismus wirken zu lassen. So setzen Tariferhöhungen für 9 von 10 Beschäftigten in jedem Falle einen Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Zuletzt hat die Verbandsversammlung im Mai 2021 (mit Beschluss VV 03/2021) beschlossen,

die tariflich bis 31.12.2022 vereinbarten Entgelterhöhungen auch für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle anzuwenden und diese auf den geltenden Haustarif aufzusetzen. Dieser "Haustarif" ist entstanden, weil seit 2010 nicht alle tariflichen Entgeltanpassungen umgesetzt wurden und somit 9 von 10 Beschäftigten des Regionalen Planungsverbandes nach einer unter der tariflichen Vergütung liegenden Entgelttabelle vergütet werden. Für 2023 wurde nun, ausgehend von dem von der Verbandsversammlung im Juni 2022 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2030, bei der Personalkostenplanung vorsorglich eine Rückkehr zur tariflichen Bezahlung für die Beschäftigten des Verbandes eingeplant. Eine endgültige Entscheidung darüber bleibt der Verbandsversammlung jedoch an Hand einer konkreten Kostenprognose auf der Grundlage des neuen Tarifergebnisses (der aktuell gültige Tarifvertrag läuft zum 31.12.2022 aus) noch vorbehalten.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird zunächst nur mit moderaten Personalkostenerhöhungen geplant. Im Ergebnis des neuen Tarifabschlusses muss hier im Zuge der nächsten Haushaltsplanung (für 2024) jedoch ggf. noch einmal nachgesteuert werden.

Die Aufwendungen sowohl für Sach- und Dienstleistungen als auch für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich im Planungszeitraum, ausgehend von 2022, mit Werten um die 85.000 Euro bzw. 40.000 Euro auf einem relativ konstanten Niveau.

Nach doppischem Haushaltsrecht sind im Ergebnishaushalt jährlich die Abschreibungen als Aufwendungen zu veranschlagen. Der Ansatz liegt mit 7.500 Euro in der Größenordnung der vergangenen Jahre und bewegt sich im Finanzplanungszeitraum zwischen 7.500 Euro und 9.000 Euro, abhängig vom Anschaffungszeitpunkt und der Nutzungsdauer der geplanten Investitionen in die Büroausstattung der Verbandsgeschäftsstelle. Die Abschreibungen schlagen sich nur im Ergebnishaushalt nieder.

Die oben beschriebenen Entwicklungen im Ergebnishaushalt spiegeln sich in analoger Weise mit Ausnahme der sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch in den entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes wider. Die Ausnahme ist bedingt durch die nun für 2023 geplante vollständige Auszahlung der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellung zur Deckung der für die fünf anhängigen Klageverfahren zum Regionalplan (2. Gesamtfortschreibung) anfallenden Kosten. Hiermit war ursprünglich bereits 2022 gerechnet worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 zeichnete sich jedoch wider dieser ursprünglichen Erwartung immer noch kein Abschluss der Klageverfahren in 2022 ab, sodass mit der Fälligkeit dieser Auszahlungen erneut geplant wird.

So wie die Abschreibungen nur im Ergebnishaushalt wirksam sind, schlagen Investitionen nur im Finanzhaushalt zu Buche. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (Investitionen in das Anlagevermögen) betragen in der Regel 10.000 Euro jährlich; der höhere Betrag mit 14.000 Euro im Jahr 2024 resultiert aus der planmäßig anstehenden Servererneuerung für das IT-Netzwerk in der Verbandsgeschäftsstelle. Der regelmäßig alle 5 Jahre erfolgende Serveraustausch stellt die jeweils größte anfallende Investition im RPV dar.

Einzahlungen aus Investitionen sind nicht zu verzeichnen.

Sowohl die Entwicklung bei den Personalkosten als auch insbesondere die geplanten Auszahlungen zu den bestehenden Rechtsstreitigkeiten führen dazu, dass 2023 die noch vorhandenen Finanzreserven trotz sechsstelligen Umlagebetrags weitgehend aufgebraucht sein werden und am Ende des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich nur noch ca. 35.000 Euro betragen. Diese Tatsache im Zusammenhang mit der Höhe der geplanten Umlagebeträge zeigt, dass eine Anpassung des durch das Land zu zahlenden MBA zur Erledigung der Pflichtaufgaben, alternativ eine explizite Berücksichtigung der Regionalen Planungsverbände im Sächsischen Finanzausgleich, nach wie vor dringend geboten ist. In dem Zusammenhang wird auch erwartet, dass mit der aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgenden Übertragung der Planungsaufgabe zur Sicherung der Flächenbeitragswerte aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz an die Regionalen Planungsverbände die dafür notwendigen Ressourcen einschließlich der Übernahme ggf. auftretender Kosten für anfallende Rechtsstreitigkeiten zum Regionalplan durch das Land bereitgestellt werden. Da es sich bei der

Aufstellung der Regionalpläne um eine ursprünglich staatliche Aufgabe handelt, die den Regionalen Planungsverbänden zur Erfüllung übertragen worden ist (Regionalplanung ist Teil der Landesplanung) und dabei landesrechtliche Vorschriften umzusetzen sind, erscheint dies nur legitim.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz HH-Jahr	das	das 2.	das 3.
				auf das	HH-Jahr folgend	le Jahr
			Euro)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	757.019,97	739.050,00	895.550,00	965.550,00	965.550,00	965.550,00
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00
Verbandsumlagen	20.000,00	20.000,00	180.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Auflösung Sonderposten bewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3.000,00	0	0	0	0
Zinserträge	526,21	500,00	0	0	0	0
Aufwendungen	1.005.771,03	836.950,00	925.200,00	933.900,00	945.600.00	959.600,00
Personalkosten	729.309,19	703.000,00	790.000,00	802.000,00	814.000,00	826.000,00
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	4.890,35	6.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Sachkosten	264.848,72	120.450,00	120.700,00	117.400,00	117.600,00	117.600,00
Abschreibungen	6.722,77	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.000,00	9.000,00

Das Vermögen des Regionalen Planungsverbandes besteht im Wesentlichen nur noch aus den liquiden Mitteln. Dabei werden zu Beginn des Jahres 2023 die liquiden Mittel voraussichtlich noch 225.367 Euro betragen. Dazu wird das letzte Finanzanlagevermögen 2022 zur Einzahlung gebracht. Die liquiden Mittel werden Ende 2023 voraussichtlich nur noch 35.000 Euro betragen und in den kommenden Jahren im fünfstelligen Bereich verbleiben.

Hinzu kommt ein relativ geringes Anlagevermögen in Form von Einrichtungsgegenständen und technischer Büroausstattung in der Verbandsgeschäftsstelle. Es betrug zum Stand 31.12.2021 → 17.841 Euro und wird sich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern. Ersatzinvestitionen finden v. a. bei der IT-Ausstattung statt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens beträgt 60 Monate.

Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte.

Für das Planjahr und die Folgejahre wird von einem geringen Wert an Verbindlichkeiten ausgegangen, dieser entspricht den erwartbaren Werten der Vorjahre.

Kredite für Investitionen wurden bisher nicht aufgenommen und werden auch zukünftig nicht aufgenommen werden. Um die nötige Liquidität v. a. in den ersten beiden Monaten des Folgejahres 2024 zu haben, wird vorsorglich ein Kassenkredit geplant. Des Weiteren existiert ein Leasingvertrag für das Dienst-Kfz der Verbandsgeschäftsstelle. Dieser wurde im August 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

Darüber hinaus unterhält der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder Ähnlichem und plant auch nicht, solche Verpflichtungen einzugehen.

Stellenplan:

Im Stellenplan wird weiterhin mit 10 Stellen geplant, 2 davon als Teilzeitstellen. Erstmalig werden für den Referentenbereich neben der Entgeltgruppe 14 auch zwei Referentenstellen in der Entgeltgruppe 13 geführt. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Referentenstellen, im Zuge derer auch die noch in der Entgeltgruppe 14 verbliebenen Stellen künftig noch schrittweise umgewandelt werden sollen.

Die geänderten Stellenanteile bei den Teilzeitstellen sind Ergebnis der im Zuge der für den kommunalen Arbeitgeberbereich des TVöD erfolgten Arbeitszeitabsenkung.

Deckungsvermerke:

Der Ergebnishaushalt umfasst ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) werden innerhalb dieses Gesamtbudgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Vorvorjahr	Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
1 2000 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	(JA)	Prognose** gerundet		auf das Hai	ushaltsjahr folgen	de Jahr
			Euro			
OUNTRY OF SHIPMEN AND THE SHIP	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Rücklagen zum 01.01.	0	0	0	0	31.650	51.550
ordentliches Ergebnis	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
Abdeckung von Fehlbe- trägen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) ordentliches Ergebnis	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
(veranschlagtes) Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
Verrechnung auf das Basiskapital						
(gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG)	248.751	51.000	29.650	0	0	0
Stand Basiskapital zum 31.12.	137.711	86.711**	57.061	88.711	108.661	114.611
Vortrag eines Fehlbetrags auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0

^{*} schließt über-/außerplanmäßige Mittel für die Zuführung zur Rückstellung zur finanziellen Absicherung der Normenkontrollverfahren ein

Mit dem Ziel, die Umlagebeträge der Mitglieder des Verbandes gering zu halten, war schon in den vergangenen Jahren jeweils im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis zu verzeichnen gewesen. Dieses musste 2020 erstmals vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden, da keine Rücklagen mehr vorhanden waren und auch gegenwärtig nicht vorhanden sind. Ein Vortragen von Fehlbeträgen auf Folgejahre konnte dadurch vermieden werden.

Auch 2023 wird das Basiskapital infolge eines Fehlbetrages, der nicht durch Rücklagen gedeckt werden kann, weiter abgesenkt und liegt mit rd. 57.000 Euro nur noch rd. 20.000 Euro über seiner gesetzlich zulässigen Mindestgrenze. Eine weitere planmäßige Verrechnung gegen das Basiskapital kann daher in den Folgejahren nicht mehr empfohlen werden.

^{**} Berechnung auf der Grundlage der Prognose zum Berichtsstand zum 30.06.2022 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Da außer Zuweisungen und Umlagen der Regionale Planungsverband über keine wesentlichen Einnahmemöglichkeiten verfügt, muss auch in den kommenden Jahren ein Vortragen von Fehlbeträgen auf neue Rechnung der Folgejahre ausgeschlossen werden. Eine zukünftig verbesserte Finanzausstattung des Regionalen Planungsverbandes durch den Freistaat Sachsen muss daher weiterhin auf der Agenda stehen, auch wenn in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der aktuellen Rechtslage zunächst nur von höheren Umlagebeträgen für einen Haushaltsausgleich ausgegangen werden kann. Geringfügige Überschüsse lassen dabei wieder eine geringe Rücklage i. H. von voraussichtlich 57.550 Euro bis Ende 2026 entstehen.

6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge plant keine erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahresscheiben ziehen. Damit gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen daraus auf die Folgejahre.

Der im Planjahr und in den Folgejahren veranschlagte Betrag von 10.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus der kontinuierlich notwendigen Erneuerung der vorhandenen Büroausstattung, insbesondere der IT- und Drucktechnik. 2024 steht die im 5-Jahres-Abschreibungsrhythmus erfolgende turnusmäßige Erneuerung des Servers an, woraus sich der etwas höhere Betrag ergibt. Ansonsten werden sich die Auszahlungen für Investitionen über die Jahre voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
		aı	uf das Haushaltsjahr	folgende Jahr		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Mittel für Investitionen	7.265	10.000	10.000	14.000	10.000	10.000
- darunter Erwerb von						
Finanzanlagevermögen	59	0	0	0	0	0
Kreditkosten	0	0	0	0	0	0

7. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht aus Investitionstätigkeit resultieren, ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

In 2023 wird aus laufender Verwaltungstätigkeit konkret mit einem erneuten negativen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. von -180.150 Euro gerechnet. Darin enthalten ist erneut die vollständige Auszahlung aus der mit dem Jahresabschluss 2021 deutlich erhöhten Rückstellung zur finanziellen Absicherung der anhängigen Normenkontrollverfahren, nachdem sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 ein Ende der Normenkontrollverfahren nicht mehr abzeichnete. Der Betrag schwenkt dann ab 2024 aufgrund der geplanten höheren Umlagebeträge in den positiven Bereich.

Unter Einrechnung der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen ergibt sich für 2023 insgesamt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von -190.150 Euro. Dieser ist grundsätzlich durch die noch vorhandenen liquiden Mittel und das 2022 zur Auflösung gelangende Finanzanlagevermögen gedeckt; dennoch wird für 2023 ein Kassenkredit eingeplant, um vor allem die im Januar und Februar 2023 auftretende Liquiditätslücke für die laufenden Kosten überbrücken zu können. Diese Problematik besteht, da die ersten Zahlungen aus dem MBA in jedem Jahr immer erst Mitte Februar fällig werden und Umlagezahlungen erst nach In-Kraft-Setzen der Haushaltssatzung 2023 abgefordert werden können. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird, wie schon im Vorjahr, für 2023 auf 120.000 Euro festgesetzt. Er beträgt 12,5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich damit unter der Schwelle der Genehmigungspflicht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

In der Vergangenheit wurden noch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die ab 2024 festzustellenden Werte eines Finanzierungsmittelüberschusses spiegeln im Wesentlichen das Bild des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, da erhebliche Investitionen, die dieses Bild verändern, im Regionalen Planungsverband, wie unter Punkt 6 dargestellt, nur eine geringe Rolle spielen und eigenes Finanzvermögen nicht mehr zur Verfügung steht. Die nötigen Zahlungsmittel müssen somit über erhöhte Umlagezahlungen bereitgestellt werden.

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ist im Finanzhaushalt dargestellt. Aus der Entwicklung wird im Plan ein jährlich jeweils geringer Anstieg dieser von rd. 35.000 Euro zum Ende des Jahres 2023 auf etwas mehr als 80.000 Euro Ende 2026 prognostiziert.

8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß§6 Satz 3 Nr. 6

Derzeit sind beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG) gegen den Regionalen Planungsverband 5 Normenkontrollklagen anhängig. Dafür wurde 2020 eine Rückstellung gebildet; diese erfuhr mit dem Jahresabschluss 2021 eine erhebliche Zuführung. Zu Beginn des Planjahres 2022 betrug diese 158.663,68 Euro.

Die vollständige Auszahlung dieser Rückstellung wurde bereits für 2022 geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 zeichnete sich jedoch immer noch keine Entscheidung hierzu ab, so dass nun 2023 mit der vollständigen Auszahlung für die anhängigen Rechtsstreite geplant wird. Dazu werden 158.000 Euro veranschlagt, die aus der Umlagezahlung der Mitglieder bzw. der Auflösung des letzten Finanzanlagevermögens in 2022 als liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Haushalte des Finanzplanungszeitraumes (2024 bis 2026) davon nicht mehr berührt werden.

Nach einer endgültigen Entscheidung in allen NKV und der Begleichung aller daraus erwachsenden Zahlungsverpflichtungen werden gegebenenfalls nicht verbrauchte Mittel dem Haushalt wieder zugeführt.

Weitere Rückstellungen existieren nicht und die Notwendigkeit zu deren Bildung ist derzeit auch nicht absehbar. Insofern existiert kein darüberhinausgehender Bedarf zur Finanzierung von Rückstellungen.

9. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde auf freiwilliger Basis ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) Ziel war die Feststellung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Einsparpotenzialen v. a. für künftige Haushalte. Das HSK wurde zeitglich mit dem Haushaltsplan 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen und mit dem Haushaltsplan 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Eine Rückäußerung der Rechtsaufsicht dazu ist jedoch nicht erfolgt.

10. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbandes. Die Einwohnerzahlen spielen lediglich bei der Anzahl der Verbandsräte sowie bei einer zu erhebenden Verbandsumlage eine Rolle, wobei sich die Höhe der Verbandsumlage nach der Verteilung der Einwohneranteile zwischen den Mitgliedskörperschaften bestimmt.

Die Einwohnerzahlen der Mitgliedskörperschaften zum 31.12.2021 (insgesamt 1.038.704) als Grundlage des Verteilschlüssels zur Erhebung der Umlage stellen sich wie folgt dar:

LHS D	resden	LK N	1eißen	LK Sächs. Schw	eiz-Osterzgebirge
EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)
555.351	53,47	239.344	23,04	244.009	23,49

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung jeweils am Monatsende, Berichtsstand 31. März 2022 Achtung: Die endgültigen Daten zu den Einwohnerzahlen am Ende des Jahres 2021 werden voraussichtlich erst im März 2023

veröffentlicht, sodass es hier noch einmal zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Aus den o. g. voraussichtlichen Einwohnerzahlen und -anteilen ergeben sich folgende Umlagewerte für die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2023:

Stadt Dresden:

96.246,00 Euro

Landkreis Meißen:

41.472,00 Euro

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: 42.282,00 Euro

11. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband unterhält keine Beteiligungen an Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen. Ebenso hat er keine Bürgschaften und andere Sicherheiten sowie Gewährverträge übernommen und wird dies auch zukünftig nicht tun. Damit ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus den genannten Sachverhalten.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 1

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 der SächsKomHVO

				Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Position	Ergebnis des Vorvorjahres	des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das H	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
				Euro	0		Service of the servic
		1	2	3	4	5	9
13	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹			1		r	E
	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1	1	-	1	9	¥ .
	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen	ı	1	ı	r	ı	μ
	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	,		t	1	•	7002
	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	1	1	1	1	1	1
	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1	1	1	1	É	160
	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven	1	•	ı	1	5	a
	Sonderposten	,	1			ī	ж
	= Etti age aus Atrente Stationen (vanmern 5 72 Abs. 3 Satz 3 der	,		ı	-	Ñ	140
	Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8./. Nummer4)	ı	3	ı	•	1	ı
	davon: Fenibetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	4.1		1	1	10	968
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen	47	,	ı	-	٠	įš.
	gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	'	1	•	ŧ		út:
	davon: Fenibetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	,		1	-	•	340
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	1	1	,	t	•	1

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

52

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2

		Stand am 31.	Stand am 31. voraussichtlicher	voraussichtlicher	das	das 2.	das 3.
	Position	Dezember des Vorvorjahres 2021	Stand am 31. Dezember des Vorjahres (laufendes	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres (Planiahr)	auf das F	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
			Hausnaitsjanr)		Euro		
		1	2	3	4	5	9
12	Basiskapital	137.711	86.711	57.061	88.711	108.661	114.611
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 12 Abs. 3 des						
	Sächsischen Landesplanungsgesetzes nicht zur Abdeckung	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775
	herangezogen werden darf						
	Fehlbetrag aus Abschreibungen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	31.650	51.600	57.550
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3	C	C	C	C	C	C
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	>	>	Þ	•	o	•
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3						
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung	0	į.	((0)			ı
	gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung						
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von	0	0	0	0	0	0
	Fenibetragen des ordentilchen Ergeonisses aus Vorjahren						
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von						
	Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
			0		20 444 2	C. 44 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14 - 14	

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der SächsKomHVO

		davc	on voraussichtlic	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	ıngen	
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1/	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Voriahre	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0
Summe:	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachrichtlich:	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden

Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Standvoraussichtlicher Stand zu Beginn des zum Ende des Haushaltsjahres Haushaltsjahres	oraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		Euro	Euro	Euro	Euro
-	Verhindlichkeiten aus Kassenkrediten	00,00	00'0	00,00	00'0
i c	Warnaniarchulden	00'0	00'00	00'0	00'0
i n	Varhindichkeiten aus Kreditaufnahmen	00'0	00'00	00'0	00,00
i s	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778	1.212	1.300	00'0
i rų	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund-	00'0	00'0	00'0	00'0
	und Kentenstriutien sowie nestragigener und mit meiner eine Bereiten	1.212	1.500	1.500	00'0
9	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften)	00'0	00'0	00'0	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	1.212	1.500	1.500	00,00
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	00'0	00'0	00'0
	BICILINGIA				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres 31. 12. des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. 12. des Haushaltsjahres
		Euro	
	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	00'0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	00'0	00,00	00'00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	00'0	00'0	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	00'0	00'0
Gesamtsumme	00'0	00'0	00'0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	Stand zum 1. Januar des	zum 31. Dezember des Hauchalteiahree
		Euro	
	2	m	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	00'0	00'0	00'0
Rijckstellingen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	00'0	00'0	00'0
Riickstellingen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen	00'0	00'0	00'0
Finanzausgieichsgesetzes	00,00	00'0	00'0
Kuckstellurigen für ungewisse verbillurunkenen aus ann von steuerstellurigen.			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Büreschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	158.663,68	158.663,68	89'£99
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Jaufenden Haushaltsiahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	00'0	00'0	00'0
Sonstige Rückstellungen	00'0	00'0	00'0
Gecamteumme	158.663,68	158.663,68	89'899

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 1) gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 der SächsKomHVO

nachrichtlich:	and last and as last and baltings and last and catzings and Rahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
Produktnummer	DezelCinumg der instantantigs and instantast carriers	E.	Euro
-	2	E	4
11 1 1 01		00'0	00'0
10:1:1:1		00 0	0.00
51.1.1.01	***	00'0	000
61.1.0.01	and the second s	00'0	00,0
61 2 0 01		00'00	00'0
01.2.0.01	2.00	00'0	00'0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 der SächsKomHVO

Es wurden keine Sondervermögen geführt.

Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit,

an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 der SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs., 5 SächsKomHVO

4	Produktbereiche	11 Innere Verwaltung	bo	51 Räumliche Planung und Entwicklung		61 Allgemeine Finanzwirtschaft	wirtschaft	
	Produktgruppen		111 Verbands- organe		511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung		611 Steuern, allgemeine sonstige al Zuweisungen, Finanz- allgemeine Umlagen Wirtschaft	612 sonstige allgemeine Finanz- Wirtschaft
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	00'0	00'0	0,00	0,00	895.500,00	895.500,00	00'0
	3 sonstige Transfererträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'00	00'0
Ľ	4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	20,00	20,00	0,00	00,00	00'0
Ľ	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'00	00'0
Ľ	7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	00'0	00'0	0,00	00'0	00,00	00'0	00'0
	8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'00	00'00	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0
	9 sonstige öffentliche Erträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1	10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	00'0	00'0	50,00	20,00	895.000,00	895.000,00	00'0
11	11 Personalaufwendungen	00'00	00'0	790.000,00	790.000,00	0,00	00'0	00'0
12	12 Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
1	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	00'00	00'00	88.400,00	88.400,00	00,00	00'0	00'0
14	14 Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	00'0	00'0	00'0
15	15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	00'0	00'00	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0
16	16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
17	17 sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	7.500,00	31.800,00	31.800,00	00'0	00'0	00'0
18	18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.500,00	7.500,00	917.700,00	917.700,00	00'0	00'0	00'0
15	19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-7.500,00	- 7.500,00	- 917.650,00	- 917.650,00	895.500,00	895.500,00	00'0

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik

Teilhaushalte = Produkte	Produktbereich	Produktgruppe
Verbandsorgane	11	111
Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	51	511
Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	61	611
Zinsdienst	61	612
Finanzanlagen	61	612



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 08/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 5 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/

Osterzgebirge

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Entwurf als Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge.

Begründung:

Die gültige Verbandssatzung stammt aus dem Jahr 2013 und wurde seitdem bereits zweimal (2016 und 2017) geändert. Die derzeit gültige Fassung wurde insbesondere vor dem Hintergrund der künftig beabsichtigten Veröffentlichung von Beratungsunterlagen, der in den beiden letzten Jahren eingetretenen pandemisch bedingten Einschränkungen auch für kommunale Gremien und der zunehmenden Digitalisierung, daneben aber auch allgemein, einer kritischen inhaltlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis werden Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge unterbreitet und diese zum Anlass genommen, insgesamt eine Neufassung Verbandssatzung vorzulegen. In Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung von Inhalten der derzeit geltenden Fassung der Verbandssatzung mit denen Änderungsvorschläge erfolgt. Dabei ist dem jeweiligen Änderungsvorschlag in der rechten Spalte der Tabelle auch eine Begründung beigefügt.

Der Planungsausschuss hat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes den beigefügten Entwurf der Neufassung der Satzung vorberaten und der Verbandsversammlung die Roschlussfassung ampfehlen.

Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

- 1. Text der Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- 2. Gegenüberstellung der Inhalte der aktuell gültigen Fassung mit den zur Änderung vorgesehenen Inhalten einschließlich Begründung der vorgeschlagenen Änderungen (Synopse)

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Vom 19.12.2022

Aufgrund § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI, S. 517) geändert worden ist, i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, und i. V. m. § 3 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (Sächs-GVBI. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2022 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge beschlossen. Die im nachfolgen Satzungstext verankerten Verweise auf das Landesplanungsgesetz, die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung beziehen sich auf den oben benannten Rechtsstand in ihrer jeweiligen Fassung.

Inhaltsübersicht

- Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 2 Sitzungen der Verbandsversammlung
- Verbandsräte
- 3456789 Beratende Mitglieder
- Beschlüsse und Wahlen
- Planungsausschuss
- Verbandsvorsitzender
- Verbandsgeschäftsstelle
- Deckung des Finanzbedarfs und Verbandswirtschaft
- § 10 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über:
 - 1. die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Regionalplans bzw. seiner Teile
 - 2. den Entwurf des Regionalplans bzw. seiner Teile und dessen Änderungen zur Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
 - 3. die Satzung über den Regionalplan bzw. seiner Teile als Teilregionalpläne
 - 4. die Verbandssatzung sowie deren Änderungen
 - 5. die Entschädigungssatzung sowie deren Änderungen
 - 6. die Geschäftsordnung sowie deren Änderungen
 - 7. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Planungsausschuss
 - 8. die Bildung zeitweiliger beratender oder beschließender Ausschüsse und wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter in diese Ausschüsse
 - 9. die vom Planungsausschuss oder von zeitweiligen Ausschüssen vorgelegten Angele-
 - 10. die Berufung und Abberufung der beratenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter

- 11. die Haushaltssatzung mit Festsetzung der Verbandsumlage, die Nachtragshaushaltssatzungen und über Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen
- 12. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro
- 13. die Feststellung des Jahresabschlusses
- 14. Bestellung des Leiters/der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden
- 15. Gehaltsanpassungen für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle auf der Grundlage tariflicher Entscheidungen der Tarifpartner des TVöD
- 16. Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, soweit eine Behandlung im Planungsausschuss nicht stattfinden kann.

Die Verbandsversammlung kann im Falle der Bildung von zeitweiligen Ausschüssen besondere Regelungen für deren Sitzungen und die ggf. in diesen Ausschüssen zu fassenden Beschlüsse festlegen; andernfalls gelten für die Arbeit dieser Ausschüsse § 6 Absätze 3 bis 7 analog.

- (2) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter, deren Vertretungsreihenfolge dabei festzulegen ist.
- (3) Die Verbandsversammlung kann sich die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten vorbehalten, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung der Verbandsvorsitzende oder der Planungsausschuss zuständig ist.
- (4) Die Verbandsversammlung kann dem Planungsausschuss, den zeitweiligen Ausschüssen gemäß Abs. 1 Nr. 8 sowie dem Verbandsvorsitzenden durch Beschluss Aufgaben übertragen.

§ 2 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal einzuberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Beratungsgegenstände gefordert wird.
- (2) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder in elektronischer Form einberufen. Die Einladung muss Sitzungsbeginn und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten sowie den beratenden Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf fünf Tage verkürzt werden. Die zu den jeweiligen Beratungsgegenständen erforderlichen Unterlagen sind den Verbandsräten rechtzeitig, nach Möglichkeit mit der Einladung, zur Verfügung zu stellen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Zu den Sitzungen werden die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde und die Raumordnungsbehörde eingeladen.
- (4) Die Sitzungen werden durch den Verbandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter geleitet.
- (5) Ein Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle ist zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- (6) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle zu unterzeichnen ist.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner dem entgegenstehen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Über Anträge aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Tagesordnungspunkt entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Durch die Geschäftsordnung kann festgelegt werden, dass bestimmte Angelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind. Die Verbandsräte, in die Beratung einbezogenen Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle und ggf. weitere Teilnehmer sind bis zur Entbindung durch den Verbandsvorsitzenden zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet.

- (8) Zeitpunkt und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sind unter Angabe der Tagesordnung spätestens am vierten Tag vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. Das
 gilt nicht für die Einberufung der Verbandsversammlung in dringenden Fällen gemäß § 2
 Abs. 2 Satz 3 und in Fällen ihrer erneuten Einberufung gemäß § 5 Abs. 3. Die Beratungsunterlagen sind, sofern es sich um Unterlagen handelt, die Gegenstand einer öffentlichen
 Sitzung sind und keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen, auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes für die Öffentlichkeit bereitzustellen.
- (9) Die Verbandsräte und bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge.

§ 3 Verbandsräte

- (1) Die Tätigkeit als Verbandsrat oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust der Wählbarkeit
 - 2. Rücktritt aus wichtigem Grund (§ 18 SächsGemO)
 - 3. Erlöschen der Mitgliedschaft der entsendenden Gebietskörperschaft. Ein solcher Fall liegt jedoch nicht vor, wenn das Gebiet der entsendenden Gebietskörperschaft im bisherigen Regionalen Planungsverband überwiegend verbleibt.
- (2) Scheidet ein weiterer Verbandsrat oder ein Stellvertreter durch einen der in Abs. 1 genannten Gründe aus, so ist durch die entsendende Mitgliedskörperschaft unverzüglich ein Nachfolger für die verbleibende Wahlperiode zu wählen.
- (3) Für die Vertretung der Landräte und des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Dresden in der Verbandsversammlung kommen die Regelungen der §§ 50 und 51 SächsLKrO bzw. § 55 SächsGemO zur Anwendung. Dies gilt nicht für die Ausübung der Funktion des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

§ 4 Beratende Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Berufung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und ggf. ihrer Stellvertreter erfolgt auf Vorschlag der sie entsendenden Organisation durch Beschluss der Verbandsversammlung. Die entsendende Organisation kann einen Stellvertreter benennen; dieser ist ebenfalls durch die Verbandsversammlung zu berufen.
- (2) Ihre Amtszeit richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung. Eine vorherige Abberufung kann auf Antrag der entsendenden Organisation oder auf Antrag aus den Reihen der Verbandsversammlung erfolgen.
- (3) Für die beratenden Mitglieder gilt § 20 SächsGemO entsprechend.

§ 5 Beschlüsse und Wahlen

- (1) Die Verbandsversammlung entscheidet durch Beschluss, soweit sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften oder aus dieser Satzung etwas anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Verbandsräte ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte von ihnen anwesend ist oder durch ihren Vertreter vertreten werden. Eine Verletzung von Form und Frist der Ladung gilt als geheilt, wenn der Verbandsrat zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.
- (3) Eine infolge der Nichtbeschlussfähigkeit der Verbandsversammlung zum gleichen Verhandlungsgegenstand neu einberufene Verbandsversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Verbandsräte oder ihrer Stellvertreter beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde. § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2, 1. Halbsatz gelten entsprechend. Die Frist für die erneute Einladung muss mindestens drei Werktage betragen.
- (4) Beschlussfassungen erfolgen offen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, wobei jedoch mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte zustimmen muss. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Über die Beratungsgegenstände, die in der Einladung nicht angegeben wurden, kann nur Beschluss gefasst werden, wenn die Behandlung des Gegenstandes keinen Aufschub duldet und mehr als die Hälfte aller Verbandsräte oder deren Stellvertreter anwesend und damit einverstanden ist.
- (6) Stimmberechtigt sind nur die Verbandsräte und bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter. Sie haben jeweils eine Stimme.
- (7) Wahlen werden geheim durchgeführt. Offen kann gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Für die Wahlen gelten die Abs. 2, 3, 5 und 6 entsprechend. Das Nähere zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter regelt die Geschäftsordnung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, erfolgt eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. Haben mehrere Bewerber im ersten Wahlgang gleiche Stimmzahlen, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl. Wird bei Stichwahlen Stimmgleichheit erzielt, entscheidet ebenfalls das Los.
- (8) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
 - 1. es besteht ein mit einer Fristsetzung verbundener Beschlussgegenstand oder
 - 2. es gibt hygienebedingte rechtlich vorgeschriebene Einschränkungen für die Sitzungstätigkeit.

Ausgenommen vom schriftlichen oder elektronischen Verfahren sind Beschlüsse zu den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 5, 7, 8, 11, 13 und 14. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. § 7 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 6 Planungsausschuss

- (1) Der Planungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - 1. Vorbereitung von sachlichen Entscheidungen der Verbandsversammlung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, 11 und 15

- 2. Unterrichtung der öffentlichen und sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere wie sie sich aus dem Regionalplan ergeben, durch Abgabe von Stellungnahmen zu ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Der Planungsausschuss wird ermächtigt, über die konkrete Verfahrensweise der Abgabe von Stellungnahmen in Verantwortung des Verbandsvorsitzenden bzw. der Verbandsgeschäftsstelle zu beschließen.
- 3. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro bis 50.000 Euro.

Der Planungsausschuss kann weitere Aufgaben des Verbandes erledigen, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung die Verbandsversammlung sich die Erledigung bestimmter Aufgaben vorbehalten hat oder der Verbandsvorsitzende dafür zuständig ist.

- (2) Der Planungsausschuss besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. Für jeden Vertreter ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, dabei können diese auch aus den Reihen der Stellvertreter der Verbandsräte gewählt werden.
 - Für die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden.
 - Die Amtszeit des Planungsausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung.
- (3) Für die Mitglieder des Planungsausschusses gilt § 10 Abs. 4 SächsLPIG entsprechend.
- (4) Für die Sitzungen des Planungsausschusses gelten die Regelungen nach § 2 Abs. 2 bis 9 sowie § 5 Abs. 1 bis 6 und Abs. 8 entsprechend. Sofern es sich um die Vorberatung von Angelegenheiten nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 handelt, kann in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden. In diesen Fällen gelten § 2 Abs. 3, Abs. 7 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 5 Abs. 3 nicht. Die Entscheidung, ob in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung verhandelt wird, entscheidet der Verbandsvorsitzende mit der Einladung. Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten dienen, werden nicht erneut einberufen, wenn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.
- (5) Die Tätigkeit eines stimmberechtigten Mitglieds des Planungsausschusses endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust des Amtes als Verbandsrat oder stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung
 - 2. Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit aus wichtigem Grund. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss. § 18 SächsGemO gilt entsprechend.

Für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied oder einen vorzeitig ausscheidenden Stellvertreter im Planungsausschuss ist für den Rest der Amtszeit gemäß Abs. 2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Nachfolger zu wählen.

- (6) Der Planungsausschuss wird vom Vorsitzenden nach Erfordernis einberufen. Er ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es verlangt.
- (7) Der Planungsausschuss kann beratende Mitglieder aus der Verbandsversammlung zu seinen Beratungen hinzuziehen.

§ 7 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden für die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt

sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus. Dies gilt nicht im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit nach Abs. 2. In diesem Fall wird die Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden bis zur Neuwahl durch seine Stellvertreter wahrgenommen. Trifft Abs. 2 für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter gleichzeitig zu, so wird die Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Neuwahl vom lebensältesten Verbandsrat wahrgenommen.

- (2) Die Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust des Amtes als Verbandsrat
 - 2. Rücktritt
 - 3. Abwahl durch die Verbandsversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Zahl aller Verbandsräte.

Zwischen der Antragstellung auf Abwahl und der Sitzung der Verbandsversammlung zur Durchführung dieser muss eine Frist von mindestens fünf Tagen liegen. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter ist unverzüglich ein neuer Verbandsvorsitzender oder Stellvertreter zu wählen.

- (3) Für die Rechtsverhältnisse und die Befangenheit gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsLPIG entsprechend.
- (4) Der Verbandsvorsitzende hat über die ihm nach § 11 SächsLPIG übertragenen Aufgaben hinaus die Pflicht, die Beschlüsse der Verbandsgremien auf Rechtmäßigkeit zu prüfen, erforderlichenfalls zu widersprechen bzw. zu beanstanden.
- (5) Der Verbandsvorsitzende kann in dringenden Fällen zusammen mit einem Verbandsrat Eilbeschlüsse fassen. Sie bedürfen der nachträglichen Bekanntgabe an die Verbandsversammlung. Ausgenommen von Eilbeschlüssen sind Beschlüsse, die die Verbandssatzung, die Haushaltssatzung, die Entschädigungssatzung oder anderweitige Angelegenheiten betreffen, für die nach einem Gesetz die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (6) Der Verbandsvorsitzende ist Fach- und Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle und kann diesen Weisungen und Aufträge im Rahmen der Verbandsaufgaben erteilen. Im Zusammenhang damit obliegen ihm die Personalentscheidungen für die Bediensteten in der Verbandsgeschäftsstelle. Er kann Aufgaben der Dienst- und der Fachaufsicht auf den Leiter der Verbandsgeschäftsstelle übertragen.
- (7) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

§ 8 Sitz des Verbandes, Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat seinen Sitz in Radebeul.
- (2) Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband am Sitz des Verbandes eine Verbandsgeschäftsstelle. Ihre Aufgabe ist es, zur Erfüllung der rechtlich normierten Aufgaben, wie sie sich insbesondere aus dem Raumordnungsgesetz, dem Sächsischen Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan, dem Sächsischen Naturschutzgesetz und weiteren Normen zur Bereitstellung und Information über raumbezogene Daten ergeben, die fachlichen Arbeiten zu erledigen und die Beratungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses fachlich-inhaltlich vorzubereiten und entsprechende Vorlagen für die Sitzungen zu erarbeiten.
- (3) Die Verbandsgeschäftsstelle wird durch den Leiter der Verbandsgeschäftsstelle geführt. Er nimmt vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden und in Abstimmung mit diesem folgende Aufgaben wahr:
 - Unterstützung des Verbandsvorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Beschlüsse und bei der Koordinierung der dazu sowie bei den zur Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Regionalplanes erforderlichen Aktivitäten
- Mitwirkung an der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes nach den Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie bei der ordnungsgemäßen Führung der Kassengeschäfte; mit Beschluss der Verbandsversammlung können die Kassengeschäfte ganz oder teilweise an eine dafür geeignete Stelle zur Erfüllung übertragen werden
- nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und gegebenenfalls weiterer Ausschüsse teil und ist für die Erstellung der Niederschrift verantwortlich; er kann die Teilnahme weiterer Bediensteter der Verbandsgeschäftsstelle an den Sitzungen der Verbandsgremien veranlassen.
- (4) Durch den Verbandsvorsitzenden ist im Benehmen mit dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 9 Deckung des Finanzbedarfs und Verbandswirtschaft

- (1) Der Verband erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe des SächsLPIG. Soweit der Finanzbedarf des Verbandes über die in Satz 1 genannten Aufwendungen hinausgeht, erhebt er von den Mitgliedern eine Umlage. Ihre Höhe sowie die Fälligkeit ihrer Zahlung werden durch Beschluss der Verbandsversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedskörperschaften des Verbandes an der Umlage wird bestimmt nach der Einwohnerzahl der Umlagepflichtigen zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorvorangegangenen Jahres.
- (3) Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt jährlich, im Wechsel für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsjahre durch ein örtliches Rechnungsprüfungsamt der Mitgliedskörperschaften. Für die Zuständigkeit in Fortführung des bisherigen Prüfzyklus' gilt folgende Reihenfolge:
 - Jahresabschluss 2022 und 2023: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - Jahresabschluss 2024 und 2025: Landeshauptstadt Dresden
 - Jahresabschluss 2026 und 2027: Landkreis Meißen

Nach dem Durchlaufen des angegebenen Prüfzyklus' beginnt die Reihenfolge von vorn. Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt unentgeltlich.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge erfolgen im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen. Zur zusätzlichen Information erfolgt die Bekanntmachung in elektronischer Form auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (www.rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen).
- (2) Ist in dringenden Fällen eine rechtzeitige Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung auf die Veröffentlichung in elektronischer Form nach Abs. 1 Satz 2 beschränkt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (3) Bei gleichzeitiger Publikation in papiergebundener und elektronischer Form gilt die papiergebundene Form als authentisch.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 25. September 2013 (Sächsisches Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 42 vom 17. Oktober 2013, S. A 378ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2017 (Sächsisches Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017, S. A 722) außer Kraft.

Radebeul, den 19.12.2022

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler Verbandsvorsitzender

Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Vom 19.12.2022

Aufgrund § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI, S. 517) geändert worden ist, i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, und i. V. m. § 3 der Sächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (Sächs-GVBI. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2022 folgende Neufassung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge beschlossen. Die im nachfolgen Satzungstext verankerten Verweise auf das Landesplanungsgesetz, die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung beziehen sich auf den oben benannten Rechtsstand in ihrer jeweiligen Fassung.

Inhaltsübersicht

- Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 1 § 2 Sitzungen der Verbandsversammlung
- Verbandsräte
- 3456789 Beratende Mitglieder
- Beschlüsse und Wahlen
- Planungsausschuss
- Verbandsvorsitzender
- Verbandsgeschäftsstelle
- Deckung des Finanzbedarfs und Verbandswirtschaft
- § 10 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über:
 - 1. die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Regionalplans bzw. seiner Teile
 - 2. den Entwurf des Regionalplans bzw. seiner Teile und dessen Änderungen zur Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
 - 3. die Satzung über den Regionalplan bzw. seiner Teile als Teilregionalpläne
 - 4. die Verbandssatzung sowie deren Änderungen
 - 5. die Entschädigungssatzung sowie deren Änderungen
 - 6. die Geschäftsordnung sowie deren Änderungen
 - 7. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Planungsausschuss
 - 8. die Bildung zeitweiliger beratender oder beschließender Ausschüsse und wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter in diese Ausschüsse
 - 9. die vom Planungsausschuss oder von zeitweiligen Ausschüssen vorgelegten Angele-
 - 10. die Berufung und Abberufung der beratenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter

- 11. die Haushaltssatzung mit Festsetzung der Verbandsumlage, die Nachtragshaushaltssatzungen und über Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzungen
- 12. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro
- 13. die Feststellung des Jahresabschlusses
- 14. Bestellung des Leiters/der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden
- 15. Gehaltsanpassungen für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle auf der Grundlage tariflicher Entscheidungen der Tarifpartner des TVöD
- 16. Stellungnahmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, soweit eine Behandlung im Planungsausschuss nicht stattfinden kann.

Die Verbandsversammlung kann im Falle der Bildung von zeitweiligen Ausschüssen besondere Regelungen für deren Sitzungen und die ggf. in diesen Ausschüssen zu fassenden Beschlüsse festlegen; andernfalls gelten für die Arbeit dieser Ausschüsse § 6 Absätze 3 bis 7 analog.

- (2) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter, deren Vertretungsreihenfolge dabei festzulegen ist.
- (3) Die Verbandsversammlung kann sich die Beschlussfassung über weitere Angelegenheiten vorbehalten, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung der Verbandsvorsitzende oder der Planungsausschuss zuständig ist.
- (4) Die Verbandsversammlung kann dem Planungsausschuss, den zeitweiligen Ausschüssen gemäß Abs. 1 Nr. 8 sowie dem Verbandsvorsitzenden durch Beschluss Aufgaben übertragen.

§ 2 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal einzuberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Beratungsgegenstände gefordert wird.
- (2) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder in elektronischer Form einberufen. Die Einladung muss Sitzungsbeginn und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten sowie den beratenden Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf fünf Tage verkürzt werden. Die zu den jeweiligen Beratungsgegenständen erforderlichen Unterlagen sind den Verbandsräten rechtzeitig, nach Möglichkeit mit der Einladung, zur Verfügung zu stellen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) Zu den Sitzungen werden die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde und die Raumordnungsbehörde eingeladen.
- (4) Die Sitzungen werden durch den Verbandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter geleitet.
- (5) Ein Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle ist zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- (6) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle zu unterzeichnen ist.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner dem entgegenstehen, kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Über Anträge aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Tagesordnungspunkt entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Durch die Geschäftsordnung kann festgelegt werden, dass bestimmte Angelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind. Die Verbandsräte, in die Beratung einbezogenen Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle und ggf. weitere Teilnehmer sind bis zur Entbindung durch den Verbandsvorsitzenden zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet.

- (8) Zeitpunkt und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sind unter Angabe der Tagesordnung spätestens am vierten Tag vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. Das
 gilt nicht für die Einberufung der Verbandsversammlung in dringenden Fällen gemäß § 2
 Abs. 2 Satz 3 und in Fällen ihrer erneuten Einberufung gemäß § 5 Abs. 3. Die Beratungsunterlagen sind, sofern es sich um Unterlagen handelt, die Gegenstand einer öffentlichen
 Sitzung sind und keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen, auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes für die Öffentlichkeit bereitzustellen.
- (9) Die Verbandsräte und bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen nach Maßgabe der Entschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge.

§ 3 Verbandsräte

- (1) Die Tätigkeit als Verbandsrat oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust der Wählbarkeit
 - 2. Rücktritt aus wichtigem Grund (§ 18 SächsGemO)
 - 3. Erlöschen der Mitgliedschaft der entsendenden Gebietskörperschaft. Ein solcher Fall liegt jedoch nicht vor, wenn das Gebiet der entsendenden Gebietskörperschaft im bisherigen Regionalen Planungsverband überwiegend verbleibt.
- (2) Scheidet ein weiterer Verbandsrat oder ein Stellvertreter durch einen der in Abs. 1 genannten Gründe aus, so ist durch die entsendende Mitgliedskörperschaft unverzüglich ein Nachfolger für die verbleibende Wahlperiode zu wählen.
- (3) Für die Vertretung der Landräte und des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Dresden in der Verbandsversammlung kommen die Regelungen der §§ 50 und 51 SächsLKrO bzw. § 55 SächsGemO zur Anwendung. Dies gilt nicht für die Ausübung der Funktion des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

§ 4 Beratende Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Berufung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und ggf. ihrer Stellvertreter erfolgt auf Vorschlag der sie entsendenden Organisation durch Beschluss der Verbandsversammlung. Die entsendende Organisation kann einen Stellvertreter benennen; dieser ist ebenfalls durch die Verbandsversammlung zu berufen.
- (2) Ihre Amtszeit richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung. Eine vorherige Abberufung kann auf Antrag der entsendenden Organisation oder auf Antrag aus den Reihen der Verbandsversammlung erfolgen.
- (3) Für die beratenden Mitglieder gilt § 20 SächsGemO entsprechend.

§ 5 Beschlüsse und Wahlen

- (1) Die Verbandsversammlung entscheidet durch Beschluss, soweit sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften oder aus dieser Satzung etwas anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Verbandsräte ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte von ihnen anwesend ist oder durch ihren Vertreter vertreten werden. Eine Verletzung von Form und Frist der Ladung gilt als geheilt, wenn der Verbandsrat zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.
- (3) Eine infolge der Nichtbeschlussfähigkeit der Verbandsversammlung zum gleichen Verhandlungsgegenstand neu einberufene Verbandsversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Verbandsräte oder ihrer Stellvertreter beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde. § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2, 1. Halbsatz gelten entsprechend. Die Frist für die erneute Einladung muss mindestens drei Werktage betragen.
- (4) Beschlussfassungen erfolgen offen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, wobei jedoch mindestens ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte zustimmen muss. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Über die Beratungsgegenstände, die in der Einladung nicht angegeben wurden, kann nur Beschluss gefasst werden, wenn die Behandlung des Gegenstandes keinen Aufschub duldet und mehr als die Hälfte aller Verbandsräte oder deren Stellvertreter anwesend und damit einverstanden ist.
- (6) Stimmberechtigt sind nur die Verbandsräte und bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter. Sie haben jeweils eine Stimme.
- (7) Wahlen werden geheim durchgeführt. Offen kann gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Für die Wahlen gelten die Abs. 2, 3, 5 und 6 entsprechend. Das Nähere zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter regelt die Geschäftsordnung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, erfolgt eine Stichwahl der beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. Haben mehrere Bewerber im ersten Wahlgang gleiche Stimmzahlen, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl. Wird bei Stichwahlen Stimmgleichheit erzielt, entscheidet ebenfalls das Los.
- (8) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
 - 1. es besteht ein mit einer Fristsetzung verbundener Beschlussgegenstand oder
 - 2. es gibt hygienebedingte rechtlich vorgeschriebene Einschränkungen für die Sitzungstätigkeit.

Ausgenommen vom schriftlichen oder elektronischen Verfahren sind Beschlüsse zu den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 5, 7, 8, 11, 13 und 14. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. § 7 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 6 Planungsausschuss

- (1) Der Planungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung von sachlichen Entscheidungen der Verbandsversammlung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, 11 und 15

- 2. Unterrichtung der öffentlichen und sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere wie sie sich aus dem Regionalplan ergeben, durch Abgabe von Stellungnahmen zu ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Der Planungsausschuss wird ermächtigt, über die konkrete Verfahrensweise der Abgabe von Stellungnahmen in Verantwortung des Verbandsvorsitzenden bzw. der Verbandsgeschäftsstelle zu beschließen.
- 3. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro bis 50.000 Euro.

Der Planungsausschuss kann weitere Aufgaben des Verbandes erledigen, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung die Verbandsversammlung sich die Erledigung bestimmter Aufgaben vorbehalten hat oder der Verbandsvorsitzende dafür zuständig ist.

- (2) Der Planungsausschuss besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. Für jeden Vertreter ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, dabei können diese auch aus den Reihen der Stellvertreter der Verbandsräte gewählt werden.
 - Für die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden.
 - Die Amtszeit des Planungsausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung.
- (3) Für die Mitglieder des Planungsausschusses gilt § 10 Abs. 4 SächsLPIG entsprechend.
- (4) Für die Sitzungen des Planungsausschusses gelten die Regelungen nach § 2 Abs. 2 bis 9 sowie § 5 Abs. 1 bis 6 und Abs. 8 entsprechend. Sofern es sich um die Vorberatung von Angelegenheiten nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 handelt, kann in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden. In diesen Fällen gelten § 2 Abs. 3, Abs. 7 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 5 Abs. 3 nicht. Die Entscheidung, ob in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung verhandelt wird, entscheidet der Verbandsvorsitzende mit der Einladung. Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten dienen, werden nicht erneut einberufen, wenn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.
- (5) Die Tätigkeit eines stimmberechtigten Mitglieds des Planungsausschusses endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust des Amtes als Verbandsrat oder stellvertretender Verbandsrat in der Verbandsversammlung
 - 2. Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit aus wichtigem Grund. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss. § 18 SächsGemO gilt entsprechend.

Für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied oder einen vorzeitig ausscheidenden Stellvertreter im Planungsausschuss ist für den Rest der Amtszeit gemäß Abs. 2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Nachfolger zu wählen.

- (6) Der Planungsausschuss wird vom Vorsitzenden nach Erfordernis einberufen. Er ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es verlangt.
- (7) Der Planungsausschuss kann beratende Mitglieder aus der Verbandsversammlung zu seinen Beratungen hinzuziehen.

§ 7 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden für die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt

sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus. Dies gilt nicht im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit nach Abs. 2. In diesem Fall wird die Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden bis zur Neuwahl durch seine Stellvertreter wahrgenommen. Trifft Abs. 2 für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter gleichzeitig zu, so wird die Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Neuwahl vom lebensältesten Verbandsrat wahrgenommen.

- (2) Die Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter endet vorzeitig durch:
 - 1. Verlust des Amtes als Verbandsrat
 - 2. Rücktritt
 - 3. Abwahl durch die Verbandsversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Zahl aller Verbandsräte.

Zwischen der Antragstellung auf Abwahl und der Sitzung der Verbandsversammlung zur Durchführung dieser muss eine Frist von mindestens fünf Tagen liegen. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Verbandsvorsitzender oder als Stellvertreter ist unverzüglich ein neuer Verbandsvorsitzender oder Stellvertreter zu wählen.

- (3) Für die Rechtsverhältnisse und die Befangenheit gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsLPIG entsprechend.
- (4) Der Verbandsvorsitzende hat über die ihm nach § 11 SächsLPIG übertragenen Aufgaben hinaus die Pflicht, die Beschlüsse der Verbandsgremien auf Rechtmäßigkeit zu prüfen, erforderlichenfalls zu widersprechen bzw. zu beanstanden.
- (5) Der Verbandsvorsitzende kann in dringenden Fällen zusammen mit einem Verbandsrat Eilbeschlüsse fassen. Sie bedürfen der nachträglichen Bekanntgabe an die Verbandsversammlung. Ausgenommen von Eilbeschlüssen sind Beschlüsse, die die Verbandssatzung, die Haushaltssatzung, die Entschädigungssatzung oder anderweitige Angelegenheiten betreffen, für die nach einem Gesetz die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (6) Der Verbandsvorsitzende ist Fach- und Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle und kann diesen Weisungen und Aufträge im Rahmen der Verbandsaufgaben erteilen. Im Zusammenhang damit obliegen ihm die Personalentscheidungen für die Bediensteten in der Verbandsgeschäftsstelle. Er kann Aufgaben der Dienst- und der Fachaufsicht auf den Leiter der Verbandsgeschäftsstelle übertragen.
- (7) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

§ 8 Sitz des Verbandes, Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat seinen Sitz in Radebeul.
- (2) Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband am Sitz des Verbandes eine Verbandsgeschäftsstelle. Ihre Aufgabe ist es, zur Erfüllung der rechtlich normierten Aufgaben, wie sie sich insbesondere aus dem Raumordnungsgesetz, dem Sächsischen Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan, dem Sächsischen Naturschutzgesetz und weiteren Normen zur Bereitstellung und Information über raumbezogene Daten ergeben, die fachlichen Arbeiten zu erledigen und die Beratungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses fachlich-inhaltlich vorzubereiten und entsprechende Vorlagen für die Sitzungen zu erarbeiten.
- (3) Die Verbandsgeschäftsstelle wird durch den Leiter der Verbandsgeschäftsstelle geführt. Er nimmt vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden und in Abstimmung mit diesem folgende Aufgaben wahr:
 - Unterstützung des Verbandsvorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Beschlüsse und bei der Koordinierung der dazu sowie bei den zur Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Regionalplanes erforderlichen Aktivitäten
- Mitwirkung an der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes nach den Maßstäben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie bei der ordnungsgemäßen Führung der Kassengeschäfte; mit Beschluss der Verbandsversammlung können die Kassengeschäfte ganz oder teilweise an eine dafür geeignete Stelle zur Erfüllung übertragen werden
- nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses und gegebenenfalls weiterer Ausschüsse teil und ist für die Erstellung der Niederschrift verantwortlich; er kann die Teilnahme weiterer Bediensteter der Verbandsgeschäftsstelle an den Sitzungen der Verbandsgremien veranlassen.
- (4) Durch den Verbandsvorsitzenden ist im Benehmen mit dem Leiter der Verbandsgeschäftsstelle ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 9 Deckung des Finanzbedarfs und Verbandswirtschaft

- (1) Der Verband erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe des SächsLPIG. Soweit der Finanzbedarf des Verbandes über die in Satz 1 genannten Aufwendungen hinausgeht, erhebt er von den Mitgliedern eine Umlage. Ihre Höhe sowie die Fälligkeit ihrer Zahlung werden durch Beschluss der Verbandsversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedskörperschaften des Verbandes an der Umlage wird bestimmt nach der Einwohnerzahl der Umlagepflichtigen zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorvorangegangenen Jahres.
- (3) Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt jährlich, im Wechsel für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsjahre durch ein örtliches Rechnungsprüfungsamt der Mitgliedskörperschaften. Für die Zuständigkeit in Fortführung des bisherigen Prüfzyklus' gilt folgende Reihenfolge:
 - Jahresabschluss 2022 und 2023: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - Jahresabschluss 2024 und 2025: Landeshauptstadt Dresden
 - Jahresabschluss 2026 und 2027: Landkreis Meißen

Nach dem Durchlaufen des angegebenen Prüfzyklus' beginnt die Reihenfolge von vorn. Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt unentgeltlich.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge erfolgen im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen. Zur zusätzlichen Information erfolgt die Bekanntmachung in elektronischer Form auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (www.rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen).
- (2) Ist in dringenden Fällen eine rechtzeitige Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung auf die Veröffentlichung in elektronischer Form nach Abs. 1 Satz 2 beschränkt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (3) Bei gleichzeitiger Publikation in papiergebundener und elektronischer Form gilt die papiergebundene Form als authentisch.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 25. September 2013 (Sächsisches Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 42 vom 17. Oktober 2013, S. A 378ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2017 (Sächsisches Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017, S. A 722) außer Kraft.

Radebeul, den 19.12.2022

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler Verbandsvorsitzender



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 09/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 6 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Ä

Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Änderungen zur Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 8. Juli 2015.

Die so geänderte Geschäftsordnung tritt mit der Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom

19.12.2022 in Kraft.

Begründung:

Mit den in der Anlage empfohlenen Änderungen zur Geschäftsordnung werden insbesondere die mit der Neufassung der Verbandssatzung angestrebten Änderungen und Ergänzungen der Satzung auch in der Geschäftsordnung, soweit diese berührt ist, umgesetzt. Das betrifft insbesondere die mit Punkt 1 erforderlichen formalen Anpassungen und die mit den Punkten 2 - 4 angezeigten inhaltlichen Ergänzungen. Die darüber hinaus in Punkt 5 angezeigte Ergänzung dient der rechtlichen Klarstellung der bisherigen Regelung.

Der Planungsausschuss hat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes auf seiner Sitzung am 07.11.2022 die Änderungen zur Geschäftsordnung vorberaten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

- 1. Vorschlag zu Änderungen der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 8. Juli 2015
- 2. Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 8. Juli 2015, geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung am 19.12.2022

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geister

Verbandsvorsitzender



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul,

14.12.2022

Bearbeiter:

Frau Dr. Russig

Telefon:

0351 40404-700

E-Mail:

Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de

59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022 TOP 6

Änderungen der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Aktualisierung der Rechtsverweise

- In § 2 Absatz 7 sowie § 10 Absatz 2 wird der jeweilige Verweis auf die Verbandssatzung als Rechtsgrundlage entsprechend der Beschlusslage und Ausfertigung der Neufassung der Satzung des Verbandes 2022 geändert.
- In § 1 Absatz 3 wird der Verweis auf das Landesplanungsgesetz entsprechend der gültigen Fassung geändert (Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI, S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI, S. 517)
- In § 1 Absatz 3 sowie § 5 Absatz 6 wird der Verweis auf die Sächsische Gemeindeordnung entsprechend der gültigen Fassung geändert (Sächsische Gemeindeordnung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134)

Begründung: als formale Anpassung notwendig

2. § 2 Vorbereitung von Sitzungen

wird um den folgenden Absatz 8 ergänzt:

"Sofern ein Verbandsrat oder ein beratendes Mitglied die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (Einladung, Beschlussvorlagen, Protokoll) wünscht und auf die gedruckte Fassung verzichtet, so hat er dies schriftlich gegenüber der Verbandsgeschäftsstelle zu erklären und die dafür zu nutzende E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Begründung: ergänzte Regelung dient der Rechtssicherheit

3. In "§ 4 Beratung"

wird in Absatz 1 der folgende neue Satz 4 eingefügt:

"Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Unterlagen für eine öffentliche Sitzung bestimmt sind und auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes für die Öffentlichkeit zugänglich bereitgestellt wurden".

In der Folge wird die bisherige Satz 4 zu Satz 5.

Begründung:

Rechtsänderung in Anpassung an das geltende Kommunalrecht in Übereinstimmung mit der hierzu angestrebten Satzungsänderung unter TOP 5 dieser Sitzung (§ 2 Abs. 8 neuer Satz 3 Neufassung).

Der ergänzte § 4 Absatz 1 lautet dann wie folgt:

(1) Beratungsunterlagen sind für die Mitglieder der Verbandsversammlung bestimmt. Sie dürfen ohne Zustimmung des Verbandsvorsitzenden nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch im Falle der elektronischen Bereitstellung. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Unterlagen für eine öffentliche Sitzung bestimmt sind und auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes für die Öffentlichkeit zugänglich bereitgestellt wurden.

Beratungsunterlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und im Falle vorgesehener Beschlussfassungen einen abstimmungsfähigen Beschlussantrag enthalten.

4. "§ 5 Abstimmung" wird um den folgenden Absatz 7 ergänzt:

"In einem auf Anweisung des Verbandsvorsitzenden durchzuführenden schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahren gemäß § 5 Absatz 8 der Verbandssatzung* werden die stimmberechtigten Verbandsräte durch die Verbandsgeschäftsstelle über den Beschlussgegenstand schriftlich oder elektronisch in Kenntnis gesetzt. Diese haben innerhalb einer gesetzten Frist, die in begründeten Fällen bis auf fünf Werktage verkürzt werden kann, ihr Votum schriftlich oder elektronisch abzugeben. Der Beschlussantrag ist gefasst, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Verbandsräte zugestimmt hat. Das Beschlussergebnis ist durch die Verbandsgeschäftsstelle zu dokumentieren.

Nach Ablauf der Frist werden die stimmberechtigten Verbandsräte von der Verbandsgeschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis der Abstimmung in Kenntnis gesetzt. Die Abstimmung im ausschließlich elektronischen Verfahren ist in jedem Falle aus Zeit- und Kostengründen gegenüber dem schriftlichen Verfahren zu bevorzugen, sofern alle zu beteiligenden Verbandsräte über eine elektronische Postadresse erreichbar und damit einverstanden sind.

*bezogen auf die angestrebte Neufassung der Verbandssatzung

Begründung:

Neuregelung zur Bestimmung des näheren Prozedere für neu in die Satzung aufgenommene Beschlussfassungsverfahren im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren (§ 5 Absatz 8) erforderlich

5. § 9 Niederschrift

Absatz 4 wird um den folgenden Satz 2 ergänzt:

"Im Falle der Sitzungsleitung durch einen der Stellvertreter unterzeichnet dieser anstelle des Verbandsvorsitzenden."

In der Folge wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3.

Begründung:

Mit der Ergänzung wird die Verantwortlichkeit für die Niederschrift zu den Gremiensitzungen eindeutig der Person, die mit der Sitzungsleitung betraut war, zugewiesen.

Der so ergänzte § 9 Absatz 4 lautet dann wie folgt:

"Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den Protokollführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen. Im Falle der Sitzungsleitung durch einen der Stellvertreter unterzeichnet dieser anstelle des Verbandsvorsitzenden. Die unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde."

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Geschäftsordnung

für die Verbandsversammlung und ihre Ausschüsse vom 08.07.2015,

geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2022

§ 1 Allgemeine Pflichten und Rechte der Verbandsrätinnen und Verbandsräte

- (1) Die Verbandsrätinnen und Verbandsräte sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte entsprechend der relevanten Gesetze und der Verbandssatzung zu übernehmen. Die für eine Teilnahme an den Sitzungen verhinderten Verbandsrätinnen und Verbandsräte sollen dies der Verbandsgeschäftsstelle unter Angabe der Gründe mitteilen. Die Einladung mit Tagesordnung sowie die Sitzungsunterlagen sind durch die jeweilige Verbandsrätin/den jeweiligen Verbandsrat unverzüglich an den entsprechenden Verhinderungsvertreter zu übergeben. Das vorzeitige Verlassen der Sitzung soll unter Angabe der Gründe dem Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht werden.
- (2) Die Verbandsrätinnen und Verbandsräte sollen der Verbandsgeschäftsstelle zur ordnungsgemäßen Übersendung von Einladungen und Unterlagen, zur kurzfristigen Übermittlung von Informationen sowie zur Überweisung von Entschädigungszahlungen folgende Daten schriftlich mitteilen:
- 1. vollständige Anschrift
- 2. Telefonnummer
- 3. E-Mail-Adresse
- 4. internationale Bankkontonummer (IBAN) und internationale Bankleitzahl (BIC).
- (3) Im Rahmen der doppischen Buchführung haben die Verbandsrätinnen und Verbandsräte, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind, auf schriftliche Abfrage gemäß § 12 Absatz 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), i. V. mit § 88 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) in ihrer jeweils gültigen Fassung, die erforderlichen Angaben zu machen.

§ 2 Vorbereitung der Sitzungen

- (1) Der Verbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung unter Berücksichtigung etwaiger Anträge fest.
- (2) Die Behandlung von Angelegenheiten in der Verbandsversammlung kann von jedem Verbandsrat schriftlich beim Verbandsvorsitzenden beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen. Er muss, wenn er in der nächsten Sitzung behandelt werden soll, spätestens 30 Tage vorher beim Verbandsvorsitzenden vorliegen. Der Antrag ist zu richten an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge.
- (3) Ob später eingehende Anträge bei der der Antragstellung folgenden Sitzung zur

Behandlung und Abstimmung gebracht werden oder ob sie zurückgestellt werden sollen, entscheidet die Verbandsversammlung. Über Anträge, die dem Verbandsvorsitzenden spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich mit Begründung zugeleitet worden sind, unterrichtet der Verbandsvorsitzende unverzüglich die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die eingeladenen Behörden.

Die Verbandsversammlung entscheidet auch darüber, ob ein erst unmittelbar vor oder während der Sitzung als dringend gestellter Antrag zur Beratung und Abstimmung gebracht wird. Unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge, die Ermittlungen und Prüfungen, Beiziehung von Akten oder die Befragung nichtanwesender Auskunftspersonen notwendig machen, müssen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

- (4) Nicht der Schriftform bedürfen
 - 1. Anträge zur Geschäftsordnung, wie
 - a) Schluss der Debatte.
 - b) Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
 - c) Übergang zur Tagesordnung,
 - d) Verweisung in den Planungsausschuss oder in weitere Ausschüsse,
 - e) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) Verweisung eines Tagesordnungspunktes auf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung,
 - g) separate Abstimmung von einzelnen Beschlusspunkten,
 - h) namentliche Abstimmung,
 - i) Einwendung zur Geschäftsordnung:
 - 2. einfache Sachanträge wie
 - a) Bildung von Arbeitsgruppen,
 - b) Änderungsanträge während der Debatte,
 - c) Zurückziehung von Anträgen,
 - d) Wiederaufnahme zurückgezogener Anträge.
- (5) Anträge, die Ausgaben verursachen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig Deckungsvorschläge gemacht werden.
- (6) Personalangelegenheiten einschließlich Tarifangelegenheiten sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (7) Der Verbandsvorsitzende ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Tagesordnung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung handelt.
- (8) Sofern ein Verandsrat oder ein beratendes Mitglied die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen (Einladung, Beschlussvorlagen, Protokoll) wünscht und auf die gedruckte Fassung verzichtet, so hat er dies schriftlich gegenüber der Verbandsgeschäftsstelle zu erklären und die dafür zu nutzende E-Mail-Adresse mitzuteilen.

§ 3 Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sollen regelmäßig wie folgt verlaufen:
 - 1. Eröffnung der Sitzung
 - 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Tagesordnungspunkte unter Zugrundelegung eventueller Ausschussbeschlüsse

- 4. Bekanntgabe über die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Verbandsvorsitzenden (Bekanntgabe von Eilbeschlüssen)
- 5. Unterrichtung über alle wichtigen den Regionalen Planungsverband betreffenden Angelegenheiten sowie Anfragen
- 6. Schließung der Sitzung.
- (2) Die Verbandsversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung oder Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung beschließen.
- (3) Anträge und Anfragen sind im Rahmen der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs bzw. der Wortmeldung zu behandeln.

§ 4 Beratung

- (1) Beratungsunterlagen sind für die Mitglieder der Verbandsversammlung bestimmt. Sie dürfen nicht ohne Zustimmung des Verbandsvorsitzenden an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch im Falle der elektronischen Bereitstellung. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Unterlagen für eine öffentliche Sitzung bestimmt sind und auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes für die Öffentlichkeit zugänglich bereitgestellt wurden. Beratungsunterlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und im Falle vorgesehener Beschlussfassungen einen abstimmungsfähigen Beschlussantrag enthalten.
- (2) Bild- und Tonaufnahmen kann der Verbandsvorsitzende zulassen, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht.
- (3) Ein Verbandsrat, ein beratendes Mitglied oder ein Behördenvertreter darf in der Verbandsversammlung bzw. in den Ausschüssen nur dann sprechen, wenn ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt ist. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldung, bei gleichzeitiger Wortmeldung nach seinem Ermessen. Bei Wortmeldung "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. Der Vorsitzende kann in Ausübung seines Amtes jederzeit das Wort ergreifen.
- (4) Die Anrede ist an den Vorsitzenden und an die Verbandsräte, nicht aber an die Zuhörer zu richten.
- (5) Jede Debatte setzt eine entsprechende Informations- oder Beschlussvorlage der Verbandsgeschäftsstelle oder einen Antrag aus der Mitte des Beschlussorganes voraus.
- (6) Sachanträge sind stets, Anträge zur Geschäftsordnung bei Bedarf zur Debatte zu stellen.
- (7) Es darf nur zu dem zur Debatte stehenden Antrag und mit einer angemessenen Redezeit gesprochen werden.
- (8) Während der Debatte über einen Antrag sind nur zulässig
 - 1. Anträge zur Geschäftsordnung
 - 2. Zusatzanträge, Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung.
- (9) Über Änderungsanträge ist sofort zu debattieren und abzustimmen.
- (10) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag können in derselben Sitzung die Debatte und die Abstimmung nicht mehr aufgenommen werden.
- (11) Über einen Antrag auf Schluss der Debatte ist sofort abzustimmen. Der Vorsitzende und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung.

- (12) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann über Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes Anfragen an den Vorsitzenden richten.
- (13) Anfragen werden durch den Vorsitzenden oder einen von ihm Beauftragten beantwortet. Sie können auch schriftlich beantwortet werden, in diesem Falle ist die Antwort allen Mitgliedern der Verbandsversammlung schriftlich bekanntzugeben.
- (14) Bei den Sitzungen anwesende Gäste haben grundsätzlich kein Rederecht. In Ausnahmefällen kann ihnen aber der Verbandsvorsitzende nach mehrheitlicher Zustimmung der anwesenden Verbandsrätinnen und Verbandsräte das Wort erteilen.
- (15) Bei Verletzung der vorstehenden Grundregeln für die Debatte ist der Vorsitzende berechtigt, zur Ordnung zu rufen, auf den Verstoß aufmerksam zu machen und bei Nichtbeachtung solcher Warnungen das Wort zu entziehen.

§ 5 Abstimmung

- (1) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so gilt folgende Reihenfolge:
 - Anträge zur Geschäftsordnung; werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils am weitesten gehenden Antrag zuerst abzustimmen, in Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmungen
 - Sachanträge zum Hauptantrag, wobei über den Antrag, der vom Hauptantrag der Beschlussvorlage inhaltlich am weitesten abrückt, zuerst abzustimmen ist; kann diese Differenzierung nicht zweifelsfrei vorgenommen werden, wird über die zeitlich früher gestellten vor den zeitlich später gestellten Sachanträgen beschlossen
 - 3. Hauptantrag, unter Berücksichtigung der Ergebnisse eventueller, unter Punkt 2 benannter Abstimmungen.
- (2) Vor jeder Abstimmung ist der Antrag, über den abgestimmt werden soll, vom Vorsitzenden zu wiederholen.
- (3) Es wird grundsätzlich durch Hochheben der Stimmkarte, im Planungsausschuss und weiteren Ausschüssen durch Handaufheben abgestimmt.
- (4) Wenn das Ergebnis der Abstimmung nicht eindeutig feststellbar ist oder wenn Verbandsrätinnen und Verbandsräte, die gemeinsam mindestens ein Viertel der Stimmen des Verbandes vertreten, es verlangen, ist namentlich nach Aufruf abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der Verbandsrätinnen und Verbandsräte in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Diese antworten mit "Ja" oder "Nein", dabei wird die Stimmabgabe vom Protokollführer in einer Kontrollliste vermerkt. Das Festhalten des namentlichen Abstimmungsergebnisses in der Niederschrift erfolgt nur, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Verbandsrätinnen und Verbandsräte die namentliche Abstimmung verlangt haben.
- (5) Die Stimmenzählung ist durch den Vorsitzenden vorzunehmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist der Verbandsversammlung bekannt zu geben und in der Niederschrift festzuhalten. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird.
- (6) Im Falle der Beschlussunfähigkeit wegen Befangenheit kommen die entsprechenden Regelungen in § 39 Sächsische Gemeindeordnung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022 in ihrer jeweils gültigen Fassung, zur Anwendung.

(7) In einem auf Anweisung des Verbandsvorsitzenden durchzuführenden schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahren gemäß § 5 Absatz 8 der Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 in der jeweils geltenden Fassung werden die stimmberechtigten Verbandsräte durch die Verbandsgeschäftsstelle über den Beschlussgegenstand schriftlich oder elektronisch in Kenntnis gesetzt. Diese haben innerhalb einer gesetzten Frist, die in begründeten Fällen auf fünf Tage verkürzt werden kann, ihr Votum schriftlich oder elektronisch abzugeben. Der Beschlussantrag ist gefasst,wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Verbandsräte zugestimmt hat. Das Beschlussergebnis ist durch die Verbandsgeschäftsstelle zu dokumentieren.

Nach Ablauf der Frist werden die stimmberechtigten Verbandsräte von der Verbandsgeschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis der Abstimmung in Kenntnis gesetzt. Die Abstimmung im ausschließlich elektronischen Verfahren ist in jedem Falle aus Zeit- und Kostengründen gegenüber dem schriftlichen Verfahren zu bevorzugen, sofern alle zu beteiligenden Verbandsräte über eine elektronische Postadresse erreichbar und damit einverstanden sind

§ 6 Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Alle Verbandsräte sind berechtigt, Wahlvorschläge für den Vorsitzenden und die Stellvertreter beim Verbandsvorsitzenden einzureichen. Die Einreichungsfrist endet vor Beginn des jeweiligen Wahlganges und wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben.
- (2) Für die Leitung des Wahlganges zum Vorsitzenden bestellt die Verbandsversammlung einen Wahlausschuss aus ihren Reihen. Er besteht aus drei Verbandsrätinnen/Verbandsräten, die nicht für den Vorsitz kandidieren. Der Wahlausschuss benennt seinen Vorsitzenden.
- (3) Die Leitung der Wahl des 1. und 2. Stellvertreters kann durch einen Wahlausschuss erfolgen. Absatz 2 gilt entsprechend. Die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

§ 7 Handhabung der Ordnung

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung im Sitzungsraum.
- (2) Er ist berechtigt, Mitglieder der Verbandsversammlung von der Sitzung auszuschließen, wenn sie die Ordnung fortgesetzt erheblich stören.
- Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt als erteilt, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Mit dem Ausschluss von der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (3) Sofern ein Mitglied der Verbandsversammlung bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossen war und dieselbe Person auf einer der beiden dem Ausschluss folgenden Sitzungen die Ordnung wiederholt erheblich stört, so kann ihm der Verbandsvorsitzende für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen.
- (4) Teilnehmende Gäste sind nicht berechtigt, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen, insbesondere haben sie sich Beifalls- und Unmutsäußerungen zu enthalten. Das Enthüllen von Transparenten ist nicht gestattet. Wenn sie die Ordnung erheblich stören, können sie durch den Verbandsvorsitzenden von der Sitzung ausgeschlossen werden.

- (5) Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal nicht anders wieder herzustellen ist, kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben. Zum äußeren Zeichen der Unterbrechung oder Aufhebung verlässt der Vorsitzende den Sitzungsraum, nachdem er die Dauer der Unterbrechung angekündigt oder die Sitzung geschlossen hat. Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer erneuten Ladung hierzu bedarf es nicht. Die Beratung ist an dem Punkt, an dem die Sitzung unterbrochen wurde, fortzusetzen.
- (6) Zu den öffentlichen Sitzungen hat jede Person Zutritt, soweit Platz vorhanden und die Sicherheit gewährleistet ist.

§ 8 Sitzordnung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sitzen nach ihrer Zugehörigkeit zu den Mitgliedskörperschaften des Verbandes.

§ 9 Niederschrift

- (1) Protokollführer ist die Leiterin/der Leiter der Verbandsgeschäftsstelle. Tonaufzeichnungen, die ausschließlich als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift dienen, sind zulässig.
- (2) Die Niederschrift hat den wesentlichen Inhalt und Ablauf der Sitzung wiederzugeben.
- (3) Die Niederschrift muss erkennen lassen:
 - 1. Tag, Ort und Beginn der Sitzung,
 - 2. Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung,
 - 3. Namen der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit (Teilnehmerliste).
 - 4. Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
 - 5. Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - 6. Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - 7. Zeit und Grund der etwaigen Ausschließung eines Verbandsrates,
 - 8. Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.
- (4) Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den Protokollführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen. Im Falle der Sitzungsleitung durch einen der Stellvertreter unterzeichnet dieser anstelle des Verbandsvorsitzenden. Die unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde.
- (5) Niederschriften der öffentlichen Sitzungen werden den Mitgliedern der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde in Kopie zugesandt. Mehrfertigungen von Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen dürfen Verbandsrätinnen und Verbandsräten nur ausgehändigt werden, sofern keine datenschutzrechtlichen Bedenken dem entgegenstehen. Verbandsrätinnen und Verbandsräte sind darüber hinaus berechtigt, in Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen in der Verbandsgeschäftsstelle Einsicht zu nehmenen.
- (6) Die Bürger der Verbandsmitglieder sind berechtigt, Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Verbandsversammlung in der Verbandsgeschäftsstelle einzusehen und, mit Ausnahme der Teilnehmerlisten, die Erteilung von Kopien, auch nur in Auszügen, zu verlangen. Darüber hinaus sind die Niederschriften der öffentlichen

Sitzungen mit Ausnahme der zugehörigen Teilnehmerlisten in die Internetpräsentation des Regionalen Planungsverbandes einzustellen. Bis vier Wochen nach Zusendung der jeweiligen Niederschrift haben die Mitglieder der Verbandsversammlung Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen. Werden Einwendungen vorgebracht, entscheidet die Verbandsversammlung über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen in ihrer nächsten Sitzung. Jede Niederschrift darf erst nach Ablauf dieser Vier-Wochen-Frist bzw. nach Entscheidung über eventuelle Einwendungen dagegen in das Internet eingestellt werden.

§ 10 Geschäftsgang des Planungsausschusses und weiterer Ausschüsse

- (1) Für den Geschäftsgang des Planungsausschusses sowie für weitere zeitweilig gebildete Ausschüsse gelten die Bestimmungen für die Verbandsversammlung entsprechend, soweit nicht besondere Vorschriften hierfür bestehen.
- (2) Im Falle von Vorberatungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 in der jeweils geltenden Fassung entfällt diese, wenn die Beschlussfähigkeit infolge Abwesenheit oder Befangenheit von einzelnen Mitgliedern in der Sitzung, in der der entsprechende Antrag behandelt werden soll, nicht gegeben ist.

§ 11 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2022 geänderte Geschäftsordnung vom 8. Juli 2015 tritt mit der Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 19.12.2022 in Kraft.

Radebeul, 19. Dezember 2022

M. Geisler Verbandsvorsitzender



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 10/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 7 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von investiven Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2023

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2023 aus der Region übermittelten investiven Vorhaben zur Kenntnis und erteilt dieser ihre Zustimmung. Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich ihrer Bewertung sowie die ggf. zwischenzeitlich erfolgten Projektqualifizierungen sind dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zuzuleiten.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)¹ müssen die vorgesehenen Fördervorhaben beim Regionalen Planungsverband (RPV) angemeldet werden. Die Aufstellung der priorisierten <u>investiven</u> Vorhaben für 2023, versehen mit den dazugehörigen Unterlagen und einer Stellungnahme des RPV, sind abweichend vom normalen Förderprozedere beim SMR bis zum 30.12.2022 einzureichen. Die zur Anmeldung kommenden Vorhaben sowie deren Bewertung sind der Anlage zu entnehmen.

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798

Anlage:

Sachvortrag und Bewertung der eingereichten Vorhaben

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler

Verbandsvorsitzender



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul, Bearbeiter: 08.12.2022 Herr Holzweißig

Telefon:

0351 40404-713

E-Mail:

Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

Aktenzeichen: 713-FR-Regio2023

59. VV-Sitzung am 19.12.2022 TOP 7

Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Stellungnahme zur Anmeldung von <u>investiven</u> Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2023

Anlage:

Projektunterlagen

1. Sachvortrag

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) unterstützt mit der Förderrichtlinie FR-Regio¹ die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden zur Umsetzung des Landesentwicklungsplanes, der Regionalpläne sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.

Die Vorhaben werden nach einer Bewertung durch den Regionalen Planungsverband (RPV) beim SMR eingereicht. Im Ergebnis einer interministeriellen Abstimmung wird daraufhin eine Vorhabenliste erstellt. Für Projekte dieser Vorhabenliste können dann konkrete Projektanträge bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden.

In der 172. Sitzung des PA am 07.11.2022 wurden bereits nichtinvestive Vorhaben, die über die FR-Regio im Jahre 2023 eine Förderung erhalten sollen, beraten und anschließend beim SMR angemeldet.

Darüber hinaus sollen im Förderverfahren für 2023 auch investive Fördervorhaben berücksichtigt werden. Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen stehen jährlich 5 Mill. EUR sachsenweit zur Verfügung. Zur Anmeldung von investiven Vorhaben wurde die Einreichungsfrist einmalig auf den 30.12.2022 verlängert.

Telefon: 0351 40404-701 Telefax: 0351 40404-740

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013, https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798

Gegenstand der Bewertung und Priorisierung durch den RPV sind in dieser Sitzung die bis zum 18.11.2022 eingereichten <u>investiven</u> Fördervorhaben.

Folgende Fördervorhaben sind beim RPV aus der Region eingegangen:

Vorhaben (Titel gekürzt)	Aktionsraum / Vorhaben- träger	Landkreis bzw. Stadt Dresden	Gesamtkosten (Brutto) / geplan- te Höhe des Fördersatzes	Jahr bzw. Zeitdauer
2022-02: Lieblingswanderweg Triebischtäler	Klipphausen – (Meißen) Gemeinde Klipphausen	LK Meißen	28.084 EUR angestrebt: 75 %	2023
2022-05: Neubau einer Feuerwache mit interkommunalen Lage- und Schulungszentrum	Riesa und umliegende Kommunen ² Stadt Riesa	LK Meißen	1.135.800 EUR angestrebt 75 %	2023 - 2026
2022-06: Rad-/Gehweg Niederau - Weinböhla	Niederau – Weinböhla Gemeinde Niederau	LK Meißen	keine Angabe	keine Angabe

Die Projektunterlagen zu den einzelnen Vorhaben sind in der Anlage enthalten.

2. Bewertung der zur Anmeldung stehenden Projekte

Die einzelnen Projekte werden aus regionalplanerischer Sicht wie nachfolgend bewertet. Die darin enthaltenen Hinweise richten sich an den jeweiligen Vorhabenträger und dienen überwiegend der weiteren Projektqualifizierung.

1) 2022-02: Ausbau der Wanderwegbeschilderung Wanderlieblinge Dresden Elbland – Durch die Triebischtäler

Im Rahmen des Konzeptes zur Ausschilderung der Wanderlieblinge im Landkreis Meißen (2021) wurde u. a. die Gemeinde Klipphausen mit dem Weg "Durch die Triebischtäler" ausgewählt. Mit dem Vorhaben sollen sowohl Starttafeln an den beiden Endpunkten mit Erklärungen zum Wanderweg als auch Wanderwegweiser, Wegelogokennzeichen, Aufmerksamkeitskennzeichen und Tafeln zu "Point of Interest" hergestellt und errichtet werden.

Das Vorhaben dient der Umsetzung von G 2.3.3.10 Satz 1 und 2 Landesentwicklungsplan 2013: Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege sowie Skiwanderwege/Loipen und Wasserstraßen) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen.

² LK Meißen: Diera-Zehren, Glaubitz, Hirschstein, Stauchitz, Strehla, Wülknitz; LK Mittelsachsen: Ostrau; LK Nordsachsen: Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf

In Konkretisierung kann das Vorhaben ebenfalls der Umsetzung von G 2.3.2.6 Satz 1 Regionalplan³ zugeordnet werden, wonach Fern-, Haupt- und Gebietswanderwege in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden sollen. Der Wanderweg verläuft auf dem mit blauem Strich markierten Hauptwanderweg Ostsee – Saaletalsperren und bezieht verschiedene touristische Objekte, u. a. das Rothschönberger Schloss mit ein. Der Wanderweg bindet an verschiedenen Punkten an das ÖPNV-Netz an. Dies entspricht auch der Intention von Satz 3 o. g. Grundsatzes, wonach markierte Wanderwege verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden sollen.

Mit seinen zahlreichen Mühlen und den technischen Denkmalen ehemaliger Bergbautätigkeiten hat das Triebischtal wesentliche touristische Bedeutung im Landkreis. Im Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises werden die touristische Weiterentwicklung des Mühlenpfades und die Vernetzung der Bergbaurelikte als Handlungsbedarf in der Kulturlandschaft der linkselbischen Täler eingeschätzt (S. 168). Das Vorhaben kann hier einen wirkungsvollen Beitrag leisten.

Das Vorhaben hat durch seinen unmittelbaren Bezug zum Kulturlandschaftsprojekt regionale Bedeutung. Der interkommunale Beitrag ist dennoch nur schwach ausgeprägt. Da der Wanderweg in Meißen-Buschbad beginnt, wäre die Bildung einer Kooperationsgemeinschaft mit der Stadt Meißen sinnvoll. Das Vorhaben könnte so die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Meißen und Klipphausen zumindest auf touristischem Gebiet weiter voranbringen. Die Bildung einer interkommunalen Kooperationsgemeinschaft stellt eine Zuwendungsvoraussetzung für eine Förderung über die FR-Regio dar (s. Ziffer IV Nr. 1 FR-Regio) dar. Es wird empfohlen, den Kontakt zur Stadt Meißen zu suchen.

2) 2022-05: Neubau einer Feuerwache mit interkommunalem Lage- und Schulungszentrum

Die Stadt Riesa hat in Verantwortung als Mittelzentrum gemeinsam mit den umliegenden Kommunen im Verflechtungsraum 2017/2018 einen regionalen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Darin wird die besondere Rolle des Feuerwehrstandortes in Riesa bekräftigt, der Feuerwehrtechnik und Dienstleistungen den umliegenden Kommunen zur Verfügung stellt. In Auswertung weiterer Konzepte wurde die Neuerrichtung einer Feuerwache empfohlen.

Im Rahmen dieses Neubau-Projektes soll ein interkommunales Lage- und Schulzentrum für die linkselbischen Kommunen in den Landkreisen Meißen und teilweise auch für die Landkreise Nordsachsen und Mittelsachsen geschaffen werden. Damit soll die Versorgungssicherheit im regulären Betrieb und auch im Katastrophen- oder Hochwasserfall gewährleistet werden. Die Raumverteilung bei derartigen großen Einsatzleitungen mit interkommunalen Besetzungen gliedert sich in einen Stabsraum, einen Arbeitsraum für Fachberater, einen Fernmelderaum sowie Sozialräume und Besprechungszimmer. Eine Förderung des Neubaus der Feuerwache ist ausgenommen des interkommunalen Lage- und Schulungszentrums über die FR Feuerwehrförderung möglich, weshalb eine ergänzende Förderung über die FR-Regio angestrebt wird.

Das Vorhaben kann der vom Regionalen Planungsverband initiierten Regionalstrategie Daseinsvorsorge zugeordnet werden, die im Ergebnis des MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 2014 erstellt wurde. Darin wird zur Bündelung der Kräfte eine regionale Betrachtungsweise angeregt. Mit dem Vorhaben wird für die interkommunale Zusammenarbeit im Verflechtungsraum Riesa ein wesentlicher Beitrag im Bereich des Brandschutzes geleistet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Raum um Riesa besonders vom

³ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020

demographischen Wandel betroffen ist (vgl. Karte 8 des Regionalplanes). In diesen Räumen sollen nach G 2.1.1.4 Regionalplan auch innovative Möglichkeiten zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge erschlossen werden. Das Vorhaben kann darunter subsumiert werden. Des Weiteren setzt das Vorhaben G 6.5.2 LEP um, indem ein Beitrag zur Sicherung des Katastrophenschutzes geleistet wird.

Das Vorhaben dient einer verbesserten Resilienz des Kooperationsraumes. Im Falle einer Hochwasserkatastrophe der Elbe kann das Lagezentrum wesentlich zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit im linkselbischen Bereich beitragen. Für das Vorhaben werden entsprechend der Anmeldung (Pkt. 4) auch überregionale Auswirkungen im Raum Dresden – Leipzig erwartet.

In Anbetracht der unterschiedlichen Finanzausstattung der beteiligten Kommunen und der Schwierigkeiten bei der Verankerung in den kommunalen Haushalten wird um einen erhöhten Fördersatz gebeten. Aufgrund der Gesamtsumme des Vorhabens wird jedoch auch ein geringerer Fördersatz akzeptiert.

3) 2022-06: Anlegen eines Geh- und Radweges entlang der Meißner Straße zwischen Niederau und Weinböhla

Die Gemeinde beantragt die Anlage eines Geh- und Radweges, der sowohl als Schul- und Arbeitsweg als auch touristisch genutzt werden soll. In der Begründung wird auf die sich in Niederau befindliche Grundschule und die in Weinböhla weiterführenden Schulen – Oberschule und Gymnasium – verwiesen.

Entsprechend der Begründung zum Kapitel 3.8 Fahrrad- und Fußgängerverkehr LEP sind Fahrrad- und Fußgängerverkehr wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Mobilität.

In der Kreisradverkehrskonzeption des Landkreises Meißen (2020) wird der Radweg entlang der K 8012 als RIN-Kategorie III (Verbindung von Grundzentren) eingestuft und hat daher für die Erreichbarkeit / Verbindung der zentralen Orte eine besondere Bedeutung.

Der Anmeldung liegt keine ausführliche Projektbeschreibung und Kostenkalkulation bei. Die Rücksprache beim Antragsteller ergab, dass ihm diese Defizite bewusst sind und er die Anmeldung lediglich als Vormerkung versteht. Als solche wird sie auch dem SMR zur Kenntnis gegeben.

3. Priorisierung der angemeldeten Projekte

In Anbetracht der geringen Anzahl an Projekten macht sich eine tatsächliche Priorisierung entbehrlich. Allerdings ergibt sich für das Projekt 2022-05 eine herausgehobene Bedeutung, da hier der interkommunale Charakter klar ersichtlich ist, während er für die anderen beiden Projekte nicht ansatzweise nachgewiesen wurde. Bei Projekt 2022-06 fehlen zudem die in Ziffer VII Nr. 1 FR-Regio genannten Unterlagen (ausführliche Beschreibung und belastbare Kostenkalkulation).



Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 11/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 8 (öffentlich)

Beschlussgegenstand:

Weitere Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Mitgliedschaft des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft "Netzwerk Daseinsvorsorge", auch über das Jahr 2022 hinaus, fortzusetzen.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) hatte in ihrer Sitzung vom 22.06.2022 die Mitgliedschaft des RPV im Netzwerk Daseinsvorsorge vorerst nur für das Jahr 2022 beschlossen (Beschluss VV 03/2022). Entscheidung zur weiteren Mitgliedschaft darüber hinaus sollte bis Ende des Jahres 2022 in Abhängigkeit einer möglichen sinnvollen Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und RPV im Netzwerk getroffen werden. Eine Abstimmung sowohl mit den beiden Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als auch mit der Stadt hat auf Arbeitsebene zwischenzeitlich Dresden stattgefunden (gemeinsame Beratung am 10.11.2022). Für den Verbleib im Netzwerk spricht die Wahrnehmung einer übergreifenden Koordinierungs-, Informations-Steuerungsfunktion durch den RPV, aus der sich Vorteile für die weitere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge ergeben können. Weitere Ausführungen sind im Sachbericht enthalten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 500 EUR pro Jahr. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist entsprechend § 7 der Kooperationsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft iederzeit zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Anlage:

Sachbericht

Die Beschlusefassung wird bestätigt.

ivi. Geisier

Verbandsvorsitzender

Telefon (1301-10404-201 Telefox (1381-4040-11)

ntener assure: attlassist de

E Mall post in pricege de usem Zagang für erektronisch agnierte sowe für verschlüskeite elektronische Elemente in

Barring St. Hallepunk: Went suber



Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsgeschäftsstelle

 Radebeul,
 23.11.2022

 Telefon:
 (0351) 40404-713

 Bearbeiter:
 Herr Holzweißig

E-Mail: Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

Aktenzeichen:

59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022 TOP 8

Weitere Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge

Sachvortrag

Vorbemerkung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) hatte in ihrer Sitzung am 22.06.2022 die Mitgliedschaft des RPV im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge vorerst nur für das Jahr 2022 beschlossen (Beschluss VV 03/2022). Die Entscheidung zur weiteren Mitgliedschaft über das Jahr 2022 hinaus sollte bis Ende 2022 in Abhängigkeit einer möglichen sinnvollen Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und RPV im Netzwerk getroffen werden. Die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) wurde beauftragt, die nötigen Abstimmungen vorzunehmen.

Das bundesweite Netzwerk Daseinsvorsorge wurde bereits 2018 gegründet und bis Mitte 2022 vom BMI und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) finanziell unterstützt. Als frühere Modellregion im MORO "Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" hat seitdem auch der RPV in diesem Netzwerk mitgearbeitet. Die Netzwerkmitglieder vereint dabei ein gemeinsames Verständnis von der strategischen Entwicklung und Umsetzung von regionaler Daseinsvorsorge, was gekennzeichnet ist durch die Kriterien: diskursiv, fachübergreifend, langfristig, umsetzungsorientiert und regional/interkommunal. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht der fachliche Austausch. Dazu dienen v. a. regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen und gemeinsam gepflegte Wissensportale.

Mit Auslaufen der finanziellen Unterstützung Mitte des Jahres 2022 steht das Netzwerk auf eigenen Füßen. Zur Deckung von entstehenden Kosten werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die derzeit gültigen Mitgliedsbeiträge je teilnehmender Region betragen 500 EUR/Jahr. Die erhobenen Beiträge sollen zur Deckung der laufenden Kosten verwendet werden.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist entsprechend § 7 der Kooperationsvereinbarung für die Arbeitsgemeinschaft jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Telefon: (0351) 40404 701 Telefax: (0351) 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276 Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube) Materialien zum Netzwerk, wie Kooperationsvereinbarung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung waren bereits Bestandteil der Sitzungsunterlagen zu TOP 4 der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2022 und werden daher nicht noch einmal angefügt. Weitere Informationen zum Netzwerk sind auch über www.regionale-daseinsvorsorge.de verfügbar. Derzeit besteht das Netzwerk aus 18 Regionen.

Zur Abstimmung mit den beiden Landkreisen und der Stadt Dresden auf Arbeitsebene

Derzeit sind sowohl der RPV als auch die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Mitglied im Netzwerk. Daraus ergibt sich die berechtigte Frage, ob die gegenwärtig übernommenen Aufgaben, Funktionen und Schwerpunkte so verschieden sind, dass sich eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Netzwerk begründen lässt. Zur Abstimmung wurde auf Einladung der VGS eine Beratung auf Arbeitsebene am 10.11.2022 durchgeführt, an der die mit Kreisentwicklung befassten Mitarbeiter der Landkreise, eine Mitarbeiterin des Amtes für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden sowie Daseinsvorsorgeplaner aus den Landkreisen teilnahmen.

Im Ergebnis der Beratung wurden folgende Arbeitsschwerpunkte zusammengefasst:

Landkreis Meißen:

• Daseinsvorsorgebereich Ältere Menschen (Pflegekoordination, Entlastungsangebote, Wohnen, Versorgungssituation)

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

- Daseinsvorsorgebereich Mobilität (Optimierung ÖPNV-Angebot, Mobilitätsnetzwerk, sanfte Mobilität)
- Daseinsvorsorgebereich Schulnetzplanung

RPV:

Die besondere Rolle des RPV ergibt sich aus seiner fachlichen Bündelungs- und Dachfunktion für die Landkreise und die Stadt Dresden. Hierbei können im Einzelnen bestimmt werden:

- Koordinierungs-, Informations- und Steuerungsfunktion: u. a. Informationen zu Entwicklungstrends, Veranstaltungen und Förderprogrammen
- Wissenstransfer in die Gesamtregion
- Kontaktpflege zu den LEADER-Regionen
- "Scharnierfunktion" zum Staatsministerium für Regionalentwicklung: z. B. FR-Regio
- Aufnahme von geeigneten Erkenntnissen in die Regionalplanung: Regionale Daseinsvorsorge als Teil der Regionalplanung
- Erfahrungsträger für die Anwendung von DAVIPLAN (gesonderter Punkt)

Des Weiteren kann über den RPV auch die Erlebnisregion Dresden erreicht und in die Netzwerkarbeit einbezogen werden, da hier Themen der Daseinsvorsorge ebenso, wie sie ansonsten für ländliche Räume typisch sind, behandelt werden (z. B. ärztliche Versorgung, Mobilität).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass eine gesonderte Mitgliedschaft des RPV gerechtfertigt ist, da diese speziellen Aufgabenbereiche nicht oder nur zu einem geringen Maße den Zuständigkeitsbereichen der Landkreise zuzuordnen sind und deshalb von diesen auch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bedient werden können.

Testregion DAVIPLAN

Der RPV ist Testregion zur Anwendung des vom Netzwerk initiierten und über das Förderprogramm "Region gestalten" in Entwicklung befindlichen Datentools für die regionale Daseinsvorsorgeplanung DAVIPLAN.

Im Rahmen der Beratung am 10.11.2022 wurde seitens der VGS der erreichte Stand von DAVIPLAN dargestellt und präsentiert. DAVIPLAN arbeitet im Wesentlichen mit folgenden Datenstrukturen:

- Einwohnerentwicklung und Nachfragequoten (Vergangenheit / Prognose)
- Standorte und Leistungen von Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Status Quo und Alternativen)
- Erreichbarkeiten von Daseinsvorsorgeeinrichtungen mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Abbilden und Bewerten von Szenarien)

Durch die Anwendung von DAVIPLAN können sich neue Impulse sowohl für die Fach- und Raumplanung als auch für die Regionalentwicklung ergeben. Es ist vorgesehen, dass DAVIPLAN 2023 den Regionen zur Verfügung gestellt wird.

Da DAVIPLAN eine dezentrale Softwarelösung darstellt, ist der Einsatz auch mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Soweit dieser Aufwand den normalen IT-Geschäftsbedarf wesentlich überschreitet, macht sich eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Aus der Erfahrung der VGS im Umgang mit diesem Tool ergeben sich Unterstützungsmöglichkeiten für die Landkreise (und die Erlebnisregion) zum effektiven Einsatz.

Da im Rahmen des Netzwerkes Erfahrungen zum Einsatz von DAVIPLAN ausgetauscht werden sollen, ist ein Verbleib des RPV im Netzwerk auch aus dieser Sicht zu befürworten.